

Werner Lürß

Asbest Tötet!

Eine Dokumentation

An Herrn Prof. Dr. Johannes Ludwig

Für unser Land:

Freiheit ist stark, wenn sie sich mutig äußert!

Als ich mich vor ca. 2 Jahren mit dem Thema »Asbest« intensiv beschäftigte, sind mir viele Gespräche von Freunden und Kollegen wiederbegegnet, die ich vor Jahren frühzeitig durch Asbestose verloren habe. Vor mir liegt mein altes Akkordbuch, Ausstellungsdatum 01.05.1972 mit diesem Akkordtarifvertrag der IGM Berlin haben wir viele Kilometer Eternitasbestzementrohre in Berlin montiert. 1970 auch schon Wasserleitungen (Druckrohre) im Erdbereich (Quartier Napoleon Kaserne in Berlin-Reinickendorf).

Oder in Neubauten der 60er, bis 1997er inkl. Rückbau in ganz Berlin.

Ich wollte nicht ruhen, schrieb dieses Buch: »Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht.« Ja, in seiner ganzen Breite sollte sich das Leben darstellen. Ich habe viele wahre Momente in diesem Buch niedergeschrieben. Fühle immer noch diese Hilflosigkeit der verlorenen Menschen.

Den ganzen Prozess Ablauf von Philipp G. habe ich in einer Kurzform am 16 & 17.06.19 zusammengefasst. Werner Lüerß.

Die Anerkennungsquote sinkt seit 50 Jahren in Deutschland! Ja mit Duldung der Politik. *Aktenzeichen 82/00752-9*. Von einstmalig 90% auf inzwischen (2017) 16%. **Die Politik schaut (tatenlos) zu.** 1978 – Universität Gießen – Baustellenstudie durch Prof. Dr. Hans-Joachim Woitowitz (HJW) an 409 Dachdeckern, dabei war auch Philipp G.

1982 – Vier Jahre später Januar 1982 Philipp G. ist im Krankenhaus – Diagnose – Bronchialkarzinom, (HJW) erfährt davon und stattdessen bei der BG Bau Anzeige Verdacht einer Berufskrankheit. Die BG will Philipp G. durch Prof. Woitowitz untersuchen lassen.

Diese Zusammenfassung ist ein Sinnbild des Versagens der Sozial-Gerichte!

Anmerkung.

Der Dachdecker stirbt mit 52 Jahren.

Dies ist eine unmenschliche Lebenslegende eines Handwerkers, der bei der BG Bau zeitlebens, durch seinen Arbeitgeber versichert war.

Ab hier beginnt der mehr als 36 Jahre andauernde Kampf um Gerechtigkeit, des Dachdeckers Philipp G.

Eine tragische Asbest-Gerichtsakte des Dachdeckers Philipp G.

- Juli 1982** **Gutachter Nr. 01 – Gutachten Nr. 01:** Prof. Herbert Otto zählt ... nach seiner »Otto-Methode«. Klar: Der Krebs war nicht asbestbedingt. ... Weil Philipp G. tot ist, ist Prof. Woitowitz (HJW) aus dem Rennen.
- Oktober 1982** **Gutachter Nr. 02 – Gutachten Nr. 02:** Prof. Kracht, stützt sich auf das Gutachten von Otto.
- März 1983** **Gutachter Nr. 03 – Gutachten Nr. 03:** Die BG beauftragt (HJW) Es gibt weitere Hinweise, ja auf die Wahrscheinlichkeit, das Philipp G. an Asbest am Arbeitsplatz erkrankt ist.
- April 1983** **Gutachter Nr. 04 – Gutachten Nr. 04:** Prof. Valentin Die BG akzeptiert dieses Gutachten vom März 1983 von (HJW) nicht. **Valentin, ist Ottos Meinung.**
- September 1983** Jetzt ist der »Technische Außendienst« der BG ist am Zug. Ihre Berechnung, ist nicht wissenschaftlich belegt, sondern von Gutachtern der BG geschaffen worden.
- August 1984** Die BG Bau lehnt unter Hinweis auf die bisherige Begutachtungen die Anerkennung einer Berufserkrankung des Dachdeckers Philipp G. ab.
- 1985** **Gutachter Nr. 05 – Gutachten Nr. 05:** Es dauert ein ganzes Jahr bis die BG Bau Prof. Dr. med. Schliepkötter aus Düsseldorf beauftragt. Der Name Otto wird zum Leitbild der Gutachter. Diese Vermischung Rauchen und täglichen Asbest Indikatoren werden außer Acht gelassen. Es gibt keine Objektive.
- 1989** **Gutachter Nr. 06 – Gutachten Nr. 06:** Prof. Dr. med. E. Hain in Hamburg, er sagt, das die Pleura, nicht in Mitleidenschaft gezogen sei. Es werden wieder diese Faserjahre in Mittelpunkt geschoben. Diese Berechnungen sind wissenschaftlich nicht belegt.
- 1995** **Gutachter Nr. 07 – Gutachten Nr. 07:** Nach weiteren sechs Jahren kommt der nächste Gutachter zu einer Einschätzung. Seit die Witwe von Philipp G. vor dem Sozialgericht Fulda Klage erhoben hat, sind über 10 Jahre vergangen. Prof. Dr. med. Pott vertritt die Ansicht, dass es nicht nur das Fahrerfluchtphänomen gibt. Somit geht es ab sofort um die Berechnung der Faserjahre. Ausgang offen.
- 2005** WEIL DAS Sozialgericht mit der Begründung, dass es an einer »ausreichenden Exposition des verstorbenen Versicherten« fehlte, Das Gericht ... das den Fall jetzt erst einmal zu den Akten legte. Jetzt ruht das Verfahren. Aktenzeichen Bundesverfassungsgericht **Aktenzeichen 1 BvR 235/00** »Einer Berufsgenossenschaft ist es nicht gestattet, einen Anerkennungsantrag« zu Lasten des Versicherten hinauszuzögern.

- Danach** Battenstein & Battenstein übernimmt den Fall. Der asbestbedingte Lungenkrebs auch ohne Asbestos als Berufskrankheit, ist in Prinzip seit den 01.01.1993 anerkannt.
- Die BG kontert: Eine Rückwirkungsklausel kommt nicht in Betracht.**
- 2008** Inzwischen sind 16 Jahre vergangen, seit Philipp G. tot ist. Jetzt stirbt auch seine Frau. Die Tochter ist entschlossen, den Kampf Ihrer Mutter gegen die BG Bau weiterzuführen, die weigert sich immer noch seine Berufserkrankung anzuerkennen.
- Oktober 2008** **Gutachter Nr. 08 – Gutachten Nr. 08:** BK 4104 ist neu, jetzt wird ein neuer Gutachter beauftragt Prof. Dr. med. Hüttemann, er soll prüfen, ob eine BK 4104 vorliege. Sein Resümee: Nein. Auch nicht eine »Quasi-Berufskrankheit«
- März** **Gutachter Nr. 08 – Gutachten Nr. 09:** Gutachter Prof. Dr. med. Hüttemann, bleibt er bei seiner Einschätzung. Und die lautet: NEIN!
- Dezember 2009** **Gutachter Nr. 03 – Gutachten Nr. 10:** Prof. Dr. (HJW) ist erneut mit dem Fall betraut. Er kommt auf 40 und nicht nur 14 Faserjahre wie es der Technische Außendienst (TAD) der Internen BG Bau errechnet hat. (HJW) erklärt unmissverständlich das es 40 Faserjahre sind die Philipp G. ausgesetzt war. 30–60 Millionen Asbestfasern pro m³ in einer Stunde.
- 2010** **Gutachter Nr. 08 – Gutachten Nr. 11:** Gutachter Prof. Dr. med. Hüttemann, vermag den (HJW) Argumenten nicht zuzustimmen: **Punkt.**
- Danach** Der Präventionsdienst der BG berechnet anhand der Angaben des früheren Arbeitgebers von Philipp G. den Fall jetzt sind es 21 Faserstaubjahren.
- Mai 2011** **Gutachter Nr. 03 – Gutachten Nr. 12:** Prof Dr. med. Voitowitz sieht demgegenüber keinen nachvollziehbar begründeten Anlass, von der Berechnung der ca. 40 Asbestfaserjahren abzuweichen. **Punkt.**
- Mai 2012** Und wieder ist ein weiteres Jahr ins hessische Land gegangen.
- Gutachter Nr. 09 – Gutachten Nr. 13:** Nun wird Dipl.-Ing. Günther Sonnenschein mit einem weiteren sicherheitstechnischen Gutachten beauftragt. Nach seiner Berechnung sind es für Philipp G. jetzt 31.6 Faserjahren. Damit stehen jetzt mehrere Faserjahr-Berechnungen im Raum.
- 14 durch **Gutachter Nr. 06–21** ermittelt durch BG eigene Berechnung. 40,6 durch Prof. Voitowitz 31,6 durch den BG Gutachter Nr. 9 Sonnenschein ist ein Vollprofi, ein besonders ausgewiesener Experte.
- Unmittelbar danach** **Gutachter Nr. 03 – Gutachten Nr. 14:** Im Auftrag des Gerichts sieht sich (HJW) veranlasst, zunächst nochmals festzustellen, dass alle gesundheitlichen Daten, die er mit seinem Team mit der Baustellenstudie auch für den inzwischen verstorbenen

Philipp G. erhoben hat, nicht nur konkret erhoben, sondern auch dokumentiert worden seien. Im Fall von Philipp G. sind die erforderlichen 25 Asbestfaserjahre als überschritten festgestellt worden. Egal wie man jetzt rechnet ob 31,6 oder 40 Asbestfaserjahren ausgehe.

November 2012

Gutachter Nr. 09 – Gutachten Nr. 15: Die von Dipl.-Ing. Sonnenschein errechneten 31,6 Faserjahre versucht die BG zu entkräften, das der Winkelschleifer erst seit 1965 eingesetzt wurde und nicht bereits seit 1956. Sonnenschein lässt sich nicht ins Boxhorn jagen. Er bleibt bei seinen 31,6 Jahren.

INFO

Der Winkelschleifer wurde von der Firma Ackermann & Schmitt 1954 auf den Markt gebracht. (Seit 1996 Flex Elektrowerkzeuge).

Januar 2013

Gutachter Nr. 03 – Gutachten Nr. 16: Prof. Voitowitz weist ergänzend darauf hin, dass der Arbeitgeber des Verstorbenen Philipp G. in der Firma der Gebrauch aktenkundig seit 1961 bestätigt hat.

Mai 2013

Gutachter Nr. 09 – Gutachten Nr. 17: Dipl. ING. Sonnenschein weist nochmals ausdrücklich darauf hin das der Trennschleifer (Winkelschleifer seit 1961 in Einsatz gewesen sei).

November 2013

Gutachter Nr. 08 – Gutachten Nr. 18: Prof. Dr. med. Hüttenstein ist wieder da. Tabak (Rauchen) nach seiner Auffassung ist der Tod ohne Asbestfaserstaubeinwirkung eingetreten.

Dezember 2013

Gutachter Nr. 03 – Gutachten Nr. 19: Erneut wird Voitowitz vom Gericht zu einem Gutachten aufgefordert. Es ist sein siebtes Gutachten in dieser Sache. 1943 damals hatte man noch nicht die Möglichkeiten. Da ist man heutzutage mit den Erkenntnissen viel weiter, egal ob jemand raucht oder nicht, und unabhängig davon, wie er raucht.

Januar 2015

Gutachter Nr. 10 – Gutachten Nr. 21: Die BG gibt sich nicht zufrieden, denn die sieht ihre Felle davonschwimmen. Also behauptet sie, dass das Arbeiten von Philipp G. mit einer Flex, bei dem extreme Staubbelastungen entsteht, nicht zu belegen sei – Gutachten hin, Gutachten her. Nun ist auch das Gericht verunsichert. Und bestellt ein weiteres Gutachten – Gutachten einundzwanzig. Diese Herren kommen in Ihrer arbeitstechnischen Begutachtung zu dem Ergebnis, dass Philipp G. weniger als 25 Faserjahre ausgesetzt gewesen sei.

April 2015

Gutachter Nr. 03 – Gutachten Nr. 22: Hans-Joachim Voitowitz weiß, wovon er spricht, wenn er »Faserjahre« erklärt und sie berechnet. Unter seinem Vorsitz des Ärztlichen – Sachverständigenrates Berufskrankheiten beim Bundesarbeitsminister hat er dieses Modell durchsetzen können. Aus arbeitsmedizinisch-fachärztlicher und toxikologischer Sicht sei das auf keinen Fall zu akzeptieren. Wollten die BG-Gutachter damit etwa den eklatanten Verstoß gegen die geltenden Höchstgrenzwerte vor Gericht verschleiern?

- April 2016** **Gutachter Nr. 11 – Gutachten Nr. 23:** Da sich die BG wieder in die Enge getrieben sieht, macht sie zwei Dinge.
- Zum Ersten besteht sie nun auf dem kausalen Vollbeweis des Zusammenhangs zwischen Asbestbelastung und Lungenkrebs.
- Zum Zweiten fährt sie schweres Geschütz auf. Sie ordert den DGUV – Mann Dr. rer. nat. Markus Mattenklott, der bei der DGUV bzw. dem ihr angeschlossenen Institut (IFA) in St. Augustin fürs Grobe, konkret fürs grobe Rechnen zuständig. So kommt Mattenklott auch zum Ergebnis, das Philipp G. die 25 Faserjahre nicht erreicht hat.
- November 2016** **Gutachter Nr. 09 – Gutachten Nr. 24:** Dipl.-Ing. Sonnenschein der sich zum 3. Mal mit dem Fall befassen muss. Er bleibe bei seiner detaillierten Berechnung von 31,6 Faserjahren. Die mehr sei, als die kritische Zahl von 25 »Faserjahren«.
- Dezember 2016** Gutachter Nr. 3 – Gutachten Nr. 25: Die Tochter des toten hessischen Dachdeckers Philipp G. kann eine Zeugenaussage eines ehemaligen Kollegen Ihres Vaters vorlegen. Danach sind ab Mitte der 50er Jahren Asbestzementplatten in den Unternehmen benutzt worden. Früher hatte man die Platten mit dem Fuchsschwanz zugeschnitten.
- Jetzt wird (HJW) zum neunten Mal bemüht. Und er fokussiert sich auf den sogenannten »Overload«.** Das ist die temporäre Spitzenbelastung, die zu einem geradezu extrem hohen oxidativen, Krebs erzeugenden Stress führt.
- März 2017** **Gutachter Nr. 09 – Gutachten Nr. 26:** Und wieder wird Sonnenschein zu Rate gezogen, er muss erneut ermitteln, nach dem das Sozialgericht Fulda in fünfunddreißig Jahren mehrere Zeugen nicht persönlich, sondern schriftlich danach gefragt hat, was wohl einen typischen Dachdeckerarbeitstag ausmacht? Konkret geht es um Fragen. Wie hoch ist der zeitliche Anteil der Schneidearbeiten der Asbestplatten 30 %? 40 %? Mehr? Weniger? Mehr als 30 Minuten am Tag? Sonnenschein, der diese Antworten auswertet, kommt zu diesem Ergebnis: Ab Anfang der 1960er Jahren sei von den vielfältigen Angeboten der Asbestindustrie Gebrauch gemacht worden. 1973/1974 hat ein völlig unkontrollierter Umgang mit Asbest stattgefunden. Ergo: »Die Asbestexpositionen vor den 1970er Jahren sind deutlich höher gewesen: um den Faktor 10 und höher«
- Juli 2017** **Gutachter Nr. 11 – Gutachten Nr. 27:** Und wieder wird der IFA-Mann Dr. Markus Mattenklott bemüht. Er kommt erneut mit seiner Tabelle. Und deswegen sei das jetzt vorgetragene Argument« nicht relevant«.
- März 2018** **Gutachter Nr. 11 – Gutachten Nr. 28:** Mattenklott ergänzt sein Argumentation mit weiteren Detailüberlegungen, die u. a. darauf abzielen, das der tote Dachdecker nicht den ganzen Tag mit Asbestzement gearbeitet habe. Der aber lässt sich – nach 35 Jahren – nicht mehr exakt rekonstruieren.

August 2018

Gutachter Nr. 09 – Gutachten Nr. 29: Und wieder ist der ehemalige Mitarbeiter der BG Holz und Metall, Dipl.-Ing. Günter Sonnenschein gefragt. Er hat inzwischen erfahren, dass der Tote Philipp G. seinerzeit selbst 60 % Asbestzementverarbeitung angegeben habe und die Inhaberin des Dachdeckerunternehmens sogar 80 %. Hieraus ergibt sich eine Gesamtbeschäftigungszeit – Asbestfaserjahren für den Toten Philipp G. 37,2 Faserjahren war er den Tod ausgesetzt.

September 2018

Gutachter Nr. 03 – Gutachten Nr. 30: Denn, was der ehemalige Mitarbeiter einer anderen BG, Dipl.-Ing. Sonnenschein, geschrieben hat, widerspricht (natürlich) die BG Bau. Sie ist es ja, die im Zweifel zahlen muss. Und meint, anders gesagt, was Sonnenschein ermittelt hat, taugt nichts. Deswegen kommt erneut der Arbeitsmediziner **Prof. Dr. med. Voitowitz** (HJW) in Spiel, der als »Asbest Papst« gilt. Sein 10 Gutachten, der Fall geht jetzt in sein 36. Jahr, der Dachdecker ist längst tot, seine Witwe ebenfalls und nur die Tochter führt das Verfahren weiter, aus grundsätzlichen Gründen. Sie möchte Gerechtigkeit walten sehen für Ihren Vater. Asbest dieser gefährliche Stoff, keine hat die Arbeiter darauf aufmerksam gemacht, weder vom Unternehmen noch von der BG Bau. Sicherheitstechnische Vorkehrungen kosten Geld und das will die BG Ihren Mitgliedsunternehmen nicht zumuten. Anders in dem Sinne, dass man die gesundheitlichen Folgen den Beschäftigten aufhalsst und sich selber sauber und frei von möglichst vielen Kosten hält. Das mag die Tochter des toten Dachdeckers nicht akzeptieren. Prof. Voitowitz steigt also erneut in den sozialgerichtlichen Ring. Und betont eindringlich, dass eine Dosis-Wirkungsbeziehung nicht nur linear verlaufe, insbesondere nicht bei Asbest. Auch Alkohol sei nicht anders, bei zwei Flaschen Hochprozentigen auf einmal getrunken, man käme bestenfalls ins Krankenhaus, oder im schlechtesten Fall gleich in die Kiste. Würde man die zwei Flaschen über zwei Wochen trinken, sei das eindeutig weniger problematisch. Gleiches gilt für Tabletten! Beim Asbest geht es um viel mehr, als nur um »Nebenwirkungen«.

03. Dezember 2018

Gerichtstermin im Sozialgericht Fulda (Hessen). Aktenzeichen S 8 U 120/05 Aber das will die Richterin am Sozialgericht Fulda in der Verhandlung nicht gelten lassen. Prof. Voitowitz ist auf Bitten der Richterin nach Fulda gefahren, um seine Argumente nochmals coram publico zu erläutern. Das ganze Asbestfaser- Desaster die Berechnung der Asbestfasern. 1976 lag der Grenzwert der Atemluft bei max. 2 Millionen. Es reduzierte sich auf 1 Million ab 1985, dann auf 250.000 und seit 1995 gelte ein Maximalwert von nur noch 15.000 Fasern pro Kubikmeter Atemluft. Die Richterin, macht das, was fast alle Richter an den Sozialgerichten machen: den »Vollbeweis« anzuzweifeln.

Anmerkung:

Auf vielen Baustellen wo ich über Jahrzehnte aktiv unterwegs war, haben viele Trennschleifer, gleichzeitig ihre Asbestwolken durch unsere Arbeitswelt getragen. Es kann nicht nur einer sein, wie im Verfahren geschildert wird. Die Flex war im Wechsel unter

den Handwerkern normaler Alltag, du warst dabei, wenn dich diese Partikel ummantelten. Wenn es mal still war, dann brachte der Wind oder Sturm, diese Asbest-Partikel zurück, die sich auf den Baustellen überall verteilt hatten. Diese unauslöschlichen Asbestfasern, sie lagen auf dem Boden, den offenen Fensternischen im Rohbau, an den rohen Wänden, eigentlich überall. Ob in den neu errichteten Fabrik-Hallen, oder im grafischen Zentrum in Berlin. Oberirdisch, unterirdisch, in den Etagen Bürogebäuden, in Wohnblöcken, auf den Dächern. Dachdecker, Sanitärinstallateure, Lüftungsmonteur, Estrichleger u. a. Wir waren diesen Asbest-Killer überall ausgesetzt.

Gutachter springen in diesen Mammutprozess gedanklich viel zu kurz. Sie sehen nur den Einzelfall, nicht den komplexen Bauablauf, wie sich Gewerke ineinander, ja, miteinander vernetzen. Für ein gemeinsames Projekt!

Nachklang: von Werner Lüerß

Als ich dieses Buch »Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht.« 2016/2017 schrieb, kannte ich nicht die Asbestgeschichte von Philipp G. er kämpft um seine Würde, wie Max Wolf.

»Jeremias, sein jüdischer Freund aus Hebron, er sah in seine Augen, die Lügen dich an, Max Wolf, Schalom Bruder, das Asbest-Chrysotil ist wie Zyklon B., wer es einatmet, stirbt. Das Gift ist brutal. Beim Asbeststaub ist der Weg ein langer quälender. Eine Faser kann den Tumor auslösen. Chuzpe, Menschen ersticken. Es werden noch Millionen Menschen weltweit an diesem Chrysotil – Asbest – Killerstoff sterben.

Max, du weißt es ja von mir, was dieses Zeug Zyklon B., **aus unseren Schwestern und Brüdern gemacht hat, diese Shoah ist menschenverachtend.**

Im Abendlicht schimmerte Licht aus der Ferne, bist du das Jerusalem, Max, mein Freund, Zyklon B., wurde 1922 als Schädlingsbekämpfungsmittel unter der Leitung von Fritz Haber entwickelt.

Sind Menschen Schädlinge? Nein, Jeremias, natürlich nicht.

Aber diese anderen Menschen denken an ihren Profit. Hatschek patentierte am 15. Juni 1901 unter der Patentnummer 5970 den Produktionsprozess. Das Patentamt registrierte 1903 das Warenzeichen – »Eternit« Asbestanteil 10 %. Dieses Material wurde wegen seiner niedrigen Produktionskosten und seiner Feuerfestigkeit verarbeitet. **Asbest wurde schon 1871 als tödlich beschrieben«. Zitat aus »Max Wolf.«**

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

Wir Arbeiterinnen und Arbeiter werden durch dieses unendliche Leid geschoben, Sozialgerichten, ist es wie in diesem Fall, total egal.

Gebt uns unseren Glauben, an die Gerechtigkeit zurück. 36 Jahre und kein Ende.

Werner Lüerß

altonamaxwolf@t-online.de

Berlin, den 17.06.2019

Herr Prof. Dr. Johannes Ludwig und ihrem Team, danke für diese Arbeitsreise durch die 36 jährige Instanzenwelt.

Die ganze Dokumentation über Philipp G. finden sie unter

www.anstageslicht.de

Anschreiben von Werner Lüerß an Bundesregierung – Bundespräsident – Ministerpräsidenten – Bürgermeister – Sendeanstalten wie z. B. der MDR

Asbest: Der Stoff, der uns immer noch im täglichen Leben begegnet.

Sehr geehrter Damen und Herren.

Durch Zufall traf ich vor Jahren die Literaturwissenschaftlerin Frau Professor Löffler.

Jene Begegnung veränderte mein literarisches Leben. Ich hatte keine Vorstellung darüber, dass ich eines Tages Bücher schreiben werde.

Mein Beruf als Installateur und als Bauleiter war mein Leben. Berlin, meine neue Heimat. Wir haben seit 1969 viel bewegt, am 20.03.2019 sind es unglaubliche 50 Jahre. Meine berufliche Liebe waren die Menschen und die Baustellen der Stadt: Modernisierung – Instandhaltung.

Hörte gerne den Menschen zu. Auch wenn ich Ihnen erklären musste, was wir in ihren Wohnungen verändern werden. Wenn man den Menschen Empathie entgegenbringt, verändert sich die Sprachbarriere. Ihre Geschichten ließen mich nicht mehr los, sie zogen bei mir ein.

Als ich mich vor ca. 2 Jahren mit dem Thema »Asbest« intensiv beschäftigte, sind mir viele Gespräche von Freunden und Kollegen wiederbegegnet, die ich vor Jahren frühzeitig durch Asbestose verloren habe.

Ich wollte nicht ruhen, schrieb dieses Buch: »Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht.« Ja, in seiner ganzen Breite sollte sich das Leben darstellen. Ich habe viele wahre Momente in diesem Buch niedergeschrieben. Fühle immer noch diese Hilflosigkeit der verlorenen Menschen. Dieses Buch kostete viel Kraft, weil viele der geschilderten Erlebnisse tatsächlich passiert sind.

Wenn Max von meiner Schreibfeder getragen mit mir durch diese Welt zog, war oft dieses Staunen der Gleichgültigkeit der nicht betroffenen Menschen, mit mir unterwegs. Als Bauleiter arbeitete ich in vielen Neubau – und Sanierungswohnungen. Menschen, die dort lebten, sehe ich noch immer vor mir, wenn sie mir ihr Leben erzählten, still zuzuhören war mir wichtiger als der Taktstock der Zeit. Ihren oft ausweglosen Asbestkampf fühlte ich: »Tod und all die anderen menschlichen Verwerfungen, die mir dort begegneten.« All dieses machte mich zornig, ja, wütend und traurig. Die vielen Geschichten vernetzte ich in meinem Roman »Max Wolf« zu einem Lebensbuch.

Das war nicht leicht für mich, wenn ich Kollegen in der Lungenklinik besuchte. Ihr Leben sich dem Ende neigte, – Asbestos lachte sie aus, ich lebe gern in euch. – Diese verbitterten Gesichter, ihr aussichtsloser, verschleppender Kampf. Gegen den Tod. Gegen BG's, die verschleiern und mit Gutachten jonglieren.

BK – 4104 Eierstockkrebs – BK 4105 Lungenkrebs, alles durch Asbest verursacht, unheilbar. BK 4103 Asbestose. Man glaubt nicht, wie viel noch im Verborgenen liegt. In Deutschland sind mehrere Hunderttausend Gebäudeeinheiten betroffen, tickende Asbest – Bomben.

Lösungen suchen ist besser, die Zeit verzeiht uns keine Fehler.

Ist es nicht gerade dann einen Versuch wert, wenn es einen heftig hinabzieht?

Die tägliche Gefahr wird immer noch total unterschätzt!

Wie zuletzt beim NDR in Hamburg Lokstedt: Am 22.11.2018 wurde das NDR Bürohaus wegen Asbest geschlossen.

Momente des Aufgebens, es nicht zu schaffen, hasse ich. Ob als Handwerker-Feuerwehrmann-Polizist, bei der Bundeswehr, in den Fabriken und Wohngebäuden. Jetzt beim NDR in Hamburg Lokstedt – (Anlage 1)

Du fühlst, es als sei es wie zu Hause. Es geht dir unter die Haut. Heimat des Tages ist dein Beruf, jedenfalls so fühlte ich es viele Jahre.

Menschen, die in heiklen Situationen ihre Aufgaben erfüllen können, mag ich : wenn Besonnenheit dem Verstand die Oberhand lässt.

Dieses Gespräch an der Tankstelle: »Meine Mutter hat Kehlkopfkrebs. Die Wohnung war Asbest verseucht in Berlin – Wittenau.« – Es ist unglaublich fühlbar, ja, zugleich brisant, in verschiedene Welten einzutauchen und diese verifizierend zu erleben.

Es wird unbedingt Zeit, im Berufskrankheitenrecht eine Reform durchzuführen.

Herr Dr. Urban hat recht. In der Tat, der Schutz von Menschen ist n i c h t umgesetzt worden.

Ich habe mich mit den Berichten des IGM Vorstandes anlässlich des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit 2014 auseinandergesetzt – (Anlage 2)

Rolf Gehring ist Gewerkschaftssekretär beim EFBH in Brüssel. Sein Schreiben hat mich bestärkt, Max Wolf eine Stimme zu geben, nicht zu ruhen. »Schon eine Faser kann nach heutiger Erkenntnis den Tumor auslösen. Und da ist der besonders heimtückische Zeitbombeneffekt: Zwischen 15 und 45 Jahre lang ruhen die inkorporierten Asbestfasern, um dann in einem schnellen und meist unaufhaltsamen Erkrankungsprozess gleichsam zu explodieren« (Forschungsbericht Asbest 1 HVBG 1989) (Anlage 3)

Stephan Hughes, Mitglied des Europäischen Parlaments von 1984 bis 2014, Spezialist für Arbeitsschutz, schrieb: »Mancher mag denken, dass Asbest keine Gefahr mehr darstellt, da der Vertrieb und die Nutzung in der EU schon vor über einem Jahrzehnt endeten.

Er täuscht sich jedoch, vor allem aus zwei Gründen.« (Anlage 4)

»Faserarmierte Asbest Zementprodukte wurden trotz aller Gefahren zum Global Player.

Werden diese Fasern eingeatmet, dann haben sie eine Inkubationszeit zwischen 15 bis 45 Jahre.«

Rolf Gehring und Stephan Hughes.

Dr. Hans-Jürgen Urban schrieb mir am 03.05.2018:

»Wie der Schutz der Beschäftigten vor Asbest in älteren Maschinen, Anlagen und Gebäuden gewährleistet werden kann, die vor dem Asbestverbot errichtet wurden, ist noch offen.

Die Auseinandersetzung darüber, kann nicht immer nur über die Köpfe der Betroffenen hinweg erfolgen.“

Es ist unglaublich, seit 1871 ist wissenschaftlich belegt: Eine Faser Asbest tötet Menschen.

Ja, das Thema der Menschen, das uns alle betrifft, es wäre eine gesellschaftliche Katastrophe, wenn wir so weitermachen wie bisher ... Nein, es ist schon lange eine gesellschaftliche Katastrophe!

Wir brauchen für unser Land eine Meldepflicht für alle Wohn – & Gewerbegebäude, die bis 1994 fertiggestellt wurden. Erst dann kann deutschlandweit ein »Asbestregister« erstellt werden.

Gutachter zerpfücken unser Berufsleben. Gutachten und Gegengutachten mutieren zu Geld- Druckmaschinen. Unsere Berufskrankheitsverordnung ist nicht mehr zeitgemäß.

Die ist wirklich reformierungsbedürftig, sie hat sich dem wirklichen Leben entzogen. Oder ist das nur ein Spiel? Um uns so lange hinzuhalten, bis wir nicht mehr da sind? Ein makaberes Spiel mit Menschenleben.

Warum,

es kann nicht sein, dass Menschen jahrelang um ihr Recht kämpfen müssen und trotzdem verlieren. Wenn man diesen Bericht des 19-jährigen Dachdeckers liest, bestärken mich meine Zeilen zum Thema »Gutachter.«

Professor Otto »hatte im Auftrag jener Berufsgenossenschaft zwar immer wieder versucht, die Kausalität selbst auch dieser todbringenden Erkrankung an Lungenkrebs gutachterlich nochmals zu verneinen. Hiermit blieb er aber aufgrund der unserer Baustellenstudie Hessen zugrunde liegenden, naturwissenschaftlich gesicherten Nachweisverfahren und der dargelegten Fakten ausnahmsweise – zugunsten der Witwe – diesmal endlich erfolglos.« (Anlage 5)

Diesen verrückten Tanz auf der Rasierklinge machen wir als Betroffene jeden Tag.

In allen Bereichen, auch in den Mietwohnungen, ist Asbestos unterwegs.

Max Wolf kämpfte für die Gerechtigkeit!

Ich habe Gutachten gelesen. Diese UV-Träger, und Andere, haben über viele Jahrzehnte in unserem Land ihre Aufsichtspflicht exorbitant vernachlässigt. Wenn man hinterfragt, sagen Sie einem wörtlich frech ins Gesicht; man soll sich doch an »die da oben« in der Politik wenden.

Wir Menschen sind es, die durch diesen Stoff Asbest krank werden. Die Asbestfasern arbeiten in diversen Bereichen, z. B. Mietwohnungen, gegen uns. Können die Gutachter, Chrysotil – Asbest nicht im Wort stehen lassen, ohne zu hinterfragen! »Ja aber«. Nein, es ist das Wort.

Sie verstehen mich: »Verantwortung!«

Müssen wir Menschen es erst am eigenen Leib erfahren, um zu begreifen, da ist Etwas, was uns den Atem nimmt; auf Dauer uns das Leben nehmen will. Keiner sagt etwas, die Betroffenen gehen oft still. Ohne Anerkennung ihrer Berufserkrankung. Polizei – Feuerwehr: Asbestschutzkleidungen – Bundeswehr: Gasmasken – Asbest vor der Nase usw. Asbest war seit 1820 eine gängige verwobene Faser, ja ein tödlicher Wunderstoff – 1000 Grad Celsius. (Anlage 6)

Ein trügerischer Schutz zog in ihre Kleidung ein; durch die Brandschutzkleidung schob sich die Chrysotil Faser unaufhaltsam in ihre Träger! Polizei – Schießstände wurden durch diverse Schadstoffe verseucht, alle schwiegen, bis sich die Wunden in den menschlichen Körpern ausbreiteten!

Die verletzten Seelen kämpfen in Deutschland um ihre Würde.

»Jeremias, sein jüdischer Freund aus Hebron, er sah in seine Augen, die Lügen dich an, Max Wolf, Schalom Bruder, das Chrysotil ist wie Zyklon B., wer es einatmet, stirbt. Das Gift ist brutal. Beim Asbeststaub ist der Weg ein langer quälender. Eine Faser kann den Tumor auslösen. Chuzpe, Menschen ersticken.

Es werden noch Millionen Menschen weltweit an diesem Chrysotil – Asbest – Killerstoff sterben.

Max, du weißt es ja von mir, was dieses Zeug Zyklon B., aus unseren Schwestern und Brüdern gemacht hat, diese Shoah ist menschenverachtend.

Im Abendlicht schimmerte Licht aus der Ferne, bist du das Jerusalem, Max, mein Freund, Zyklon B., wurde 1922 als Schädlingsbekämpfungsmittel unter der Leitung von Fritz Haber entwickelt.

Sind Menschen Schädlinge? Nein, Jeremias, natürlich nicht.

Aber diese anderen Menschen denken an ihren Profit. Hatschek patentierte am 15. Juni 1901 unter der Patentnummer 5970 den Produktionsprozess. Das Patentamt registrierte 1903 das Warenzeichen – »Eternit« Asbestanteil 10 %. Dieses Material wurde wegen seiner niedrigen Produktionskosten und seiner Feuerfestigkeit verarbeitet. Asbest wurde schon 1871 als tödlich beschrieben«. Zitat aus »Max Wolf.«

Als Bauleiter habe ich, ohne Kenntnis der Gefahren, Menschen in diesen Asbeststaub geführt.

Keiner war da, der mir in den 60ern bis zu den 80ern sagte; »Stopp«. Ich kannte das Risiko nicht. Die Firmen – Giganten schwiegen, ihnen war der Profit wichtiger. (Anlage 7)

Mit meinem Roman möchte ich über das wirkliche Berufsleben aufklären und Menschen wachrütteln. Augen öffnen. Mein Buch ist eine schmerzliche Wanderung der Gefühle. Fassungslosigkeit. Wut.

Die Geschichte von Max Wolf will zuständige Behörden an ihre Verantwortung erinnern.

Als eine Diskussion mit einem Lungenarzt wegen Asbest entbrannte, hörte ich wieder einmal, wie schon so oft, diesen Satz: Das ist ein Politikum. Wahnsinn, Menschen haben schwere Asbestose, sie bekommen keine Rente, weil sie ja unter Einfluss starker Lungen – Medikamente noch atmen können. Es ist brutal!

Die Berufsgenossenschaften blocken und schicken dich dann in ein System der Ablehnung.

Wir brauchen dringend einen besseren Schutz als Asbestose Invaliden. Viele von uns sterben viel zu früh. Jedes Jahr gehen ca. dreimal so viele Menschen durch Asbestkrankheiten, als bei anderen Arbeitsunfällen, in den Tod.

Das ist nur eine Schätzung, in den Gutachten schlummern die stillen, unausgesprochenen Tatsachen. Die Dunkelziffer ist wesentlich höher.

Vergessen sollten wir nicht die Frauen und Kinder. Sie kommen mit der konterminierten Asbest – Arbeitskleidung des Angehörigen zu Hause in Berührung.

Eine kontaminierte Faser kann schon den Tumor auslösen. Wir Asbestose erkrankten wandern jetzt auf dem Trail der Abgeschriebenen, der Vergessenen.

W I R wollen mit Würde behandelt werden, und uns nicht bis zum letzten Atemzug vor Gericht und den BG's gegenüber rechtfertigen müssen.

Ich fordere für unsere Heimat ein nationales Asbestregister.

Das mir auch im Schreiben vom 12. Februar vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herr Michael Müller bestätigt wurde. In Berlin wurde am 17.07.2018 eine systematische Registrierung der asbestbelasteten Gebäude auf den Weg gebracht – Anlage anbei.

Auch Hamburg ist im Bereich Asbestexposition auf einen guten Weg, wie mir Dr. med. Gintautas Korinth schrieb – Anlage anbei.

Ich hoffe auf eine positive Reaktion auf mein Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lüerß



Ich mach mit!

Europawahl vom 23.-26.05.2019

www.luerss.de

**Asbest
Tötet!**



BUNDESPRÄSIDIALAMT

BERLIN, 22. März 2019
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: 12-450 00-42-1/17
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Sehr geehrter Herr Lüerß,

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 29. Januar 2019 und Ihr Buch mit dem Titel „Max Wolf- Der Klang einer Sehnsucht“ zu danken. Leider ist dies aufgrund der Vielzahl an ihn gerichteter Anfragen erst heute möglich.

Dem Bundespräsidenten ist es wichtig, durch Zusendungen wie der Ihren vom Engagement und den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren. Ihre Erfahrungen mit Asbest als Bauleiter sowie in Ihrem persönlichen Umfeld wurden hier daher mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Dennoch ist es dem Bundespräsidenten mit Blick auf die verfassungsmäßige Funktion seines Amtes nicht möglich, sich dazu in die Aufgaben der sachlich und fachlich zuständigen Stellen einzubringen oder im Einzelfall Stellung zu nehmen. Ihrem Wunsch nach einem persönlichen Gespräch steht zudem leider auch die hohe Zahl von ebenfalls an ihn gerichteten Bitten nach seiner persönlichen Wahrnehmung entgegen. Von hier bleibt mir daher nur, Sie ggf. auf den Nationalen Asbestdialog aufmerksam zu machen, der innerhalb der Bundesregierung federführend beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin, betreut wird.

Für Ihr Buchgeschenk darf ich Ihnen nochmals ausdrücklich danken und Ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

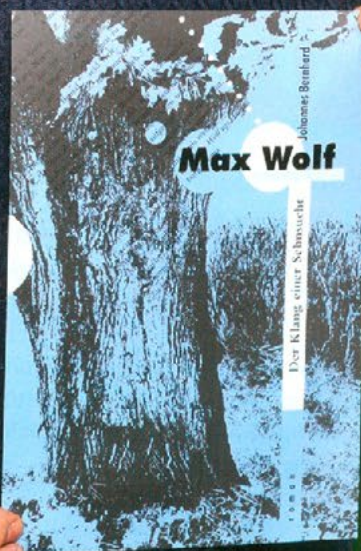
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Roedder

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de
De-Mail: poststelle@bpra.de-mail.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2919)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: -)

INTERVIEW MIT
ROMANAUTOR
WERNER LÜERSS



Der in Delmenhorst geborene Autor Werner Lüerß hat fünf Bücher veröffentlicht, zuletzt „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“.

01/ Herr Lüerß, wie sind Sie dazu gekommen, Bücher zu schreiben?

Durch die Literaturwissenschaftlerin Prof. Dr. Anneliese Löffler. Als Geschäftsführer der Firma Lüerß traf ich sie in Lichtenberg in ihrer Wohnung wegen Reparaturarbeiten. Wir unterhielten uns über Literatur. Sie war von meinem Schreibtalent überzeugt. Da wusste ich noch nicht, dass sie einer der renommiertesten Literaturwissenschaftlerinnen der DDR war. Sie begleitete mich über Jahre.

02/ Ihr letztes Buch „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“ verzichtet auf Kapitel und hat eher wenige Absätze. Was hat Sie dazu bewogen, diese Schreibform zu wählen? Max, der Maler der Künste – sein Lebensbuch braucht keine Kapitel. Oft fließen Momente, ja des Lebens, wie ein Wasserfall, ohne sich in Kapiteln zu vernetzen.

03/ Wolf ist als eine Art Baustellenleiter tätig, ähnlich wie Sie früher. Haben Sie bewusst eigene Erfahrungen im Buch verarbeitet?

Auf jeden Fall, er sollte mit mir gemeinsam diese skurrile und zugleich verrückte Welt bereisen. Wenn in zehn Monaten Tausend Wohnungen saniert werden, erlebt man viel, wie eine Reise in einer anderen Welt.

04/ Bei „Max Wolf“ spielt Asbest eine große Rolle. Wieso haben Sie dieses Thema eingeflochten?

Auf Baustellen in Berlin wurde bis 1984 Asbestzement-Eternitrohr verarbeitet, dieses Gift des Lebens war allgegenwärtig. Ich will mit dem Buch Menschen mitnehmen, ihnen zeigen: Seht, was dieses Zeug aus deiner Familie gemacht hat! Seit 1871 ist Asbest wissenschaftlich als tödlich nachgewiesen worden. Erst 1993 wurde der Stoff in

Werner Lüerß dürfte als Autor nur wenigen ein Begriff sein. Dabei hat der geborene Delmenhorster, der heute in Berlin wohnt und jahrelang als Bauleiter auf verschiedenen Baustellen arbeitete, inzwischen schon fünf Bücher veröffentlicht. Zuletzt erschien sein Roman „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“.

Sein sechstes Werk wird nächstes Jahr erscheinen. Wir sprachen mit Lüerß über sein künstlerisches Schaffen und darüber, was er im heutigen Delmenhorst vermisst.

Nicht nur Asbest im Blick

Deutschland verboten. Die Würde des Menschen ist unantastbar! Unsere Würde als Arbeiter wurde mit Füßen getreten.

05/ Sie haben fünf Bücher veröffentlicht, ein sechstes ist in Arbeit und erscheint nächstes Jahr. Worauf können sich die Leser beim nächsten Roman freuen?

Ihre Recherche im Darknet wird ihr zum Verhängnis: Annabell wird verschleppt, nur weil sie sich für Gerechtigkeit einsetzt. Kommt Annabell zurück? Man wird sehen!

06/ Vermissen Sie Delmenhorst?

Diese teilweise verlorene Altstadt schon, wo es mal ein Karstadt, ein Kino Schauburg und die alte Delmehalle gab. Diese Gier, alles schnell zu verändern, dadurch wurde einiges unwiederbringlich zerstört.



Seine Erfahrungen als Baustellenleiter hat Lüerß in „Max Wolf“ verarbeitet, ebenso wie die Gefahren von Asbest.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 53108 Bonn

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 17 02 90
53108 Bonn

TEL +49 228 99 681-0

FAX +49 228 99 681-12926

buergerservice@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Aktenzeichen: GI 5-12007/1#1 - Lüerß
Bonn, 2. Mai 2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Lüerß,

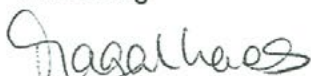
ich danke Ihnen sehr für Ihr freundliches Schreiben vom 24. April 2019, welches Sie an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Horst Seehofer, gerichtet haben. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten und Ihnen zu danken.

Ihr o.g. Schreiben sowie die in Anlage beigefügte Korrespondenz zum Thema „Asbest: Der Stoff, der uns immer noch im täglichen Leben begegnet.“ hat Herr Minister aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Der Gedankenaustausch mit den Bürgerinnen und Bürgern genießt in unserem Haus einen hohen Stellenwert. Ich darf Ihnen versichern, dass Herr Minister die deutsche Innenpolitik mit ihren vielfältigen Herausforderungen sehr am Herzen liegt.

Für Ihr Engagement danke ich Ihnen und darf Ihnen im Namen des Herrn Ministers seine besten Wünsche übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Seco Magalhães

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Arminiusstraße 10, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 53108 Bonn

Herr
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 17 02 90
53108 Bonn

TEL +49 228 99 681-0
FAX +49 228 99 681-12926

buergerservice@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Bezug: Ihr Schreiben vom 6. Mai 2019
Aktenzeichen: GI 5-12007/1#1 - Lüerß
Bonn, 23. Mai 2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Lüerß,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Horst Seehofer. Herr Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihr Schreiben mit der Sie unser Haus auffordern, ein nationales Asbestregister zu errichten, hat Herr Bundesminister aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Zu Ihrem o.g. Schreiben möchte ich gerne Folgendes ausführen:

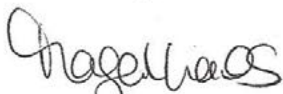
- Anforderungen an bauliche Anlagen und Vorschriften zur Abwehr von Gefahren stellt insbesondere das Bauordnungsrecht der Länder.
- Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Asbest, die dem Bauordnungsrecht unterfallen, liegen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.
- Veranlasser von Baumaßnahmen in Gebäuden, die vor 1994 errichtet wurden, sollten prüfen, ob durch geplante Arbeiten eine Freisetzung von Asbestfasern möglich ist.
- Für Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien sind insbesondere technische Regelungen und Richtlinien im Arbeitsschutz zu beachten.

Bonn, 23.05.2019
Seite 2 von 2

- Die Kommission Innenraumlufthygiene im Umweltbundesamt gibt Empfehlungen und Stellungnahmen zu verschiedenen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit biologischen und chemischen Stoffen der Innenraumluft, u.a. auch zu Fragen bezüglich Asbest.
- Die Berliner Landesregierung hat beschlossen, ein Asbestregister sowie eine zentrale Auskunfts- und Beratungsstelle auf Landesebene einzurichten.
- Die Bundesregierung plant mangels Zuständigkeit keine Erfassung von Gebäuden in einem Register, die Asbestbauteile oder -produkte enthalten.

Für Ihr persönliches Wohlergehen wünsche ich Ihnen alles Gute, wie auch für Ihr weiteres Engagement viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Seco Magalhães

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat unter:

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html. Sollten Sie die Datenschutzerklärung in Papierform wünschen, übersenden wir Ihnen diese gern.

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
Herrn Bundesminister Horst Lorenz Seehofer
Persönlich
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

06.05.2019

Asbest: Der Stoff, der uns immer noch im täglichen Leben begegnet.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer.

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2019.

Es ist für mich aber so, dass sich meine Wahrnehmungen in den letzten Jahren zum Thema Asbest massiv-sensibilisierten. Manche kurzen Sätze fühlen sich komisch an, automatisierend, diese Ausgewogenheit im Timbre fehlt mir.

Sie als Bundesminister gehen einen klaren Weg, das finde ich persönlich sehr gut.

Auch mein Weg ist ein anderer geworden, seit ich mich durch Aktenberge – Gutachten – und Gerichtsakten durchgelesen haben. Gottseidank habe ich mich nicht dabei verloren, mein Buch Max Wolf konnte jetzt viel erzählen. Es war und ist für mich absolut wichtig offen zu schreiben.

Herr Seehofer.

Wir Asbestosekranke werden durch die Mühlen der Zeit geschoben. Als ich mich vor ca. 2 Jahren mit dem Thema »Asbest« intensiv beschäftigte, sind mir viele Gespräche von Freunden und Kollegen wiederbegegnet, die ich vor Jahren frühzeitig durch Asbestose verloren habe.

Es fühlt sich für mich so an, als hätten wir keinen Anschluss, keine Verbindung mehr.

Wie bei Björn Steiger am 3. Mai 1969, es dauerte eine Stunde, die Kommunikation zu den Rettungsdiensten war damals mangelhaft. Dann war der junge Björn Steiger Tod.

Den Eheleuten Steiger haben wir viel zu verdanken: Ab 1973 112 / 110 dieses nationale Telefonregister wurde zum Meilenstein.

Im Schreiben vom Bundesminister Hubertus Heil vom 22. Februar 2019 wird ausführlich vom »Nationalen Asbestdialog berichtet.« Eine Meldepflicht wie in Berlin oder Hamburg ist nicht geplant. Schade, denn nur so kann der Tod gestoppt werden. Wie zuletzt beim NDR in Hamburg Lokstedt: Am 22.11.2018 wurde das NDR Bürohaus wegen Asbest geschlossen.

Ich fordere für unsere Heimat ein nationales Asbestregister.

Das mir auch im Schreiben vom 12. Februar vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller bestätigt wurde. In Berlin wurde am 17.07.2018 eine systematische Registrierung der asbestbelasteten Gebäude auf den Weg gebracht – Anlage anbei.

Auch Hamburg ist im Bereich Asbestexposition auf einen guten Weg, wie mir Dr. med. Gintautas Korinths schrieb – Anlage anbei.

Als Bauleiter arbeitete ich in vielen Neubau – und Sanierungswohnungen. Menschen, die dort lebten, sehe ich noch immer vor mir, wenn sie mir ihr Leben erzählten.

Still zuzuhören war mir wichtiger als der Taktstock der Zeit. Das Verständnis anderer haben wir in der Vergangenheit verloren. Ihren oft ausweglosen Asbestkampf fühlte ich!

Herr Seehofer es geht nicht nur um unser Leben im jetzt, wir sollten nicht unsere nachkommenden Generationen vergessen. Lösungen suchen ist besser, die Zeit verzeiht uns keine Fehler. Der Asbeststoff steckt in vielen 100.000 Wohnungen – Fabriken im Untergrund in vielen Bereichen in Deutschland.

Sie als Bundesminister für Bau und Heimat sind prädestiniert, dieses Asbestregister wie in Berlin oder Hamburg, auf den Weg zu bringen.

Herr Seehofer, Sie haben es schon oft bewiesen!

Ist es nicht gerade jetzt einen Versuch wert. Eine Faser Asbest tötet Menschen..

Ja, das Thema der Menschen, das uns alle betrifft, es wäre eine gesellschaftliche Katastrophe, wenn wir so weitermachen wie bisher ... Nein, es ist schon lange eine gesellschaftliche Katastrophe!

In Wohnungen – in Häusern leben wir, das ist unsere Heimat, hier im Inneren fühlen wir uns geborgen, Herr Bundesminister Seehofer.

Sollten wir nicht dort vor Asbest geschützt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lürß

Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

IGeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
III DB 01
Bearbeiter(in)

Herr
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Berliner Rathaus, 10178 Berlin
Eingang: Rathausstraße
Zimmer 72
☎ (Durchwahl): (030) 90 26 - 23 71
Zentrale (030) 90 26 - 0
Intern: (926)
Fax (Durchwahl): (0 30) 90 26 - 23 70
Zentrale: (0 30) 90 26 - 20 13
Internet: <http://www.berlin.de/rbmskzl>
E-Mail: buengerberatung@senatskanzlei.berlin.de

Datum 12. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

vielen Dank für Ihre Email vom 8. Februar 2019 und auch für das nette Telefongespräch, aus dem ich einige neue Erkenntnisse gewinnen konnte. Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall einen schönen runden Geburtstag im Kreise Ihrer Vertrauten. Hier nun wie gewünscht also noch das Schreiben per Brief:

Bereits in seiner Funktion als Stadtentwicklungssenator hat sich Herr Müller dem Thema „Gesundheitsgefährdung von Mietern durch Asbest“ gewidmet. Hintergrund war seinerzeit der Verdacht, dass in rund 48.000 Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften Asbest verbaut sein könnte. Infolgedessen nimmt der Senat das Thema Asbest in Mietwohnungen sehr ernst. Seit Beginn der aktuellen Wahlperiode gab es diesbezüglich bereits 63 Anfragen im Abgeordnetenhaus von Berlin. Im letzten Jahr wurden weitere Maßnahmen beschlossen, u.a. auch die von Ihnen geforderte systematische Registrierung der asbestbelasteten Gebäude, ein sogenanntes „Asbestregister“. Welche Schwerpunkte die Maßnahmen genau umfassen, können Sie über der offiziellen Internetseite der Bundeshauptstadt Berlin nachlesen:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.722175.php>

Dass Sie Ihre persönlichen Erfahrungen in einem Roman schildern ist begrüßenswert, denn damit erreichen Sie sicherlich viele (neue) Leserinnen und Leser, denen bisher diese Problematik nicht bekannt war. Aber auch für „Fachleute“ bietet Ihr Roman sicherlich neue Erkenntnisse, mit denen man sich auseinander setzen kann. Auf jeden Fall ist er ein weiterer „Baustein“ für eine intensivere Diskussion in der Öffentlichkeit, damit die damit verbundenen Herausforderungen bewältigt werden können. Hierfür danke ich Ihnen im Namen des Regierenden Bürgermeisters.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Der Regierende Bürgermeister,
Senatskanzlei, Jüdenstraße 1,
10178 Berlin

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bahn Alexanderplatz,
Regionalbahn, Tram M 2, M 5, M 6,
Autobus M 48, 100, 200, 248, TXL

Besucher/-innen und Telefon:
Mo./Di. von 9.00 - 15.00 Uhr,
Mi. (nur telefonisch)
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr



Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

REFERAT Beratung und Information für
Versicherte und Leistungserbringer
BEARBEITET VON David Boenigk
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
BÜRGERTELEFON +49 (0)30 340 60 66-01
FAX +49 (0)228 99 441-4900
E-MAIL poststelle@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 4. April 2019

AZ L 9-96/Lüerß/19

Sehr geehrter Herr Lüerß,

im Namen von Herrn Bundesminister Jens Spahn danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. März 2019. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie schildern die Gefahren und Auswirkungen von Asbest und fordern in diesem Zusammenhang eine Meldepflicht für Wohn- und Gewerbegebäude sowie eine Aktualisierung der Berufskrankheitsverordnung.

Für Ihre Hinweise und Anregungen danke ich Ihnen. Aus Ihren Schilderungen wird deutlich, dass die Asbestose auch heutzutage ein aktuelles Thema ist. Ihr Einsatz für Betroffene sowie für eine Gesellschaft ohne Asbest ehrt Sie.

Das Bundesministerium für Gesundheit vermag die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen bezüglich einer Meldepflicht für Wohn- und Gewerbegebäude sowie einer Aktualisierung der Berufskrankheitsverordnung aufgrund seiner Zuständigkeiten und Befugnisse leider nicht zu bearbeiten.

Ihrem Schreiben kann ich jedoch entnehmen, dass Sie sich bereits an das für den Arbeitsschutz und den Nationalen Asbestdialog zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt und Antwort erhalten haben.

Die von Ihnen beigefügten Unterlagen wurden mit Interesse gesichtet. Ich füge Ihnen diese als Anlage wieder bei.

Ich wünsche Ihnen persönlich und gesundheitlich alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



David Boenigk

Anlage

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Bundesministerium für Gesundheit können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html entnehmen.



Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG · 90327 Nürnberg

Herrn
Werner Lürß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

07.06.2019

Sehr geehrter Herr Lürß,

im Namen der Verleginnen Frau Sabine Schnell-Pleyer und Frau Bärbel Schnell danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 17.05.2019 und die Zusendung Ihres Buches „Max Wolf“.

Unserem Hause ist die schwierige persönliche Situation der Asbesterkranken und die gesundheitlichen Folgen des Umgangs und der Verarbeitung von Asbest sehr bewusst. Immer wieder greift unsere Redaktion aufgrund aktueller Anlässe das Thema auf, wie Sie schon in der Betreffzeile Ihres Briefes vermerkt haben.

Ihr Buch „Max Wolf“ wird unseren Mitarbeitern im Lesebereich unseres Archivs das Thema „Asbest“ auf eine sehr eindringliche Art und Weise ins Gedächtnis rufen.

Die von Ihnen beigefügten Unterlagen haben wir mit großem Interesse durchgesehen und fügen Ihnen diese als Anlage bei.

VERLAG NÜRNBERGER PRESSE
DRUCKHAUS NÜRNBERG GMBH & CO. KG
- Sekretariat Geschäftsleitung -


Angela Bieber



Commerzbank AG Nürnberg IBAN DE23 7604 0061 0522 8424 00, SWIFT-BIC COBADEFF33 - Deutsche Bank AG Nürnberg IBAN DE05 7607 0012 0035 6840 00, SWIFT-BIC DEUTDE33HAN - HypoVereinsbank Nürnberg IBAN DE89 7602 0070 0002 1700 00, SWIFT-BIC HYVEDE33HAN - Postbank Nürnberg IBAN DE60 7601 0085 0004 2128 54, SWIFT-BIC PBNKDE33HAN - Sparkasse Nürnberg IBAN DE79 7605 0101 0001 0483 46, SWIFT-BIC SSKNDE33HAN - Sparkasse Erlangen IBAN DE11 7635 0000 0000 0084 03, SWIFT-BIC BYLADE33HAN

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg - Registergericht Nürnberg HRA 5133 - USt-IdNr.: DE 133 408 973 - Persönlich haftende Gesellschafterin:
Druckhaus Nürnberg GmbH - Geschäftsführerinnen: Bärbel Schnell, Sabine Schnell-Pleyer - Sitz der Gesellschaft: Nürnberg - Registergericht Nürnberg HRB 760



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Senatskanzlei

Senatskanzlei - Bürgerbüro, Postfach 105520, D-20038 Hamburg

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19

13507 Berlin

Bürgerbüro
BO 1
Rathausmarkt 1
D - 20095 Hamburg
Telefon (0 40) 4 28 31-24 11
Telefax (0 40) 4 27 31-3949

E-Mail buengerbuero@sk.hamburg.de
Az: BO1/412/2019
05. März 2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

Herr Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 18. Februar 2019 zu danken.

Danken möchte ich Ihnen auch für die Dokumentation Ihrer Schriftwechsel zum Thema „Asbest“ und vor allem auch Ihr sehr interessantes Buch „Max Wolf“, in welchem Sie Ihre persönlichen Erfahrungen als Bauleiter verarbeiten. Ihr Buch und Ihr Schreiben zeigen, dass der Kampf gegen Asbest ein mühsamer und langwieriger ist, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Ich darf Ihnen versichern, dass der Senat dieses Thema sehr ernst nimmt. Ich habe daher auch unseren Schriftwechsel dem Senatorenbüro der für den Arbeitsschutz in Hamburg fachlich zuständigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit der Bitte zugeleitet, sich Ihres wichtigen Anliegens anzunehmen. Bis zu einer Antwort von dort bitte ich Sie um ein wenig Geduld. Das Bürgerbüro wird sich unterrichten lassen.

Sehr geehrter Herr Lüerß, für Ihr persönliches Wohlergehen wie auch für Ihre weitere schriftstellerische Arbeit wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



René Alfeis

Hamburg im Internet:
<http://www.hamburg.de>

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 8:30 - 12:00 Uhr
Do: 13:30 - 18:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-/S-Bahn: Jungfernstieg
Bus: Jungfernstieg/Rathausmarkt



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Amt für Arbeitsschutz
Abteilung Arbeitnehmerschutz
Staatlicher Gewerbearzt
V3-AS2031
Billstraße 80
D - 20539 Hamburg
Telefon: 040 - 4 28 37 - 3081
Zentrale: 040 - 4 28 28 - 0
Telefax: 040 - 4273 - 10084
Arbeitsschutztelefon: 040 - 4 28 37 - 2112

Es schreibt Ihnen: Herr Dr. Korinth
Zimmer: 2.78
E-Mail: Gintautas.Korinth@bgv.hamburg.de

08.04.2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

Ihr Schreiben an unseren Ersten Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher vom 18.02.2019 wurde an mich zur Beantwortung auf Fachebene weitergeleitet. Sie sprechen die Asbestproblematik an, mit der ich als Gewerbearzt im Rahmen der Beurteilung von Berufskrankheiten regelmäßig konfrontiert werde.

Die Asbestexposition ist immer noch aktuell, wie der von Ihnen angesprochene Fall des NDR zeigt. Für betroffene Arbeitnehmer des NDR haben wir in Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst eine Vorgehensweise zur Beratung und Untersuchung implementiert und dokumentieren die stattgehabten Expositionen, damit im Falle einer asbesttypischen Erkrankung eine Beweiserleichterung greifen kann.

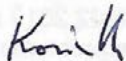
Unsere Behörde, insbesondere auch Dr. Tschentscher, der langjährig als Arzt tätig war, und unsere Senatorin Frau Prüfer-Storcks haben Asbest als Thema mit einer hohen Priorität bestimmt und unterstützen in Hamburg viele Maßnahmen, um die Bevölkerung, insbesondere auch Ärzte, zu informieren und betroffene Personen im Rahmen des Berufskrankheitenrechts zu entschädigen.

Im Falle von Beweisschwierigkeiten für eine frühere Asbestexposition kann ich in unserem elektronischen Kataster prüfen, ob für den zu beurteilenden Zeitraum an konkreten Arbeitsplätzen in den Betrieben Asbestexpositionen dokumentiert wurden und dadurch die Beweiskette schließen. Die von Ihnen benannten Erkrankungen, insbesondere auch der erst im Jahr 2016 in die Berufskrankheitenliste aufgenommene Eierstockkrebs sowie weitere potentielle asbestbedingte Krebserkrankungen, werden aktuell mit unserer Unterstützung in einer medizinischen Doktorarbeit an der Universität Hamburg analysiert.

Asbest in Hamburg immer noch ein Thema“ im Hamburger Ärzteblatt (Ausgabe 03/2018)

Die Angebote werden von unter asbestbedingten Erkrankungen leidenden Arbeitnehmern besonders häufig für die Beratung oder Begutachtung im Rahmen des Berufskrankheitenrechts gewählt.

In Ihren Beiträgen weisen Sie zurecht auf die latente Gefährdung durch Asbest hin. Uns ist bewusst, dass die Folgen der Asbestexposition, insbesondere aus versteckten oder unbekanntnen Quellen in der Bausubstanz, uns noch lange beschäftigen werden. Wir wünschen Ihnen bei Ihren Aktivitäten viel Erfolg.



Dr. med. Gintautas Korinth
Facharzt für Arbeitsmedizin
Staatlicher Gewerbearzt in Hamburg

**Der Hamburger Senat unterstützt meine Arbeit
ausdrücklich und nachdrücklich.**




Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Datum 31.05.2019
Name Janke
Durchwahl 0711 2153-252
Telefax 0711 2153-355
Aktenzeichen III-8984.
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Asbest**

Sehr geehrter Herr Lüerß,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 06. Mai 2019, in dem Sie die Notwendigkeit eines Asbestregisters darlegen. Ebenfalls ausdrücklich in seinem Namen danken darf ich Ihnen für die Zusendung Ihres Buches. Er hat sich darüber gefreut.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich der Herr Ministerpräsident angesichts des großen Umfangs seiner vielfältigen Aufgaben nicht um alle Angelegenheiten persönlich kümmern kann.

Auf Veranlassung des Herrn Ministerpräsidenten habe ich deshalb Ihr Schreiben dem fachlich zuständigen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit der Bitte weitergeleitet, Ihre Anliegen zu prüfen. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Ich darf Ihnen die besten Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten übermitteln und verbleibe selbst

mit freundlichen Grüßen

Tamara Janke

Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart · Telefon 0711 2153-0 · Telefax 0711 2153-340 · poststelle@stm.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.de · www.stm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de





**Der Präsident
des Bundessozialgerichts**

Bundessozialgericht - 34114 Kassel

Herrn
Werner Lürß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

HAUSANSCHRIFT Graf-Bernadotte-Platz 5,
34119 Kassel

POSTANSCHRIFT Postfach, 34114 Kassel

TEL +(49) 561 3107-1

FAX +(49) 561 3107-475

ANSPRECHPERSON Frau Diehl

ABTEILUNG Zentralabteilung

E-MAIL bundessozialgericht@bsg.bund.de

AKTENZEICHEN 351 - 1

DATUM 4. Juni 2019

Ihr Schreiben vom 23. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Lürß,

Ihr Schreiben vom 23. Mai 2019 und Ihr darin geäußertes Anliegen zur Einführung eines nationalen Asbestregisters habe ich zur Kenntnis genommen.

Für Ihre Hinweise und Anregungen danke ich Ihnen. Gleichwohl muss ich Ihnen mitteilen, dass es nicht zu den Aufgaben des Präsidenten bzw. des Bundessozialgerichts gehört, ein nationales Asbestregister einzuführen.

Das Bundessozialgericht ist – wie jedes Gericht der Bundesrepublik Deutschland – an den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich gebunden. Es ist grundsätzlich ein Revisionsgericht und entscheidet in letzter Instanz über Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Landessozialgerichte und unter besonderen Voraussetzungen der Sozialgerichte.

Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass der Präsident bzw. das Bundessozialgericht nicht in dem von Ihnen erwarteten Sinne tätig werden kann.

Ihren Unterlagen konnte ich entnehmen, dass Sie sich wie seitens des Bundespräsidialamtes mit Schreiben vom 22. März 2019 empfohlen bereits an das für den Arbeitsschutz und den Nationalen Asbestdialog zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt und Antwort erhalten haben.

Die von Ihnen beigelegten Unterlagen einschließlich des Buches "Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht" habe ich mit Interesse gesichtet. Ich füge Ihnen diese wieder bei.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Voelzke

Anlagen

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT
VERKEHRSANBINDUNG

Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel
ICE-Bahnhof KS-Wilhelmshöhe

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf die Datenschutzerklärung und Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung auf unserer Internetseite (www.bundessozialgericht.de).



An den Präsidenten des Bundessozialgerichts
Herrn Prof. Dr. Reiner Schlegel
Persönlich
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel

Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

23.05.2019

Asbest: Der Stoff, der uns immer noch im täglichen Leben begegnet.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Reiner Schlegel

Durch Zufall traf ich vor Jahren die Literaturwissenschaftlerin Frau Professor Löffler.

Jene Begegnung veränderte mein literarisches Leben. Ich hatte keine Vorstellung darüber, dass ich eines Tages Bücher schreiben werde.

Mein Beruf als Installateur und als Bauleiter war mein Leben. Berlin, meine neue Heimat. Wir haben seit 1969 viel bewegt, am 20.03.2019 sind es unglaubliche 50 Jahre. Meine berufliche Liebe waren die Menschen und die Baustellen der Stadt: Modernisierung – Instandhaltung.

Hörte gerne den Menschen zu. Auch wenn ich Ihnen erklären musste, was wir in ihren Wohnungen verändern werden. Wenn man den Menschen Empathie entgegenbringt, verändert sich die Sprachbarriere. Ihre Geschichten ließen mich nicht mehr los, sie zogen bei mir ein.

Als ich mich vor ca. 2 Jahren mit dem Thema »Asbest« intensiv beschäftigte, sind mir viele Gespräche von Freunden und Kollegen wiederbegegnet, die ich vor Jahren frühzeitig durch Asbestose verloren habe.

Ich wollte nicht ruhen, schrieb dieses Buch: »Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht.« Ja, in seiner ganzen Breite sollte sich das Leben darstellen. Ich habe viele wahre Momente in diesem Buch niedergeschrieben. Fühle immer noch diese Hilflosigkeit der verlorenen Menschen. Dieses Buch kostete viel Kraft, weil viele der geschilderten Erlebnisse tatsächlich passiert sind.

Wenn Max von meiner Schreibfeder getragen mit mir durch diese Welt zog, war oft dieses Staunen der Gleichgültigkeit der nicht betroffenen Menschen, mit mir unterwegs. Als Bauleiter arbeitete ich in vielen Neubau – und Sanierungswohnungen. Menschen, die dort lebten, sehe ich noch immer vor mir, wenn sie mir ihr Leben erzählten, still zuzuhören war mir wichtiger als der Taktstock der Zeit. Ihren oft ausweglosen Asbestkampf fühlte ich: »Tod und all die anderen menschlichen Verwerfungen, die mir dort begegneten.« All dieses machte mich zornig, ja, wütend und traurig. Die vielen Geschichten vernetzte ich in meinem Roman »Max Wolf« zu einem Lebensbuch.

Das war nicht leicht für mich, wenn ich Kollegen in der Lungenklinik besuchte. Ihr Leben sich dem Ende neigte, – Asbestos lachte sie aus, ich lebe gern in euch. – Diese verbitterten Gesichter, ihr aussichtsloser, verschleppender Kampf. Gegen den Tod. Gegen BG's, die verschleiern und mit Gutachten jonglieren.

BK – 4104 Eierstockkrebs – BK 4105 Lungenkrebs, alles durch Asbest verursacht, unheilbar. BK 4103 Asbestose. Man glaubt nicht, wie viel noch im Verborgenen liegt. In

Deutschland sind mehrere Hunderttausend Gebäudeeinheiten betroffen, tickende Asbest – Bomben.

Lösungen suchen ist besser, die Zeit verzeiht uns keine Fehler.

Ist es nicht gerade dann einen Versuch wert, wenn es einen heftig hinabzieht?

Die tägliche Gefahr wird immer noch total unterschätzt!

Wie zuletzt beim NDR in Hamburg Lokstedt: Am 22.11.2018 wurde das NDR Bürohaus wegen Asbest geschlossen.

Ich fordere für unser Land ein nationales Asbestregister.

Das mir auch im Schreiben vom 12. Februar vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller bestätigt wurde. In Berlin wurde am 17.07.2018 eine systematische Registrierung der asbestbelasteten Gebäude auf den Weg gebracht – Anlage anbei.

Auch Hamburg ist im Bereich Asbestexposition auf einen guten Weg, wie mir Dr. med. Gintautas Korinths schrieb – Anlage anbei.

Momente des Aufgebens, es nicht zu schaffen, hasse ich. Ob als Handwerker-Feuerwehrmann-Polizist, bei der Bundeswehr, in den Fabriken und Wohngebäuden. Jetzt beim NDR in Hamburg Lokstedt – (Anlage 1)

Du fühlst, es als sei es wie zu Hause. Es geht dir unter die Haut. Heimat des Tages ist dein Beruf, jedenfalls so fühlte ich es viele Jahre.

Menschen, die in heiklen Situationen ihre Aufgaben erfüllen können, mag ich : wenn Besonnenheit dem Verstand die Oberhand lässt.

Dieses Gespräch an der Tankstelle: »Meine Mutter hat Kehlkopfkrebs. Die Wohnung war Asbest verseucht in Berlin – Wittenau.« – Es ist unglaublich fühlbar, ja, zugleich brisant, in verschiedene Welten einzutauchen und diese verifizierend zu erleben.

Es wird unbedingt Zeit, im Berufskrankheitenrecht eine Reform durchzuführen.

Herr Dr. Urban hat recht. In der Tat, der Schutz von Menschen ist n i c h t umgesetzt worden.

Ich habe mich mit den Berichten des IGM Vorstandes anlässlich des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit 2014 auseinandergesetzt – (Anlage 2)

Rolf Gehring ist Gewerkschaftssekretär beim EFBH in Brüssel. Sein Schreiben hat mich bestärkt, Max Wolf eine Stimme zu geben, nicht zu ruhen. »Schon eine Faser kann nach heutiger Erkenntnis den Tumor auslösen. Und da ist der besonders heimtückische Zeitbombeneffekt: Zwischen 15 und 45 Jahre lang ruhen die inkorporierten Asbestfasern, um dann in einem schnellen und meist unaufhaltsamen Erkrankungsprozess gleichsam zu explodieren« (Forschungsbericht Asbest 1 HVBG 1989) (Anlage 3)

Stephan Hughes, Mitglied des Europäischen Parlaments von 1984 bis 2014, Spezialist für Arbeitsschutz, schrieb: »Mancher mag denken, dass Asbest keine Gefahr mehr darstellt, da der Vertrieb und die Nutzung in der EU schon vor über einem Jahrzehnt endeten.

Er täuscht sich jedoch, vor allem aus zwei Gründen.« (Anlage 4)

»Faserarmierte Asbest Zementprodukte wurden trotz aller Gefahren zum Global Player.

Werden diese Fasern eingeatmet, dann haben sie eine Inkubationszeit zwischen 15 bis 45 Jahre.«

Rolf Gehring und Stephan Hughes.

Dr. Hans-Jürgen Urban schrieb mir am 03.05.2018:

»Wie der Schutz der Beschäftigten vor Asbest in älteren Maschinen, Anlagen und Gebäuden gewährleistet werden kann, die vor dem Asbestverbot errichtet wurden, ist noch offen.

Die Auseinandersetzung darüber, kann nicht immer nur über die Köpfe der Betroffenen hinweg erfolgen.«

Es ist unglaublich, seit 1871 ist wissenschaftlich belegt: Eine Faser Asbest tötet Menschen..

Ja, das Thema der Menschen, das uns alle betrifft, es wäre eine gesellschaftliche Katastrophe, wenn wir so weitermachen wie bisher ... Nein, es ist schon lange eine gesellschaftliche Katastrophe!

Wir brauchen für unser Land eine Meldepflicht für alle Wohn – & Gewerbegebäude, die bis 1994 fertiggestellt wurden. Erst dann kann deutschlandweit ein »Asbestregister« erstellt werden.

Gutachter zerpfücken unser Berufsleben. Gutachten und Gegengutachten mutieren zu Geld- Druckmaschinen. Unsere Berufskrankheitsverordnung ist nicht mehr zeitgemäß.

Die ist wirklich reformierungsbedürftig, sie hat sich dem wirklichen Leben entzogen. Oder ist das nur ein Spiel? Um uns so lange hinzuhalten, bis wir nicht mehr da sind? Ein makaberes Spiel mit Menschenleben.

Herrn Prof. Dr. Reiner Schlegel, es kann nicht sein, dass Menschen jahrelang um ihr Recht kämpfen müssen und trotzdem verlieren. Wenn man diesen Bericht des 19 – jährigen Dachdeckers liest, bestärken mich meine Zeilen zum Thema »Gutachter.«

Professor Otto »hatte im Auftrag jener Berufsgenossenschaft zwar immer wieder versucht, die Kausalität selbst auch dieser todbringenden Erkrankung an Lungenkrebs gutachterlich nochmals zu verneinen. Hiermit blieb er aber aufgrund der unserer Baustellenstudie Hessen zugrunde liegenden, naturwissenschaftlich gesicherten Nachweisverfahren und der dargelegten Fakten ausnahmsweise – zugunsten der Witwe – diesmal endlich erfolglos.« (Anlage 5)

Diesen verrückten Tanz auf der Rasierklinge machen wir als Betroffene jeden Tag.

In allen Bereichen, auch in den Mietwohnungen, ist Asbestos unterwegs.

Max Wolf kämpfte für die Gerechtigkeit!

Ich habe Gutachten gelesen. Diese UV-Träger, und Andere, haben über viele Jahrzehnte in unserem Land ihre Aufsichtspflicht exorbitant vernachlässigt. Wenn man hinterfragt, sagen Sie einem wörtlich frech ins Gesicht; man soll sich doch an »die da oben« in der Politik wenden.

Wir Menschen sind es, die durch diesen Stoff Asbest krank werden. Die Asbestfasern arbeiten in diversen Bereichen, z. B. Mietwohnungen, gegen uns. Können die Gutachter, Chrysotil – Asbest nicht im Wort stehen lassen, ohne zu hinterfragen! »Ja aber«. Nein, es ist das Wort.

Sie verstehen mich: »Verantwortung!«

Müssen wir Menschen es erst am eigenen Leib erfahren, um zu begreifen, da ist Etwas, was uns den Atem nimmt; auf Dauer uns das Leben nehmen will. Keiner sagt etwas, die Betroffenen gehen oft still. Ohne Anerkennung ihrer Berufserkrankung. Polizei – Feuerwehr: Asbestschutzkleidungen – Bundeswehr: Gasmasken – Asbest vor der Nase usw. Asbest war seit 1820 eine gängige verwobene Faser, ja ein tödlicher Wunderstoff – 1000 Grad Celsius. (Anlage 6)

Ein trügerischer Schutz zog in ihre Kleidung ein; durch die Brandschutzkleidung schob sich die Chrysotil Faser unaufhaltsam in ihre Träger! Polizei – Schießstände wurden durch diverse Schadstoffe verseucht, alle schwiegen, bis sich die Wunden in den menschlichen Körpern ausbreiteten!

Die verletzten Seelen kämpfen in Deutschland um ihre Würde.

»Jeremias, sein jüdischer Freund aus Hebron, er sah in seine Augen, die Lügen dich an, Max Wolf, Schalom Bruder, das Chrysotil ist wie Zyklon B., wer es einatmet, stirbt. Das Gift ist brutal. Beim Asbeststaub ist der Weg ein langer quälender. Eine Faser kann den Tumor auslösen. Chuzpe, Menschen ersticken.

Es werden noch Millionen Menschen weltweit an diesem Chrysotil – Asbest – Killerstoff sterben.

Max, du weißt es ja von mir, was dieses Zeug Zyklon B., aus unseren Schwestern und Brüdern gemacht hat, diese Shoah ist menschenverachtend.

Im Abendlicht schimmerte Licht aus der Ferne, bist du das Jerusalem, Max, mein Freund, Zyklon B., wurde 1922 als Schädlingsbekämpfungsmittel unter der Leitung von Fritz Haber entwickelt.

Sind Menschen Schädlinge? Nein, Jeremias, natürlich nicht.

Aber diese anderen Menschen denken an ihren Profit. Hatschek patentierte am 15. Juni 1901 unter der Patentnummer 5970 den Produktionsprozess. Das Patentamt registrierte 1903 das Warenzeichen – »Eternit« Asbestanteil 10 %. Dieses Material wurde wegen seiner niedrigen Produktionskosten und seiner Feuerfestigkeit verarbeitet. Asbest wurde schon 1871 als tödlich beschrieben«. Zitat aus »Max Wolf.«

Als Bauleiter habe ich, ohne Kenntnis der Gefahren, Menschen in diesen Asbeststaub geführt.

Keiner war da, der mir in den 60ern bis zu den 80ern sagte; »Stopp«. Ich kannte das Risiko nicht. Die Firmen – Giganten schwiegen, ihnen war der Profit wichtiger. (Anlage 7)

Mit meinem Roman möchte ich über das wirkliche Berufsleben aufklären und Menschen wachrütteln. Augen öffnen. Mein Buch ist eine schmerzliche Wanderung der Gefühle. Fassungslosigkeit. Wut.

Die Geschichte von Max Wolf will zuständige Behörden an ihre Verantwortung erinnern.

Als eine Diskussion mit einem Lungenarzt wegen Asbest entbrannte, hörte ich wieder einmal, wie schon so oft, diesen Satz: Das ist ein Politikum. Wahnsinn, Menschen

haben schwere Asbestose, sie bekommen keine Rente, weil sie ja unter Einfluss starker Lungen – Medikamente noch atmen können. Es ist brutal!

Die Berufsgenossenschaften blocken und schicken dich dann in ein System der Ablehnung.

Wir brauchen dringend einen besseren Schutz als Asbestose Invaliden. Viele von uns sterben viel zu früh. Jedes Jahr gehen ca. dreimal so viele Menschen durch Asbestkrankheiten, als bei anderen Arbeitsunfällen, in den Tod.

Das ist nur eine Schätzung, in den Gutachten schlummern die stillen, unausgesprochenen Tatsachen. Die Dunkelziffer ist wesentlich höher.

Vergessen sollten wir nicht die Frauen und Kinder. Sie kommen mit der konterminierten Asbest – Arbeitskleidung des Angehörigen zu Hause in Berührung.

Eine kontaminierte Faser kann schon den Tumor auslösen. Wir Asbestose erkrankten wandern jetzt auf dem Trail der Abgeschriebenen, der Vergessenen.

W I R wollen mit Würde behandelt werden, und uns nicht bis zum letzten Atemzug vor Gericht und den BG's gegenüber rechtfertigen müssen.

Herr Prof. Dr. Reiner Schlegel.

Ich wünsche Ihnen persönlich eine angenehmen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lüerß



Ich mach mit!

Europawahl vom 23.-26.05.2019

www.luerss.de

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren



TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.05.2019
Mein Zeichen: VIII 238
Meine Nachricht vom:
Ina Köhler
Ina.koehler@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5538
Telefax: 0431 988-5416

06.06.2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 06.05.2019 an Herrn Ministerpräsidenten Daniel Günther. Das Schreiben wurde vom Büro des Ministerpräsidenten zusammen mit den umfangreichen Unterlagen zur Beantwortung an das für den Arbeitsschutz und somit für Tätigkeiten mit Asbest zuständige Sozialministerium weitergeleitet.

Ich kann Ihnen versichern: das Sozialministerium in Schleswig-Holstein ist sich der nach wie vor bestehenden Asbestproblematik und der damit in Verbindung zu bringenden Erkrankungen Betroffener bewusst und setzt sich im Bereich des Arbeitsschutzes sowie in der Arbeitsmedizin für den Schutz asbestexponierter Beschäftigte ein.

Aber nicht nur Asbest birgt die Gefahr einer Krebserkrankung. Daher führt auf Initiative des Sozialministeriums die für den Arbeitsschutz zuständige Vollzugsbehörde in Schleswig-Holstein zurzeit eine mehrjährige Kampagne „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ durch. Auch asbestverarbeitende Unternehmen fallen unter dieses Überwachungsprogramm. Ein wesentlicher Überwachungspunkt wird die Unternehmerpflicht zur Erstellung eines Expositionsverzeichnisses sein, ein wichtiger Punkt, um bei einer Krebserkrankung die Tätigkeit mit krebserzeugenden Stoffen nachträglich nachweisen zu können.

Da aber bei Asbest nicht nur Beschäftigte betroffen sein können, ist auch Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über das Thema Asbest notwendig. Mit Ihrem Engagement und insbesondere auch mit Ihrem Buch leisten Sie hierzu einen wertvollen Beitrag.

Viel Erfolg bei Ihrer weiteren Arbeit wünscht Ihnen

Mit freundlichem Gruß

Ina Köhler

Dienstgebäude Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-5416 | Bushaltestelle Gablenzstraße
www.sozialministerium.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de | De-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de-mail.de
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente. Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/sozialministerium, bei www.facebook.com/Sozialministerium.SH und www.twitter.com/sozmiSH



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40213 Düsseldorf
Herrn
Werner Lürß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

27.05.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
BC-2019-2277958
Referat LPA 6

nrwdirekt@nrw.de
Telefon ServiceCenter
0211 837 1001
Telefax ServiceCenter
0211 837 1570

Sehr geehrter Herr Lürß,

Ministerpräsident Armin Laschet dankt Ihnen für Ihren Brief vom 6. Mai 2019 zum Thema Asbest. Die übersandten umfangreichen Informationsmaterialien einschließlich Ihres Buches hat er mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Der Ministerpräsident findet es gut und wichtig, wenn sich Menschen für die Allgemeinheit engagieren. Denn ohne ein solches Engagement - in Ihrem Fall der Kampf gegen Asbest - würde vieles, was unsere Gesellschaft lebenswert macht, nicht stattfinden. Die Welt wäre um ein vielfaches ärmer, würde sich niemand mehr für andere einsetzen. Dafür darf ich Ihnen seinen ausdrücklichen Dank übermitteln.

Er hat mich überdies gebeten, Ihr Schreiben an das fachlich zuständige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten, verbunden mit der Bitte, Ihr Anliegen dort zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Behrens

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Poststraße:
Rheinbahn Linien
706,708,709



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

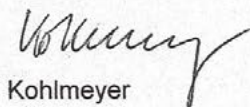
Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Sehr geehrter Herr Lüerß,

im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 06. Mai 2019 sowie die Übersendung Ihres Buches „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“, in dem Sie sich für eine bessere Anerkennung der gesundheitlichen Spätfolgen von Asbestgeschädigten einsetzen und für ein nationales Asbestregister werben. Ihr Schreiben hat dem Ministerpräsidenten vorgelegen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich habe mir erlaubt, Ihr Schreiben an das hierfür zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg, mit der Bitte um Bearbeitung weiterzuleiten. Sie erhalten von dort weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kohlmeier

16. Mai 2019
Schriftnummer: 23.1-
Bearbeiterin: Kohlmeier
Durchwahl: (0391) 567-6552
E-Mail: babett.kohlmeier@
stk.sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-6565
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Herrn Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Nanette Willkomm-Dölle

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3215242
Telefax +49 (361) 57-3215202

Nanette.Willkomm-Doelle@
tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
6. Mai 2019

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
6111/1-5

Erfurt
14. Mai 2019

Asbest: Der Stoff, der uns immer noch im täglichen Leben begegnet.
Ihr Schreiben vom 6. Mai 2019 an Herrn Ministerpräsidenten Ramelow

Sehr geehrter Herr Lüerß,

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2019 an Herrn Ministerpräsidenten Ramelow ist in der Thüringer Staatskanzlei eingegangen.

Da Ihr Anliegen in der Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt, liegt, habe ich Ihr Schreiben dorthin zur Prüfung und abschließenden Beantwortung übersandt.

Sie werden von dort alsbald eine Antwort erhalten. Eine Kopie des Antwortschreibens hat sich die Thüringer Staatskanzlei zur Kenntnis erbeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ursula Wilhelm
Ministerialrätin



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, WR II 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Dr. Christoph Epping
- Ministerialdirigent -
Leiter der Unterabteilung WR II
Ressourcenschutz, Kreislaufwirtschaft,

TEL +49 22899 305-2550

Christoph.Epping@bmu.bund.de

www.bmu.de

Ihr Schreiben vom 18.02.2019

Aktenzeichen: WR II 4 (M) – 07023III

Bonn, 02.04.2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

vielen Dank für Ihren Brief vom 18. Februar 2019 sowie die Zusendung eines Exemplars Ihres Buches „Max Wolf – Der Klang der Sehnsucht“ an Frau Bundesumweltministerin Schulze. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In den 50er und 60er Jahren wurde Asbest als günstiger „Wunderbaustoff“ vielen Baustoffen zugesetzt, die auch nach dem Asbestverbot von 1993 im Bestand verblieben sind und sich zum Teil bis heute in Gebäuden befinden. Um den Umgang mit diesen, im Baubestand verbliebenen asbesthaltigen Baustoffen für alle Beteiligten so sicher wie möglich zu gestalten, wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) der nationale Asbestdialog ins Leben gerufen. Hier werden alle am Bau Beteiligten für die Risiken, die von asbesthaltigen Baustoffen ausgehen sensibilisiert sowie Diskussionen dazu geführt, wie Bewohner, Nutzer und Mieter effizient und effektiv vor Gesundheitsrisiken durch asbesthaltige Baustoffe geschützt werden können. Auch das Bundesumweltministerium engagiert sich intensiv im nationalen Asbestdialog.

Zustell- und Lieferadresse: Robert-Schuman-Platz 3, Zufahrt über Heinrich-von-Stephan-Straße, 53175 Bonn
Verkehrsanbindung: Haltestelle Robert-Schuman-Platz, U-Bahn 66 und 68





Seite 2

Die von Ihnen vorrangig angesprochenen Themen des Arbeits- und Mieterschutzes bezüglich Asbest liegen im Aufgabenbereich des BMAS verankert und werden derzeit auch im Rahmen des Nationalen Asbestdialogs diskutiert. Seien Sie versichert, dass sich das BMU dort auch weiterhin für eine konsequente Ausschleusung von Asbest einsetzen wird, um den Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg mit Ihrem Buch!

Mit freundlichen Grüßen,



Mein Arbeitsbuch
 Werner Lürß
 West-Berlin

Fa. D. Melchart 1970 - 1979
 Fa. Heinz Reuler 1979 - 1985
 Fa. Besmann - 17.03.86 - 2001
 Fa. Lürß GmbH 2002 - 2015 geschlossen

Akkordtarifvertrag für Sanitäre Anlagen

(Gas und Wasser)

für den
**Wirtschaftsbereich Heizungs-, Lüftungs- und
 Gesundheitstechnik**
 abgeschlossen zwischen dem
**Wirtschaftsverband
 Eisen-, Maschinen- und Apparatebau e.V. (WEMA)**
 sowie der
Innung für Sanitär- und Heizungs-Technik Berlin
 und der
**Industriegewerkschaft Metall
 für die Bundesrepublik Deutschland**
 - Verwaltungsstelle Berlin -

Gültig ab 1. Mai 1972

Werner Lürß

C. Abflüsse innerhalb des Gebäudes

- Abflußrohre innerhalb des Gebäudes verlegen, einschl. Herstellung der Muffen-Dichtungen sowie einschl. aller Form- und Verbindungsstücke sowie handelsüblicher Befestigungen nebst Schallschutz (Filz, Porolon, Kork in Schellen, Weißstrick, Wellpappe oder dgl. Material) einschl. Anzeichnen der evtl. erforderlichen Rohrschlitz- bzw. Wanddurchbrüche.

NW	30/40/50	70	100	125	150	200
Min./lfdm bei						
1.1. Gußrohr	45	55	60	85	95	125
1.2. Eternit	40	50	55	80	85	115
1.3. Kunststoffrohr	40	45	50	75	80	100
1.4. Stahlrohr	40	50	55	80	85	115
1.5. Säurefestes Steinzeugrohr (Muffenverbindung)						

NW	bis 50	bis 70	100	125	150	200
Min./lfdm	80	90	115	140	160	205

Bei Flanschenverbindungen betriebliche Vereinbarung.

NW	bis 50	70	100
Min./lfdm	90	115	165

- Lötstützen pro Stück = 30 Minuten
- Rohrgräben innerhalb des Gebäudes ausheben und nach erfolgter Rohrverlegung wieder verfüllen, verdichten und einplanieren

	Bk 2,23 Stichfest. Boden	Bk 2,24 (Hack- Boden)	Bk 2,25 Lehm- mergel
0,6 m breit bis 50 cm tief	50 Min.	60 Min.	90 Min.
0,6 m breit bis 100 cm tief	90 Min.	110 Min.	170 Min.

3. Minutentabelle (Vorgabezeiten)

A. Abflußrohr außerhalb des Gebäudes

- Verlegen in geböschtem Rohrgraben, bis 1,50 m Tiefe, einschließlich Herstellung aller Verbindungen, Abzweige und dergleichen sowie Stellung der notwendigen maschinellen Hilfsmittel und der dazu erforderlichen Baufreiheit.

Anmerkung:

Zum Tiefbau gehören:

- die Herstellung von Rohrgräben
- die Rohrverlegung über 1,50 m Tiefe

NW	100	125	150	200	250	300
1.1. Gußrohr						
Min./lfdm	50	70	80	100	—	—
1.2. Eternit						
Min./lfdm	45	55	70	90	100	110
1.3. Kunststoff einschl. Drainage						
Min./lfdm	25	30	35	40	45	—
1.4. Steinzeugrohr mit Rollring- verbind.						
Min./lfdm	40	50	65	80	95	110

- Betonrohr nach betrieblicher Vereinbarung.
- Rohrgrabensohle glätten (nach Baggeraushub) und Rohrleitung mit ca. 30 cm Deckung sichern 15 Min./m.



Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

INTENDANZ

Kantstraße 71-73
04275 Leipzig
Postanschrift 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0
www.mdr.de

Ihr Schreiben vom 18.02.2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

gern bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 18.02.2019 an die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks. Frau Prof. Wille hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Leipzig, 13.03.2019
Seite 1/1

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Übersendung der Unterlagen, insbesondere Ihres Romans zum Thema Asbest. Sie verweisen zu Recht auf die gesundheitlichen Risiken, die mit diesem Baustoff verbunden sind. Und ich bedauere lesen zu müssen, dass Sie selbst an Asbestose erkrankt sind. Das tut mir sehr leid.

Oliver Buch
Referent der Intendantin
Tel.: +49.(0)341.300-75 44
Fax: +49.(0)341.300-29 75 44
oliver.buch@mdr.de

Dass das Thema keineswegs zu den Akten gelegt werden darf, zeigen nicht zuletzt die jüngsten Vorgänge beim NDR, wo ein Hochhaus geräumt wurde. Asbest gehörte auch im Osten Deutschlands zu den viel genutzten Baustoffen, ich erinnere nur an die Debatte um den Abriss des Palastes der Republik in Berlin.

Ich kann Ihnen versichern, dass der MDR beim Thema journalistisch „am Ball“ bleiben wird. Ich würde mir darüber hinaus erlauben, Ihr Buch, in dem Sie Ihre Erfahrungen schildern, aber auch Ihre Unterlagen an Redaktionen hier im Haus weiterzugeben. Vielleicht ergeben sich ja daraus Ansatzpunkte für eine vertiefende Berichterstattung.

Ihr aufklärerisches Engagement ist sehr wichtig und ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Entschlossenheit dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Buch

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Werner Lürß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Dr. Ursula von der Leyen

Bundesministerin der Verteidigung
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22000
FAX +49 (0)30 2004-22004

Berlin, 7. März 2019

Sehr geehrter Herr Lürß,

herzlichen Dank für Ihr freundliches Schreiben und die Übersendung des Buches „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“. Darüber habe ich mich sehr gefreut.

Die mit Asbestbelastungen verbundenen Gefährdungen sind ein wichtiges Thema. Es ist interessant, wie Sie dieses vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen als Bauleiter aufgegriffen und literarisch umgesetzt haben.

Ich danke Ihnen nochmals für die Übersendung des Buches und wünsche Ihnen alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Herr
Werner Luerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Service-Team
BEARBEITET VON Herr Kampmann
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)30 201 791 30-
FAX +49 (0)3018 555 4400-
E-MAIL info@bmfjservice.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de
ORT, DATUM Berlin, den 07.03.2019

Ihr Schreiben vom 18. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Luerß,

Frau Bundesministerin Dr. Giffey dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 18.02.2019 sowie für die Zusendung Ihres Buches *Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht*. Sie bittet um Verständnis, dass sie nicht jedes Schreiben persönlich beantworten kann und hat mich gebeten, Ihnen zu schreiben.

Zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Offenheit danken, mit der Sie über Ihre persönliche Situation sprechen. Die Auswirkungen, die von Ihnen gemachten Erfahrungen sowie die durch Asbestose erlittenen Verluste, kann man als Außenstehender allenfalls erahnen.

In Ihrem Schreiben gehen Sie auch auf abgelehnte Anträge auf Anerkennung der Asbestose als Berufskrankheit ein. Die Berufskrankheiten werden im SGB VII geregelt und fallen daher in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeiten empfehle ich Ihnen daher, Ihr Anliegen dem zuständigen Ministerium vorzutragen. Das BMAS erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Telefon: 03018 527-0
Telefax: 03018 527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjservice.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb. Tor
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Ferner sprechen Sie Themen an, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fallen. Hierzu gehören insbesondere Fragen zur Bauwirtschaft, zum Baurecht und zu Baustoffen. Das BMI erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer

0228 99681-0 oder 030 18681-0.

Auf Grund der geschilderten Zuständigkeiten sowie der Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Ministerien besteht durch die Frau Ministerin beziehungsweise durch unser Haus leider keine weitere Rechtsgrundlage für ein Eingreifen in den von Ihnen beschriebenen Angelegenheiten.

Leider hat die Ministerin terminlich keinen Spielraum für den Ihrerseits gewünschten Kontakt. Frau Ministerin Dr. Giffey bedauert es, so wenig Zeit für den direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu haben. Die Aufgabe unseres Hauses besteht jedoch im Wesentlichen darin, die Belange der Familien, der Senioren, der Frauen und der Jugendlichen insbesondere im Hinblick auf die Gesetzgebung des Bundes allgemein zu wahren und zu fördern. So gerne wir auch mit den Bürgerinnen und Bürgern Meinungen austauschen würden, die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen stehen dem entgegen.

Es ist bemerkenswert, mit welchem Engagement Sie sich in dieser Sache einsetzen. Ich wünsche Ihnen persönlich und für Ihre weiteren Buchprojekte viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Kampmann



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-0

FAX +49 30 18 400-2357

E-MAIL poststelle@bk.bund.de

012-K-200 714/19/0003

Berlin, 6. März 2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

die Bundeskanzlerin hat mich gebeten, Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 16. Februar 2019 zu bestätigen. Sie dankt Ihnen auch für Ihr Buch „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“.


Ihre Ausführungen und Bewertungen wurden hier aufmerksam aufgenommen.

Es ist nun so, dass die Wahrnehmung der Fachaufgaben innerhalb der Bundesregierung dem Ressortprinzip (Art. 65 GG) folgt. Ich vermag nicht zu erkennen, ob Sie im Rahmen Ihrer umfangreichen Korrespondenz zum Thema Asbest diesen Weg schon gegangen sind. Einschlägig wären hier zuvorderst das BM für Gesundheit und das BM für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Die Bundeskanzlerin bittet um Verständnis, wenn sie Ihnen aus Gründen der Gleichbehandlung mit einer Vielzahl ähnlicher Anliegen keinen Termin im Hause in Aussicht stellen kann.

Gleichwohl dankt sie Ihnen für Ihr Engagement in der Sache und wünscht Ihnen für die Zukunft aller Güte.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Rucker

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

REFERAT IVa 4
BEARBEITET VON Harald Goeke
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 228 99 527-2412
FAX +49 228 99 527-2283
E-MAIL harald.goeke@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Bonn, 22. Februar 2019
AZ IVa 4-96-Lüerß/19

Sehr geehrter Herr Lüerß,

im Namen von Herrn Bundesminister Hubertus Heil danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 31. Januar 2019, in dem Sie sich nachdrücklich für die Rechte von Asbestopfern einsetzen. Ebenfalls danken möchte ich Ihnen für die Übersendung der weiteren Unterlagen und Ihr Buch „Max Wolf - Der Klang einer Sehnsucht“, in dem Sie Ihre persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Asbest verarbeitet haben.

Die schwierige persönliche Situation der Asbesterkranken ist Herrn Minister Heil sehr bewusst. Die gesundheitlichen Folgen des Umgangs und der Verarbeitung von Asbest bringen auch heute noch schwere körperliche, seelische und finanzielle Beeinträchtigungen für die Betroffenen mit sich.

In Deutschland besteht seit mehr als 20 Jahren ein generelles Asbestverbot. Bei Tätigkeiten, bei denen Arbeitnehmer z. B. bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten heute noch Asbestexpositionen ausgesetzt sein können, sind sehr strenge Schutzmaßnahmen einzuhalten. Wie aktuell die Problematik ist, wird an dem von Ihnen erwähnten Fall eines asbestbelasteten Gebäudes des Norddeutschen Rundfunks deutlich, dass im November 2018 wegen der bei Sanierungsarbeiten festgestellten Asbestbelastung geräumt worden ist.

Zum Schutz der Betroffenen ist hier in den letzten Jahrzehnten viel erreicht worden. Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt sowie dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2016 den Nationalen Asbestdialog ins Leben gerufen. Ziel des Dialogs ist es, auf

immer noch vorhandene Asbestrisiken, insbesondere in Bauprodukten, die bis zum Inkrafttreten des allgemeinen Herstellungs- und Verwendungsverbots für Asbest am 31.10.1993 in Verkehr gebracht wurden, aufmerksam zu machen. Zugleich soll sichergestellt werden, dass beim Bauen im Bestand an Gebäuden, mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen wurde, die notwendigen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um den Schutz aller Baubeteiligten - der am Bau Beschäftigten sowie der Bewohner und Nutzer - zu gewährleisten.

Am Nationalen Asbestdialog sind die Spitzenverbände aller Baubeteiligten, Sozialpartner, Eigentümer- und Bauherrenverbände, Mieter- und Verbraucherschutzverbände, Planer und Architekten, Aufsichtsbehörden aus dem Bau-, Arbeitsschutz- und Umweltbereich, Sachverständige, Wissenschaft und Hochschulen beteiligt. Im Rahmen des Dialogprozesses wurden gemeinsam Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung, Entwicklung neuer praxisingerechter und sicherer Arbeitsverfahren, zur Qualifizierung und auch notwendige Änderungen und Ergänzungen der Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes und des Bau- und Umweltrechtes entwickelt. Diese Maßnahmen werden nach abschließender Diskussion mit allen Dialogbeteiligten zu einem großen Teil im 4. Quartal dieses Jahres in Kraft treten. Die am Nationalen Asbestdialog beteiligten Organisationen und Verbände sind aber bereits jetzt gehalten, ihre Mitglieder und Zielgruppen zu Asbestrisiken beim Bauen im Bestand und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu informieren.

Eine Meldepflicht für alle Gebäude, die vor 1994 errichtet wurden, ist nicht geplant, allerdings werden die Mitwirkungspflichten der Veranlasser von Baumaßnahmen an betroffenen älteren Immobilien konkretisiert: Künftig sind diese gehalten, den übrigen Baubeteiligten zur Vorbereitung der geplanten Maßnahmen Informationen darüber zur Verfügung zu stellen, ob und wo in den betroffenen Arbeitsbereichen asbesthaltige Bauprodukte anzutreffen sind. Als „Veranlasser“ werden dabei nicht nur Bauherren und Eigentümer betroffener Immobilien, sondern auch Mieter und Nutzer, die Bauaufträge vergeben, sowie Generalunternehmer, die Unteraufträge an Subunternehmer weitervergeben, angesprochen.

Aktuelle Informationen zu Verlauf und Ergebnissen des Nationalen Asbestdialogs können Sie unter www.asbestdialog.de verfolgen.

Sie können an diesen Maßnahmen erkennen, dass die Gefahr, die auch heute noch von Asbest ausgeht, sehr ernst genommen wird. Über diese Entwicklungen geraten aber auch die Menschen, die aufgrund früheren Asbestkontaktes erkrankt sind, nicht aus dem Blickfeld.

Die bekannten asbestverursachten Erkrankungen insbesondere der Atemwege können nach der Berufskrankheiten-Verordnung als Berufskrankheit anerkannt werden. Dies bedeutet aber keinen Stillstand in der Rechtsentwicklung. Neue Forschungsergebnisse werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales laufend beobachtet und berücksichtigt. So hat der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ des Ministeriums im Jahr 2017 empfohlen, das Ovarialkarzinom, eine bösartige Erkrankung der Eierstöcke, die nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ebenfalls durch Asbest verursacht werden kann, in die Berufskrankheitenliste aufzunehmen. Dem ist die Bundesregierung noch im selben Jahr durch eine entsprechende Ergänzung der Berufskrankheiten-Verordnung nachgekommen. Diese Änderung kommt vor allem früheren Arbeiterinnen in der Asbesttextilindustrie zugute, die in der Herstellung z. B. von Asbesthandschuhen oder Asbestschnüren tätig waren.

Dass es bei der Ermittlung der notwendigen Anerkennungsvoraussetzungen im jeweiligen Einzelfall zu Schwierigkeiten kommen kann, ist angesichts der langen Latenzzeiten bei Asbesterkrankungen von bis zu 50 Jahren leider nicht zu vermeiden. Ordnungsgeber und Unfallversicherungsträger haben deshalb schon seit längerem Maßnahmen ergriffen, um dem möglichst entgegen zu wirken. So bestehen gerade bei Asbesterkrankungen erhebliche Beweiserleichterungen zugunsten der Versicherten, z. B. durch die Festlegung von Dosis-Wirkungs-Beziehungen oder die Errichtung von Gefährdungs- und Arbeitsplatzkatastern. Diese lassen Rückschlüsse auf Art und Ausmaß der früheren Asbesteinwirkung zu, auch wenn am Arbeitsplatz selbst keine Ermittlungen mehr möglich sind.

Ich verkenne nicht, dass solche Beweiserleichterungen nicht immer zum Erfolg führen. Dies hängt entscheidend auch von der Art der Erkrankung ab. So werden asbesttypische Erkrankungen wie die Asbestose oder das Mesotheliom in der Mehrzahl bzw. in der weit überwiegenden Zahl der bei den Unfallversicherungsträgern angezeigten Verdachtsfälle seit Jahren anerkannt. Bei Lungenkrebs liegt die Anerkennungsquote dagegen deutlich niedriger. Hierfür ist neben den genannten Aufklärungsschwierigkeiten (zu denen auch die von Ihnen genannte Chrysotil-Problematik gehört) insbesondere von Bedeutung, dass es sich hier um eine Volkskrankheit handelt, für deren Verursachung auch andere Faktoren wie das Rauchen eine Rolle spielen.

Gleichwohl kann ich sehr gut verstehen, dass ein negatives Ergebnis einer solchen Prüfung aus Sicht der Betroffenen nur schwer zu akzeptieren ist. Die meisten Menschen, die früher Umgang mit Asbest hatten, werden eine Atemwegs- oder Tumorerkrankung, die sie heute erleiden, auf ihre berufliche Tätigkeit zurückführt. Umso größer sind die persönliche Enttäuschung und das Unverständnis, wenn die Voraussetzungen einer Berufskrankheit

bei der eigenen Erkrankung dann nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden können.

Angesichts dieser schmerzlichen Erfahrungen möchte ich Ihnen ausdrücklich für Ihr großes Engagement danken, dass dazu beiträgt, das Thema wachzuhalten, Menschen zu sensibilisieren und Betroffene zu stärken.

Es bleibt gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, die Gefahren durch Asbest für die Zukunft soweit wie möglich zu vermeiden und die Folgen der Vergangenheit zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Harald Goeke

42



Vorstand

Briefanschrift: IG Metall Vorstand, 60519 Frankfurt am Main

Kollegen
Werner Lürß
Wilkestr. 19

13507 Berlin

stillAsbestoskills – Ihr Schreiben vom 25.05.2018

Datum:
30.05.18

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
UR/pmk/pm

Telefon:
069/6693 - 2223

FAX:
069/6693 -80- 2223

E-Mail:
petra.mueller-knoess@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Lürß,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum Thema Asbest.

Tatsächlich ist Asbest noch immer eine Herausforderung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das wurde im vergangenen Jahr beim sogenannten Asbestdialog der Bundesregierung erneut deutlich. Im Nachgang dieser Veranstaltungen finden gegenwärtig Beratungen der entsprechenden Gefahrstoff-Fachkreise darüber statt, wie der Schutz der Beschäftigten vor Asbest in älteren Maschinen, Anlagen und Gebäuden gewährleistet werden kann, die vor dem Asbestverbot errichtet wurden.

Wir werden uns in diesen Debatten und Auseinandersetzungen weiterhin engagiert für die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Jürgen Urban
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

IG Metall Vorstand

Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt

Telefon: (0 69) 66 93-0
Fax: (0 69) 66 93-28 43

E-Mail: vorstand@igmetall.de

Internet: www.igmetall.de

Datenschutzhinweis: Name,
Adresse und zur Bearbeitung
nötige Angaben werden
vorübergehend gespeichert.

Helaba Frankfurt
BLZ: 500 500 00 Konto-Nr.: 83 000 000
IBAN: DE91 5005 0000 0083 0000 00

BIC: HELADEF3
Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000053593
Steuer-Nr.: 045 224 22021

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB



arte

PETER BOUDGOUST

PRÉSIDENT DES VORSTANDS
PRÉSIDENT DU COMITÉ DE GÉRANCE
LIGNE DIRECTE / DURCHWAHL
T +33 (0)388 14 20 07, F +33 (0)388 14 20 00

ARTE G.E.I.E.
4 QUAI DU CHANOINE WINTERER
T +33 (0)388 14 22 22
F +33 (0)388 14 22 00
CS 20035

67080 STRASBOURG CEDEX

POSTFACH 1980
77679 KEHL

Werner Luerß
Wilkestr. 19
D-13507 Berlin

Straßburg, den 20. November 2018

Sehr geehrter Herr Luerß,

für Ihr Schreiben, in dem Sie uns Ihre persönliche Erfahrung schildern, und die Zusendung Ihres Buches *Max Wolf - Der Klang einer Sehnsucht*, möchte ich mich bei Ihnen im Namen von Herrn Mütter bedanken.

Ebenfalls danken möchte ich Ihnen für die Rückmeldung zu unserer Dokumentation über Steve McQueen, der als junger Marinesoldat mit asbesthaltigen Stoffen in Kontakt gekommen war und somit das Schicksal vieler seiner Zeitgenossen teilt. Ihr Buch verdeutlicht die Auswirkungen von Asbest auf die Gesundheit und sorgt dafür, dass dies nicht vergessen wird.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit dem Buch und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie ARTE auch in Zukunft als aufmerksamer Zuschauer gewogen blieben.

Mit freundlichen Grüßen



Svenja Blom
Referentin Zentrale Aufgaben in der Programmdirektion

WWW.ARTE.TV

ASSOCIATION RELATIVE À LA TÉLÉVISION EUROPÉENNE. GROUPEMENT EUROPÉEN D'INTÉRÊT ÉCONOMIQUE / EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTLICHE INTERESSENVEREINIGUNG.
SIÈGE SOCIAL: STRASBOURG, R.C.S. STRASBOURG C 382 865 624, APE 60.20A, UST-NR: 0800 507 964, N°TVA INTRACOMMUNAUTAIRE FR96 382 865 624
MEMBRES / MITGLIEDER: ARTE FRANCE S.A., ARTE DEUTSCHLAND TV-GMBH.

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

13. Dezember 2018

Ihr Schreiben

Sehr geehrter Herr Lüerß,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre wertschätzenden und bewegenden Zeilen. Auch Ihre E-Mail vom 24. November, die Sie an die Geschäftsleitung des NDR adressiert haben, habe ich mit großem Interesse gelesen.

Der Asbest-Fund im NDR Haus 11 in Lokstedt und die notwendige Schließung des Gebäudes haben uns tatsächlich vor eine große Herausforderung gestellt. Die aktuelle Lage wird vor allem den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus 11 in den nächsten Monaten viel abverlangen. Mit dem von Ihnen bereits zitierten Teamgeist, dem Verständnis für einander und der Hilfsbereitschaft sowie einem entschlossenen Vorgehen können wir diese Herausforderung hoffentlich bestmöglich bewältigen.

Für die Zusendung des Buches Max Wolf und die beigefügten Unterlagen Ihrer Korrespondenzen danke ich Ihnen herzlich.

Ich bedaure es zutiefst zu lesen, dass Sie an Asbestose erkrankt sind und möchte Ihnen mein persönliches Mitgefühl aussprechen. Von Herzen wünsche ich Ihnen alles Gute und hoffe, dass Sie die Weihnachtszeit trotz allem genießen können.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Marmor



Der Oberbürgermeister
STADT OLDENBURG i.O.



Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Amt für Kultur und Sport
Peterstraße 3 | 26121 Oldenburg
Christiane Cordes | Zimmer 112
Telefon 0441 235-2071
Telefax 0441 235-2073
kultur@stadt-oldenburg.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS	UNSER ZEICHEN	DATUM
		25.03.2019

Asbest
Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht

Sehr geehrter Herr Lüerß,

ich danke Ihnen im Namen von Oberbürgermeister Krogmann sehr herzlich für die Zusendung Ihres Buches *Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht* sowie der beigefügten Anlagen zum Thema Asbest. Herr Krogmann als auch ich haben die Unterlagen mit viel Interesse und auch großer Betroffenheit gelesen.

Die Folgen des Einsatzes von Asbest werden uns leider aufgrund der umfangreichen Verwendung in der Vergangenheit noch viele Jahre belasten. Dies bezieht sich nicht nur auf aufwendige Sanierungsprojekte, wie wir sie auch hier in Oldenburg kennen. Viel dramatischer sind die gesundheitlichen Gefährdungen, die mit dem Einsatz dieses Werkstoffes verbunden waren und sind. Umso mehr möchte ich Ihnen meinen großen Respekt aussprechen, dass Sie sich dieses Themas so engagiert annehmen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Buchveröffentlichung und weitere Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Cordes

Seite 1 von 1

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Railföisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)
SLZODE22
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr
SERVICECENTER	0441 235-4444
ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, WR II 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Dr. Christoph Epping
- Ministerialdirigent -
Leiter der Unterabteilung WR II
Ressourcenschutz, Kreislaufwirtschaft,

TEL +49 22899 305-2550

Christoph.Epping@bmu.bund.de

www.bmu.de

Ihr Schreiben vom 18.02.2019

Aktenzeichen: WR II 4 (M) – 07023III

Bonn, 02.04.2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

vielen Dank für Ihren Brief vom 18. Februar 2019 sowie die Zusendung eines Exemplars Ihres Buches „Max Wolf – Der Klang der Sehnsucht“ an Frau Bundesumweltministerin Schulze. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In den 50er und 60er Jahren wurde Asbest als günstiger „Wunderbaustoff“ vielen Baustoffen zugesetzt, die auch nach dem Asbestverbot von 1993 im Bestand verblieben sind und sich zum Teil bis heute in Gebäuden befinden. Um den Umgang mit diesen, im Baubestand verbliebenen asbesthaltigen Baustoffen für alle Beteiligten so sicher wie möglich zu gestalten, wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) der nationale Asbestdialog ins Leben gerufen. Hier werden alle am Bau Beteiligten für die Risiken, die von asbesthaltigen Baustoffen ausgehen sensibilisiert sowie Diskussionen dazu geführt, wie Bewohner, Nutzer und Mieter effizient und effektiv vor Gesundheitsrisiken durch asbesthaltige Baustoffe geschützt werden können. Auch das Bundesumweltministerium engagiert sich intensiv im nationalen Asbestdialog.

Zustell- und Lieferadresse: Robert-Schuman-Platz 3, Zufahrt über Heinrich-von-Stefan-Straße, 53175 Bonn
Verkehrsanbindung: Haltestelle Robert-Schuman-Platz, U-Bahn 66 und 68





Seite 2

Die von Ihnen vorrangig angesprochenen Themen des Arbeits- und Mieterschutzes bezüglich Asbest liegen im Aufgabenbereich des BMAS verankert und werden derzeit auch im Rahmen des Nationalen Asbestdialogs diskutiert. Seien Sie versichert, dass sich das BMU dort auch weiterhin für eine konsequente Ausschleusung von Asbest einsetzen wird, um den Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg mit Ihrem Buch!

Mit freundlichen Grüßen,



Senatskanzlei



Werner Luerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

T (04 21) 3 61 6370
F (04 21) 3 61 6363
E-Mail
thomas.kristen@sk.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihre Schreiben
18.02.2019
Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25
Bremen, 07.03.2019

Sehr geehrter Herr Luerß,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.02.2019 zum Thema Asbest. Dieses hat Herrn Bürgermeister Dr. Sieling vorgelegen und er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

An erster Stelle möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie ein so großes Engagement für ein so wichtiges Thema an den Tag legen. In der Tat ist die Gesundheitsgefährdung durch Asbest leider weiter aktuell, obwohl Asbest seit 1993 in Deutschland verboten ist. Viele asbesthaltige Materialien, die in der Zeit davor verbaut wurden, befinden sich noch im Bestand der bis 1993 errichteten oder sanierten Gebäude.

Eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien ist daher angezeigt. Es gibt umfangreiche Regelungen zum Umgang mit asbesthaltigen Stoffen bei der Sanierung von Gebäuden und der Entsorgung, die strengstens überwacht werden. Die Gewoba als die größte Wohnungsbaugesellschaft Bremens hat ein Sonderprogramm zur Asbestsanierung von Wohnungen bei Wohnungswechseln aufgelegt und investiert allein ca. 6 Mio. € pro Jahr nur in die Asbestsanierung ihres Wohnungsbestands.

Durch Aufklärung von privaten Eigentümern und Schulungen von Handwerkern zielt der Senat darauf ab, einen gesundheitsgefährdenden Umgang mit asbesthaltigen Stoffen von vorneherein zu verhindern. Wir hoffen dadurch möglichst viele, auch private Heimwerker, zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Kristen
(Referatsleiter)

Rathaus
Am Markt 21
28195 Bremen

Klingel am Haupteingang



DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

5. Juli 2019

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 9
13507 Berlin

Sehr geehrter Herr Lüerß,

vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben, die ergänzenden Unterlagen sowie die Übersendung Ihres Buches „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“. Sobald ich die Zeit finde, werde ich es gerne in Ruhe lesen.

Ich gebe Ihnen Recht, die Problematik Asbest und insbesondere die daraus resultierende Gesundheitsgefährdung ist ein wichtiges Thema, das uns auch in Rheinland-Pfalz nach wie vor sehr beschäftigt.

Lieber Herr Lüerß, ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Mit herzlichen Grüßen



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herr Werner Lüreß
Wilkestraße 9
13507 Berlin

Geschäftszeichen VII 3 007-q-04#002

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Sven-Gerrit Schellberg
Telefon 0611 815-2955
E-Mail sven-
gerrit.schellberg@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 06. Mai 2019

Datum 16. 07.2019

Ihr Schreiben vom 06. Mai 2019 an Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier Gefahren durch Asbest

Sehr geehrter Herr Lüreß,

mit Schreiben vom 06. Mai 2019 haben Sie sich an Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier gewandt und auf die Gesundheitsgefahren, die auch heute noch aus der jahrzehntelangen Verwendung des Baustoffes Asbest hervorgehen, hingewiesen. Sie haben ihm Ihr Buch „Max Wolf – der Klang einer Sehnsucht“ und Ihre umfangreiche Korrespondenz sowohl mit Behörden als auch verschiedenen anderen Akteuren zugesandt.

Herr Ministerpräsident Bouffier lässt Ihnen herzlich danken. Er wünscht Ihnen alles Gute!

Innerhalb der Hessischen Landesregierung sind verschiedene Ressorts mit Ausschnitten des von Ihnen zurecht und sehr eindrücklich geschilderten Problems befasst. Sie haben jeweils Ihr Schreiben erhalten. Als für das Bauwesen zuständiger Abteilungsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bin ich von Herrn Staatsminister Al Wazir gebeten, auch seinen Dank und seine aufrichtigen besten Wünsche auszurichten. Dem möchte ich mich auch persönlich anschließen.

Sie weisen, wie bereits gesagt, zurecht darauf hin, dass nach wie vor erhebliche Gefahren von Asbest ausgehen. Davor kann keine politische Ebene die Augen verschließen.

Aus diesem Grund begrüßen wir es, dass die Bundesregierung mit dem nationalen Asbest Dialog ein Forum geschaffen hat, in dem bundesweite Maßnahmen erörtert und zum Beschluss vorbereitet werden können. Da hier umfassende Sachkunde

65185 Wiesbaden · Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)
Telefon: 0611 815-0
Telefax: 0611 815-2225
E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de
Internet: <https://wirtschaft.hessen.de>



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Seite

versammelt war und einbezogen wurde, sind bereits sehr gute und sinnvolle Ergebnisse erzielt worden, die teilweise ja auch bereits umgesetzt werden. Aus der weiteren Umsetzung erwarten wir uns noch weitergehende Resultate. Hier wird die hessische Landesregierung prüfen, inwieweit sie sich beteiligen kann bzw. wo eine Umsetzung in Hessisches Landesrecht möglich und sinnvoll ist.

Darin werden wir gerade auch durch Ihr Schreiben bestärkt, dass noch einmal besonderes Augenmerk auf die Problematik gelenkt hat. Daher ich mich noch einmal aufrichtig für Ihre sehr einfühlsame Schilderung und Ihren eindrucksvollen Einsatz bedanken und Ihnen erneut alles Gute wünschen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Günther Hermann

HESSEN



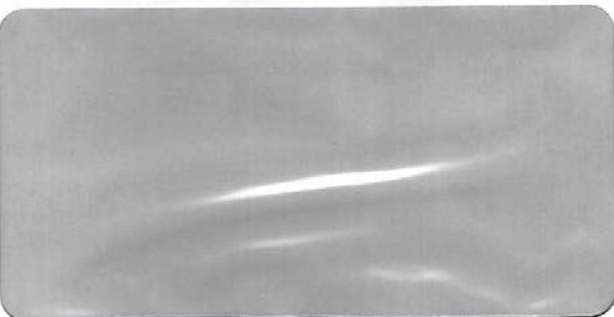
Hessische
Staatskanzlei



Deutsche Post 

FRANKIT 00,80 EUR

17.07.19 4D09001C9C





Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Herrn
Werner Lürß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3211810

Torsten.Weill@
tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
6111/1-5/41764/2019

Erfurt, 18. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Lürß,

nach meinem Schreiben vom 9.7.2019 hatten Sie sich erneut an die Thüringer Staatskanzlei gewandt und weitere Unterlagen übersandt.

Ihr Anliegen ist bereits nach Ihrem Schreiben vom 6. Mai auf Bitte des Thüringer Ministerpräsidenten in verschiedenen Ministerien der Thüringer Landesregierung geprüft worden. So ist das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wegen seiner Zuständigkeit für die Gesundheit von Beschäftigten in erster Linie betroffen gewesen und hat sich umfassend mit dem Thema befasst und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat Ihre Anregungen zur Einrichtung eines Asbestregisters zur Kenntnis genommen. Ebenfalls hat sich das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz mit Ihrem Anliegen befasst.

Darüber hinaus ist Ihr Schreiben in den Referaten der Staatskanzlei bearbeitet worden, die zum einen mit der Thematik fachlich befasst sind und zum anderen die Unterlagen für den Bundesrat und die Konferenzen der Ministerpräsidenten vorbereiten.

Sie sehen daraus, dass Ihr Anliegen an den in Thüringen dafür zuständigen Stellen „angekommen“ ist und diskutiert wurde. Als Experte der Thematik ist Ihnen sicher aber auch bewusst, dass Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zum Verbot von Asbest als Baustoff nur bundesweit angeordnet werden können und auch bereits wurden.

Seien Sie versichert, dass die Vertreter Thüringens sowohl auf der Ebene ihrer Fachministerkonferenzen als auch auf der Ebene der Konferenzen der Regierungschefs bzw. im Bundesrat sowie Bundestag die weitere Verbesserung



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

des Gesundheitsschutzes von Beschäftigten gerade im Baugewerbe im Blick haben.

Darüber hinaus ist es immer ein wichtiger Aspekt, wenn sich unmittelbar betroffene Personen der Zivilgesellschaft mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, um die politisch Verantwortlichen auf Problematiken aufmerksam zu machen.

Ich danke Ihnen daher nochmals für Ihr Engagement und kann Ihnen versichern, dass Ihre Haltung und Argumentation auch in zukünftige Diskussions- und Entwicklungsprozesse einfließen wird. In diesem Sinn würde ich ggf. weitere Briefe an die betroffenen Ministerien im Freistaat Thüringen weiterleiten ohne Ihnen erneut zu antworten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Torsten Weil
Leiter des Büros des Ministerpräsidenten

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Christoph Höpfner

Durchwahl
Telefon +49 351 564-10080
Telefax +49 351 564-10019

buergerbuero@
sk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
6. Juli 2019

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
MP-0127/28/1-2019/75596

Dresden, 7. August 2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

vielen Dank für Ihre Schreiben an Ministerpräsident Michael Kretschmer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Ministerpräsident Ihnen wegen seiner Verpflichtungen und der Fülle der derzeit eingehenden Post nicht persönlich antwortet. Ich wurde darum gebeten.

In Ihren Schreiben schildern Sie die umfangreichen Gefahren und Auswirkungen von Asbest. Ich kann Ihnen versichern, dass sich auch die Sächsische Staatsregierung der nach wie vor bestehenden Asbestproblematik und den damit verbundenen Erkrankungen bewusst ist. Aus diesem Grund hat unter anderem im Bereich des Arbeitsschutzes sowie in der Arbeitsmedizin der Schutz von asbestexponierten Beschäftigten einen hohen Stellenwert. Die Landesdirektion Sachsen (LDS) ist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf vielen Baustellen tätig, um im Rahmen ihrer Zuständigkeit anlassbezogene Überwachungen und Kontrollen durchzuführen.

Ergänzend dazu möchte ich Sie auch auf die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/17509 vom 25. Mai 2019 aufmerksam machen. Diese beinhaltet umfangreiche Informationen hinsichtlich der Asbestthematik, der daraus resultierenden Erkrankungen sowie die Handhabung der Asbestentsorgung in Sachsen. (Anlage)

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Kühnert
Leiterin Bürgerbüro

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Leitungsstab 1 | Büro Ministerpräsident, Bürgerbüro, Persönlicher Referent
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt>

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

per E-Mail: lueerss@t-online.de

Geschäftszeichen: VIII-130-00000-2018/048-097

Bearbeiterin: Grit Koch
Telefon: 0385 588-8910
E-Mail: grit.koch@em.mv-regierung.de

Datum: 7. August 2019

Herrn Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Asbest: Der Stoff, der uns immer noch im täglichen Leben begegnet

Sehr geehrter Herr Lüerß,

im Folgenden möchte ich Ihr Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Mai 2019 beantworten. Zudem beziehe ich mich auf Ihre an mich gerichtete E-Mail vom 20. Juli 2019.

Ich stimme Ihnen zu, dass von dem bis zum vollständigen Verwendungsverbot, das in Deutschland im Jahre 1993 in Kraft getreten ist, beim Bauen verwendeten Asbest auch heute noch Gefahr ausgehen. Grund dafür ist, dass es durch Umbau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unbeabsichtigt zur Freisetzung von Asbestfasern kommen kann. Zur Vermeidung solcher Asbestexpositionen ist es deshalb wichtig, Informationen darüber zu erhalten, wo mögliche Asbestexpositionen drohen.

Diesem Erfordernis tragen die §§ 6 und 7 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung) Rechnung. Ziel der Gefahrstoffverordnung ist es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen durch

1. Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Gemische,
2. Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und
3. Beschränkungen für das Herstellen und Verwenden bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

In der Gefahrstoffverordnung sind zahlreiche Pflichten des Arbeitgebers geregelt. So hat er nach § 6 Absatz 1 Satz 1 im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung als Bestandteil der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes festzustellen, ob die Beschäftigten Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausüben oder ob bei Tätigkeiten Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden können. Weiterhin hat der Arbeitgeber nach § 6 Absatz 12 Satz 1 der Gefahrstoffverordnung ein Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe zu führen, in dem auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter verwiesen wird.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO-M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

§ 7 der Gefahrstoffverordnung enthält dazu Grundpflichten des Arbeitgebers, nach dem dieser beispielsweise erst eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen aufnehmen lassen darf, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung nach § 6 durchgeführt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen nach dem Abschnitt 4 dieser Verordnung ergriffen worden sind. Um die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten bei allen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu gewährleisten, hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen nach dem Arbeitsschutzgesetz und zusätzlich die nach dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Zudem enthält Nummer 2.4 des Anhangs I der Gefahrstoffverordnung ergänzende Vorschriften zum Schutz gegen Gefährdung durch Asbest. Danach hat der Arbeitgeber bei der Gefährdungsbeurteilung nach § 6 festzustellen, ob Beschäftigte bei Tätigkeiten Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können. Dies gilt insbesondere für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Erzeugnissen oder Materialien. Vor allem hat der Arbeitgeber zu ermitteln, ob Asbest in schwach gebundener Form vorliegt. Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann, müssen der zuständigen Behörde angezeigt werden. Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten und ihrer Vertretung Einsicht in diese Anzeige zu gewähren. Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde zur Ausführung dieser Tätigkeiten zugelassen worden sind. Darüber hinaus enthält Nummer 2.4 des Anhangs I der Gefahrstoffverordnung noch weitere Regelungen wie die ergänzenden Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Asbestexposition.

Insofern liegen die rechtlichen Voraussetzungen dafür vor, dass die von Ihnen geschilderten Erkrankungsfälle in Bezug auf Tätigkeiten nach 1993 nicht mehr auftreten.

Ihr Vorschlag zur Erstellung eines nationalen Asbestkatasters auf der Grundlage einer Meldepflicht für alle Wohn- & Gewerbegebäude, die bis 1994 fertig gestellt worden sind, ist jedoch aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht geeignet, den Risiken einer Freisetzung von Asbest zu begegnen. So enthalten nicht alle Gebäude, die vor 1994 errichtet oder geändert wurden, asbesthaltige Bauprodukte. Darüber hinaus ist Asbest nicht nur in Gebäuden verwendet worden.

Nach den bauordnungsrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern tragen alle Grundstückseigentümer und Bauherren die Verantwortung dafür, dass die baulichen Anlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. So müssen nach § 3 Absatz 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) bauliche Anlagen so angeordnet, errichtet, geändert und in Stand gehalten werden, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden. Nach § 13 LBauO M-V müssen bauliche Anlagen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen.

Das Gefährdungspotential von Asbestprodukten hängt unter anderem von der Faserbindung, dem Faseranteil im Material sowie vom Grad der mechanischen oder thermischen Belastungen ab.

Wegen des hohen Risikos der Freisetzung von Asbestfasern bei schwachgebundenen Asbestprodukten wurde im Jahre 1996 die „Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwachgebundener Asbestprodukte in Gebäuden“ (Asbestrichtlinie) als technische Baubestimmung eingeführt. Nach § 3 Absatz 3 LBauO M-V sind die von der obersten Bauaufsichtsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln zu beachten.

Der im Schreiben des Bundespräsidialamtes an Sie angesprochene „Nationale Asbestdialog“ wurde im Jahre 2016 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ins Leben gerufen. Ziel ist der sichere Umgang mit Asbest-Altlasten beim Bauen im Bestand. Vorranggegangen war die im Bundesrat von den Bundesländern erhobene Forderung nach konkreten Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Novellierung der Gefahrstoffverordnung.

Am Nationalen Asbestdialog ist eine Vielzahl von Dialogpartnern beteiligt. Dies sind unter anderem Vertreter aus der privaten und öffentlichen Bauwirtschaft, der Berufsgenossenschaften, der Mieter- und Verbraucherschutzverbände, der Arbeits- und Sozial-, der Bau- sowie der Umweltministerkonferenzen der Länder und des Bundes, Experten für Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Vertreter von Verbänden der Architekten und Ingenieure. Die Ergebnisse des Nationalen Asbestdialogs werden in einem Maßnahmenpaket zusammengefasst, das Vorschläge für gemeinsame Folgeaktivitäten, zur Rechtsetzung und zu Vollzugsmaßnahmen enthalten wird. Ein erstes Ergebnis des Dialogs ist der Entwurf einer „Leitlinie zur Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten durch Profis und Heimwerker in und an älteren Gebäuden“. Diese Leitlinie ist ein wichtiger Beitrag, um dem Risiko von Asbestexpositionen vorzubeugen. Das nächste Dialogforum findet am 26. September 2019 statt. Die Fortsetzung des Asbestdialoges wird aus hiesiger Sicht ausdrücklich begrüßt.

Hinsichtlich der von Ihnen erhobenen Forderung nach einer Reform des Berufskrankheitenrechts werde ich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern bitten, Ihnen mit gesondertem Schreiben zu antworten.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement im Zusammenhang mit dieser Problematik und wünsche Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Grit Koch



LAND BRANDENBURG

Ministerpräsident

Bürgerbüro

Ministerpräsident des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Volta
Gesch.Z.: 32.3/19/01408
Hausruf: (03 31) 8 66 - 1050
Fax: (03 31) 8 66 - 1112
Internet: www.brandenburg.de
buergerbuero@stk.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 30. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg sowie Ihres Buchen „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“. Herr Dr. Woidke bat mich, Ihnen zu antworten und herzlich für Ihre Buchzusendung zu danken.

Sie weisen eindrücklich auf die Gefährdungen der menschlichen Gesundheit hin, die von einer Asbestexposition ausgeht. Erfreulicherweise ist das Bewusstsein für solche Gefahren in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewachsen. Davon zeugen u.a. deutlich strengere rechtliche resp. arbeitsmedizinische Vorgaben zum Umgang mit gefährlichen Stoffen und deren sorgfältige behördliche Überwachung, auf die wir auch in Brandenburg allergrößten Wert legen. Für genaue Auskünfte zu den landesrechtlichen Regelungen steht Ihnen auf der Ebene der Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF), Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam, als zuständiges Fachressort jederzeit gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Hinsichtlich Ihrer Forderung nach Einführung eines nationalen Asbestregisters rege ich an, unmittelbar an die einschlägigen Bundesbehörden heranzutreten.

Unabhängig davon wurden Ihre Hinweise sorgfältig zur Kenntnis genommen und fließen in die politische Meinungs- und Willensbildung des brandenburgischen Ministerpräsidenten ein. Für das durch Ihre Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Woidke gezeigte Vertrauen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Bürgerbüro
Im Auftrag


Volta



Bayerische Staatskanzlei - 80535 München

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Ihre Nachricht vom 06.05.2019
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A III 4-2000.2018-3097-2-2

München, 08.08.2019
Durchwahl: 089 12 222 15

Sehr geehrter Herr Lüerß,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 6. Mai 2019, 6. und 26. Juli 2019. Sie nehmen darin Bezug auf Ihre langjährige berufliche Tätigkeit als Installateur und Bauleiter sowie auf das Thema Asbest, mit dem Sie sich intensiv beschäftigt haben. Ihre Erfahrungen mit diesem Stoff haben Sie in dem Buch: „Max Wolf - Der Klang einer Sehnsucht“ niedergeschrieben. Sie machen auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Asbest aufmerksam und wünschen sich einen entsprechenden Schutz der betroffenen Menschen.

Die Bayerische Staatsregierung legt großen Wert darauf, unmittelbar zu erfahren, welche Fragen die Menschen in unserem Land bewegen und schätzt engagierte Rückmeldungen wie Ihre sehr. Wir haben Ihre Ausführungen zum Thema Asbest mit Interesse gelesen und Ihre Zuschrift an die zuständigen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege weitergeleitet, damit Ihr Anliegen dort geprüft werden kann.

Telefon: 089 2165-0
Telefax: 089 29 40 44

E-Mail: staatskanzlei@stk.bayern.de
Internet: www.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Wir bitten um Verständnis für unsere verzögerte Weiterleitung und um etwas Geduld, bis Sie eine Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Gollwitzer, LL.M.
Regierungsdirektorin



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19

Bearbeitet von
Herrn Thiele

13507 Berlin

E-Mail-Adresse:
Joachim.Thiele@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.05.2019, 06.07.2019,
26.07.2019, 04.08.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
65-24113/6-1

Durchwahl (0511) 120-
2928

Hannover
13.08.2019

Asbest: Der Stoff, der uns immer noch im täglichen Leben begegnet

Sehr geehrter Herr Lüerß,

herzlichen Dank für Ihre Schreiben vom 06. Mai, 06. Juli, 26. Juli 2019 sowie vom 04. August, die Sie zusammen mit umfangreichem Dokumentationsmaterial und zahlreichen Korrespondenzen zur Asbestproblematik an Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil gesandt haben.

Ihre Schreiben haben Herrn Ministerpräsident Weil vorgelegen, der auch Ihr Buch „Max Wolf - Der Klang einer Sehnsucht“, in dem Sie sich für eine bessere Anerkennung gesundheitlicher Spätfolgen von Geschädigten durch den Baustoff Asbest einsetzen, mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Zwischenzeitlich hat die Niedersächsische Staatskanzlei Ihre Schreiben an das Fachministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz weitergeleitet, und ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251
BIC: NOLADE2H

In Ihren Schreiben werben Sie eindringlich für die Einführung eines nationalen Asbestregisters zur Erfassung von Gebäuden, die Asbestbauteile enthalten. Da auch dieses Thema in Niedersachsen sehr ernst genommen wird, wird es von hier aus unbedingt begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem Nationalen Asbestdialog ein bundesweites Forum geschaffen hat, um ein dahingehendes einheitliches und zielgerichtetes Handeln zu erörtern. Nach hiesigem Kenntnisstand wurde dabei jedoch zwar über die Thematik eines Asbestkatasters diskutiert, es sind hierzu aber bislang keine Handlungsempfehlungen für die Einführung eines nationalen Asbestregisters erfolgt. Wenn ein solches Kataster aufgebaut werden sollte, müssten seitens des Bundes die erforderlichen Impulse ausgehen und die Grundlagen dafür geschaffen werden.

Mit Ihrem bemerkenswerten Mut, Ihrem unermüdlichen Engagement und nicht zuletzt durch Ihr Buch „Max Wolf – Der Klang einer Sehnsucht“ leisten Sie einen sehr wichtigen und eindrucksvollen Beitrag für die Sensibilisierung und Aufklärung über den Baustoff Asbest in der Öffentlichkeit. Seien Sie versichert, dass Ihre Argumentationen zur Asbestproblematik auch in zukünftigen fachlichen Diskussionen auf Ebene der bundesweiten Fachministerkonferenzen und bei weiteren Entwicklungsprozessen Berücksichtigung finden werden.

Für Ihr persönliches Wohlergehen und auch für Ihre weitere schriftstellerische Tätigkeit möchte ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg wünschen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage





Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19

13507 Berlin

Oberste Landesbaubehörde

Abteilung OBB 1
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

Referat OBB 13
Oberste Bauaufsicht

Bearbeitung: Dipl.-Ing (FH) R. Hilber
Tel.: 0681 501 - 4623
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail: r.hilber@innen.saarland.de
Datum: 20.08.2019
Az.: OBB13 I. 9.7-297/19-hil

Sehr geehrter Herr Lüerß,

Ihr Schreiben vom 06.05.2019 an Herrn Ministerpräsidenten Hans wurde in seinem Auftrag an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport weitergeleitet. Im Namen von Herrn Minister Klaus Bouillon danke ich Ihnen für die darin mit großem Engagement geäußerten Anregungen und Informationen sowie für die Zusendung Ihres Buches. Ihre Ausführungen wurden mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Ihre Einschätzung zu den von Asbest ausgehenden Gefahren teile ich vollumfänglich.

Im November 1993 wurde für Deutschland ein generelles Herstellungs- und Verwendungsverbot von Asbest umgesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass vielen Verbrauchern und gerade auch mit Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten beschäftigten Arbeitnehmern die gesundheitlichen Risiken im Umgang mit Asbest nicht bewusst sind.

Bereits 1936 wurde Asbestose als Berufskrankheit anerkannt. In den folgenden Jahrzehnten kamen weitere, auf den Gefahren und Auswirkungen von Asbest gründende anerkannte Berufskrankheiten hinzu. Die stetig steigende Anzahl von Arbeitnehmern, denen eine auf den Auswirkungen von Asbest beruhende Berufskrankheit anerkannt wird, zeigt, dass es sich um ein brandaktuelles Thema handelt und die Politik zu schnellem Handeln mahnt. Da es sich nicht um ein regionales Problem handelt, wurde der Nationale Asbestdialog ins Leben gerufen, in dem sich auch das Saarland engagiert. Dort werden die Grundlagen für ein gesamtstaatliches Vorgehen geschaffen und ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Ihnen persönlich wünsche Ich alles Gute.

H.-P. Rupp



Franz-Josef-Röder-Straße 21 66119 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-00
poststelle@innen.saarland.de www.saarland.de



 /innen.saarland



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestraße 19
13507 Berlin

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Jacobi
Gesch.-Z.: StS-Büro
Telefon: +49 331 866-5008
Fax: +49 331 -8665049
Internet: www.masgf.brandenburg.de
Daniel.Jacobi@masgf.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, den 20. September 2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

im Auftrag von Frau Ministerin Karawanskij möchte ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 2. August 2019 danken. Die Ministerin teilt Ihre Ansichten zur Gefährlichkeit von Asbest als Werkstoff für die Gesundheit der Menschen im Land und unterstützt die Einführung eines nationalen Asbestregisters ausdrücklich.

Allerdings liegt die Schaffung eines solchen Registers außerhalb unserer rechtlichen Zuständigkeit. Die Gefährdung durch Asbest geht von belasteten Gebäuden aus. Gefährdungen durch bauliche Anlagen werden in § 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) geregelt: „Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden; dabei sind die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Anlagen und bei der Änderung ihrer Nutzung.“ Hieraus ergibt sich eine Zuständigkeit des Baurechts für Fragen einer Einrichtung eines von Ihnen geforderten Registers.

Für das Vorhandensein von schwach gebundenem Asbest gibt es im Übrigen eine Regelung des Baurechts, diese ist die „Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie)“, die im Land Brandenburg über § 86a der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) für verbindlich erklärt wurde. Gemäß der Asbest-Richtlinie müssen beispielsweise beschichtete Asbestprodukte (aus schwach gebundenem Asbest) speziell gekennzeichnet werden.

Ihre Bedenken gegen Asbest werden auch von vielen Entscheidungsträgern unterstützt. Auf eine Initiative der ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bauministerkonferenz gegründet, welche das Ziel hat, Informationsgrundlagen zum Vorhandensein von

Telefon: +49 331 866-0 | Telefax: +49 331 866-5108 | E-Mail: poststelle@masgf.brandenburg.de



Seite 2

Asbest zu schaffen. Diese blieb jedoch bislang ergebnislos. Auch auf dem vom BMAS eingerichteten „Nationalen Asbestdialog“ wurde das Problem erkannt, Ergebnisse sind unserem Haus nicht bekannt.

Wir werden Ihr Schreiben dem für Baurecht zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) übergeben und hoffen, Ihrem Anliegen damit in Ihrem Sinne gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Jacobi', is written over a faint, illegible stamp.

Daniel Jacobi

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55001
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SR-0141.51-19/323

Dresden,
25. Mai 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten (fraktionslos)
Drs.-Nr.: 6/17509
Thema: Asbest/Asbesterkrankungen/Asbestentsorgung in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anzeigen von Betroffenen auf eine asbestbedingte Berufskrankheit wurden seit 1993 in Sachsen gestellt (bitte nach Jahren getrennt angeben), wie viele von ihnen wurden anerkannt und welche Entschädigung erhalten diese von den Berufsgenossenschaften?

Frage 2:

Wie viele Todesfälle, die auf die Arbeit der Betroffenen mit Asbest zurückzuführen sind, sind seit 1993 in Sachsen verzeichnet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Feststellung von Berufskrankheiten obliegt den Unfallkassen der Länder und den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Rahmen der Selbstverwaltung. Es handelt sich also um keine Aufgabe der Staatsregierung. Diese verfügt deshalb über keine eigenen Statistiken im Sinne der Fragestellung.

Der Staatsregierung sind jedoch nachfolgende Daten bekannt. Tabelle 1 enthält die Zahlen der angezeigten und anerkannten Berufskrankheiten, soweit diese dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen (erst) für die Zeit von 2003 bis 2017 vorliegen. Tabelle 2 weist die Sterbefälle im Zusammenhang mit Asbest für die Jahre 1993 bis 2016 aus. Daten über arbeitsbedingte Sterbefälle im Zusammenhang mit Asbest liegen nicht vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Tabelle 1: Angezeigte und anerkannte Berufskrankheiten 2003 bis 2017 in Sachsen nach ausgewählten Berufskrankheiten und Geschlecht

Jahr	Art der Berufskrankheit (BK-Nr.) Asbestose, asbestbedingtes Mesotheliom, Lungenkrebs in Verbindung mit Asbestose (4103 - 4105)					
	Angezeigte Berufskrankheiten		Anerkannte Berufskrankheiten		Anerkannte Berufskrankheiten je 100 000 sozial- versicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	2003	26	302	19	100	2,8
2004	18	274	13	112	1,9	16,1
2005	26	366	11	87	1,7	12,9
2006	32	360	8	93	1,2	13,6
2007	30	405	13	104	1,9	14,8
2008	33	381	7	106	1,0	14,8
2009	28	441	12	132	1,7	18,9
2010	25	322	9	119	1,3	16,7
2011	16	365	4	111	0,6	15,2
2012	20	365	10	96	1,4	13,0
2013	12	402	²⁾	115	²⁾	15,2
2014	27	472	3	128	0,4	16,6
2015	27	412	7	93	0,9	11,9
2016	²⁾	448	6	109	0,8	13,8
2017	20	440	²⁾	107	²⁾	13,2

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort in Sachsen am 30. Juni.

²⁾ Daten nicht verfügbar

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Dokumentation des Berufskrankheiten-Geschehens in der Bundesrepublik Deutschland
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Sterbefälle in Sachsen nach ausgewählter Todesursache 1993 – 2016

Berichtsjahr	ICD-Pos. ¹⁾	Bezeichnung Todesursache	Fallzahl
1993	501	Asbestose	5
1994			7
1995			4
1996			4
1997			2
1998	J61	Pneumokoniose durch Asbest und sonstige anorganische Fasern	5
1999			5
2000			3
2001			4

Seite 2 von 6

Berichtsjahr	ICD-Pos. ¹⁾	Bezeichnung Todesursache	Fallzahl
2002			3
2003			3
2004			2
2005			4
2006			3
2007			5
2008			3
2009			4
2010			10
2011			2
2012			1
2013			3
2014			3
2015			4
2016			4

¹⁾ von 1993 bis 1997 gültig die ICD-9-Version (Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (WHO)), 9. Revision
ab 1998 gültig die ICD-10-Version (Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision (WHO))

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen - Todesursachenstatistik

Frage 3:

Welche Mengen Asbestmüll fielen seit 1993 jährlich in Sachsen an und was passiert mit dem Asbestmüll, nachdem dieser bei entsprechenden Wertstoffhöfen/Entsorgungsstellen abgegeben wurde?

Die nachstehende Antwort berücksichtigt alle Abfallarten, die Asbest zum Teil auch nur anteilmäßig enthalten und nach der Abfallverzeichnisverordnung als „gefährlich“ eingestuft sind.

Die erfragten Daten sind Gegenstand sogenannter Begleitscheine, die für jeden einzelnen Transportvorgang im Rahmen einer Asbestentsorgung zu erstellen und zusammen mit einem Entsorgungsnachweis als behördliche Genehmigung des Entsorgungsweges in einem Register als Nachweisdokumente zu führen sind.

Wegen bereits abgelaufener Aufbewahrungsfristen liegen die erfragten Daten nur für die Zeit ab 1. Januar 2011 vor.

Danach fielen in den Jahren 2011 – 2019 (bis 8. Mai 2019) folgende Mengen asbesthaltiger Abfälle zur Entsorgung an:

Jahr	Menge (t)
2011	33.632
2012	34.457
2013	45.005
2014	21.966
2015	21.131
2016	18.935
2017	22.532
2018	26.928
2019 (bis 8. Mai 2019)	8.053
Gesamt	250.893

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Die Entsorgung asbesthaltiger Abfälle erfolgt in Deponien, die eine Genehmigung für die Annahme und Ablagerung der entsprechenden Abfallarten besitzen.

Frage 4:

Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über den Umfang asbesthaltiger Materialien an Wohnhäusern in Sachsen vor?

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über den Umfang asbesthaltiger Materialien an Wohnhäusern in Sachsen vor.

Frage 5:

Wie und von wem wird in Sachsen der Abriss/Abbruch asbesthaltiger Gebäude/Gebäudeteile überwacht und welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor?

Eine Überwachung des Rückbaus und der Beseitigung von baulichen Anlagen und Gebäuden durch die Bauaufsichtsbehörden (BAB) ist gemäß § 61 Absatz 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) nicht vorgesehen. Soweit allerdings Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen bestehen, können die BAB gemäß § 58 Absatz 2 geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.

Entsprechende Überwachungen erfolgen jedoch auch nach dem Chemikalienrecht und nach dem Abfallrecht. Zuständig für die Überwachung nach dem Chemikalienrecht ist die Landesdirektion Sachsen (LDS). Für die Überwachung der Einhaltung abfallrechtlicher Anforderungen, einer ordnungsgemäßen und rechtskonformen Entsorgung der entstehenden Abfälle und der Dokumentation des Verbleibs der Abfälle sind im Regelfall die unteren Abfallbehörden zuständig.

Chemikalienrecht

Für Abriss-/Abbrucharbeiten asbesthaltiger Gebäude/Gebäudeteile gelten vor allem die Regelungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Nach § 16 Absatz 2 GefStoffV beste-

hen nach Maßgabe des Anhangs II der GefStoffV Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen für die dort genannten Stoffe, Gemische und Erzeugnisse. Nach Anhang 11 Nummer 1 Absatz 1 GefStoffN sind Arbeiten an asbesthaltigen Teilen von Gebäuden, Geräten, Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und sonstigen Erzeugnissen verboten. Dies gilt unter anderem allerdings nicht für Abbrucharbeiten.

Werden Abbrucharbeiten an asbesthaltigen Gebäuden oder Teilen davon durch eine Firma (Arbeitnehmer) durchgeführt, muss diese Firma dafür zugelassen sein. Entsprechende Arbeiten müssen vor ihrer Ausführung gegenüber der LDS angezeigt werden. Diese ist dann auch zuständig für die Überwachung derartiger Arbeiten.

Die vom Verwendungsverbot unter anderem ausgenommenen Abbrucharbeiten dürfen im Falle von Asbestzement auch durch private Personen fachgerecht ausgeführt werden.

In der Regel erhält die LDS von derartigen Tätigkeiten nur über Beschwerden beziehungsweise Informationen Dritter Kenntnis. Zum Zeitpunkt der vorgesehenen Überwachung waren die Arbeiten in allen Fällen beendet. Insofern liegen keine unmittelbaren Überwachungsergebnisse vor.

Abfallrecht - untere Abfallbehörden

Soweit die unteren Abfallbehörden durch die unteren Baubehörden oder durch Bürgerhinweise/Beschwerden Kenntnis von Abbruchmaßnahmen erlangen, werden zum Teil Entsorgungskonzepte verlangt, vor Ort anlassbezogene Überwachungen durchgeführt beziehungsweise wird die ordnungsgemäße Entsorgung der beim Abriss/Abbruch von Gebäuden/Gebäudeteilen anfallenden asbesthaltigen Abfälle im elektronischen Nachweissystem gemäß der Nachweisverordnung geprüft.

Von Auffälligkeiten oder besonderen Problemen bei größeren Maßnahmen wurde in diesem Zusammenhang von den unteren Abfallbehörden nicht berichtet. In wenigen Fällen wurden Mängel festgestellt, wenn solche Arbeiten von Privatpersonen ausgeführt wurden, denen die Anforderungen an den Umgang mit Asbest nicht bekannt waren.

Abfallrecht - LDS

Soweit die LDS von Baumaßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kenntnis erhält, werden anlassbezogene Überwachungen bei einem Teil der Vorhaben durchgeführt. Auffälligkeiten oder abfallrechtliche Verstöße hinsichtlich der Asbestentsorgung wurden nicht festgestellt.

Im Jahr 2018 erhielt die LDS 513 Mitteilungen zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien, für das Jahr 2019 sind es bisher 130.

Seit Januar bis Ende April 2019 erfolgten ca. 140 Kontrollen zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien auf Baustellen.

Die Kontrollen zeigten, dass bei Abbruch und Sanierungsarbeiten häufig die personellen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen in den Firmen fehlten (ca. 40 % aller kontrollierten Baustellen).

Häufige Mängel waren:

- fehlende Sachkunde,
- fehlendes Fachpersonal,
- Einsatz von Nachunternehmern ohne die personellen Voraussetzungen,
- unzureichende persönliche Schutzkleidung,
- fehlende Maßnahmen gegen Absturz,
- fehlende arbeitsmedizinische Vorsorge der Beschäftigten,
- fehlende Mitteilung zur Durchführung der Arbeiten sowie
- fehlende Gefährdungsbeurteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22.12.53 • 80502 München.....

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Schreiben vom 6. Mai,
6. und 26. Juli 2019

Unser Zeichen
28-4090-1-11

Telefon / - Fax
089 2192-3466 / -13466

Bearbeiter
Herr Dr.-Ing. Eicher

Zimmer
LAZ67-1309

München
30.09.2019

E-Mail
Johann.Eicher@stmb.bayern.de

Asbest - Der Stoff, der uns immer noch im täglichen Leben begegnet

Sehr geehrter Herr Lüerß,

Ihre Schreiben vom 6. Mai, 6. und 26. Juli 2019 an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder sind in der Bayerischen Staatskanzlei eingegangen. Da Ihr Appell sich auch auf das Thema Gesundheit im Bausektor bezieht, wurde Ihr Schreiben von der Staatskanzlei an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitergeleitet.

Da hinsichtlich des Arbeitsschutzes das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zuständig ist, haben wir auch dieses in die Beantwortung Ihrer Schreiben eingebunden.

Wir können Ihnen versichern, dass das Thema Gesundheitsschutz bei sämtlichen Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung einen sehr hohen Stellenwert

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

poststelle@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 • 80539 München
Dienstgebäude Lazarettstr. 67, München

einnimmt. So wird auch bei der Bewertung von Baustoffen und Bauverfahren neben den technischen, ökonomischen und ökologischen Aspekten grundsätzlich der Gesundheits- und Umweltschutz berücksichtigt. Gleichwohl ist bekannt, dass Asbest über viele Jahre, neben diversen anderen Anwendungen, auch als Baustoff vielseitig verwendet wurde, wodurch Asbestfasern in Bauwerken quasi ubiquitär sind. Die Herausforderung für alle am Bau Beteiligten besteht nun darin, unter einer realistischen Betrachtung die daraus resultierende potentielle Gefährdung der Gesundheit von Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Dafür bringen wir uns bei der Aufstellung und Einführung der Technischen Baubestimmungen ebenso intensiv ein, wie in bundesweiten Fachgremien und Sachverständigenausschüssen.

Auch den in Bayern tätigen Gewerbeärzten ist in ihrer Zuständigkeit für den medizinischen Arbeitsschutz und als unabhängige staatliche Stelle, die im Berufskrankheitenverfahren mitwirkt, die von Ihnen geschilderte Asbestproblematik, sowie die Schwächen im derzeit gültigen Berufskrankheitenrecht, hinreichend bekannt. Bezüglich der Notwendigkeit einer entsprechenden Reformierung besteht Einigkeit bei Bund, Ländern und den Sozialpartnern. Die Regierungsparteien des Bundes haben dies auch im Koalitionsvertrag festgehalten. Vor diesem Hintergrund wird aktuell der Referentenentwurf zur Änderung des SGB VII und der Berufskrankheitenverordnung erwartet.

Leider ist das Thema Asbest trotz des nun schon seit vielen Jahren geltenden Verbots weiterhin aktuell. Es ist notwendig, dass dies auch in der Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung ankommt und diese auch hinsichtlich vieler versteckter Asbestquellen sensibilisiert wird. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement, mit dem Sie sich in bemerkenswerter Weise für diese Sache stark machen.

Mit freundlichen Grüßen



Rodehack
Ministerialrat

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sven-Christian Kindler, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berufskrankheiten ausgelöst durch Asbest

Bereits im Jahr 1993 wurde Asbest in der Bundesrepublik Deutschland verboten. Tatsächlich aber machen sich die Folgen von Asbest bis heute bemerkbar. Das krebserregende Mineral wurde nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in nahezu allen Gebäuden verbaut, die vor 1993 entstanden sind. Und es wirkt in den Körpern der Menschen fort, die es verarbeitet haben und dabei Abermillionen Fasern einatmeten. Allerdings können bis zu 60 Jahre vergehen, bis Asbest krank macht. Daher wuchs in den vergangenen Jahren die Zahl der jährlichen Asbesttoten, 1 600 zählte die offizielle Statistik bereits im Jahr 2017 (www.anstageslicht.de/themen/gesundheit/asbest-ein-krimi-mit-millionen-von-toten-seit-120-jahren-bis-heute/).

Insgesamt, so schätzt die Weltgesundheitsorganisation, sind bisher weltweit 10 Mio. Menschen an einer durch Asbest ausgelösten Krankheit gestorben. Die meisten entwickelten eine Asbestose, bei der die Lunge vernarbt („Fibrose“), sodass das Atmen immer schwerer fällt. Oft führen die Asbestfasern aber auch zu Lungenkrebs oder zum besonders schnell tödenden Mesotheliom, bei dem Krebsherde im Bauch- oder Rippenfell entstehen.

Diejenigen, die durch ihre Arbeit mit Asbest krank werden, haben eigentlich einen Anspruch darauf, dass sie Unterstützung durch ihre Berufsgenossenschaft (BG) bekommen. Aber eine Rente oder Entschädigung erhalten die wenigsten. Dabei schnell die Zahl der Anzeigen asbestbedingter Berufskrankheiten seit 20 Jahren in die Höhe, zuletzt waren es knapp 10 000. Die meisten der Anzeigenden gehen jedoch leer aus. Besonders extrem ist das beim „asbestverursachten Lungenkrebs“: Dort ist die Anerkennungsrate von früher 90 Prozent auf zuletzt 16 Prozent gefallen (www.sueddeutsche.de/gesundheit/2.220/asbest-berufsgenossenschaften-forschung-1.4368210; www.anstageslicht.de/themen/gesundheit/krank-durch-arbeit-oder-das-schattenreich-von-arbeitsmedizin-und-gesetzlicher-unfallversicherung/).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie lange dauerte in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Anerkennungsverfahren einer Berufskrankheit durchschnittlich, bis es endgültig entschieden und abgeschlossen war, also inklusive aller eventuellen Zeiten, die die Klärung vor einem Sozialgericht, Landessozialgericht bzw. ggf. auch Bundessozialgericht sowie die Zurückverweisungen an ein Landessozialgericht in Anspruch nahm (bitte nur Zahlen aus

dem DGUV-Bereich – DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)?

2. Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren von den Betroffenen absolut und prozentual Klage wegen zunächst verweigerter Anerkennungen bei Berufskrankheiten bei einem Sozialgericht, Landessozialgericht und dem Bundessozialgericht eingereicht?
3. Wie lange dauerte in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Anerkennungsverfahren bei den folgenden Berufskrankheiten (BK) im Durchschnitt, bis es endgültig entschieden und abgeschlossen war, also inklusive eventueller Zeiten, die die Klärung vor einem Sozialgericht, Landessozialgericht bzw. ggf. auch Bundessozialgericht sowie Zurückverweisung an ein Landessozialgericht in Anspruch nahm, und zwar bei
 - a) BK 4103 (Asbestose),
 - b) BK 4104 (asbestbedingter Lungen- und/oder Kehlkopfkrebs),
 - c) BK 4105 (Mesotheliom)?
4. Wie viele der Anerkennungsverfahren bei den Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 dauern nach Kenntnis der Bundesregierung absolut und prozentual bis zur endgültigen Klärung weniger als fünf Jahre, bis zu zehn Jahren bzw. länger als zehn Jahre (bitte differenziert pro Berufskrankheit)?
5. Wie viele Fälle, in denen es um die Anerkennung der Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 ging, wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung absolut und prozentual in Verfahren vor den Sozialgerichten bzw. Landessozialgerichten durch Vergleiche entschieden und endeten mit der Zahlung einmaliger Geldbeträge?
6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung diese Geldbeträge (siehe Frage 5) im Durchschnitt (bitte bezogen auf die Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 angeben)?
7. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung Fälle der Anerkennung der Berufskrankheit Asbestose, asbestbedingter Lungen- und Kehlkopfkrebs und Mesotheliom von den Unfallversicherungsträgern dokumentiert, in denen es in erster oder zweiter Instanz zu einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Anerkennung kam?
8. Werden in der offiziellen Statistik zu den Todesfällen Berufserkrankter bei den Asbest-Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 nach Kenntnis der Bundesregierung nur die Fälle erfasst, die anerkannte Berufserkrankte waren?

Wenn ja, warum werden nicht auch jene erfasst, die sich um die Anerkennung ihrer Berufskrankheit bemühten, aber nicht anerkannt wurden?
9. Wieso bezeichnet die Bundesregierung das Deutsche Mesotheliomregister als eine unabhängige medizinische Forschungseinrichtung, wenn das Mesotheliomregister als Stiftung
 - a) integrierter Bestandteil des privaten „Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikums gGmbH“ ist;
 - b) als dessen größter Gesellschafter wiederum der „Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH“ fungiert;
 - c) vier weitere Berufsgenossenschaften Mitgesellschafter sind;
 - d) das Mesotheliomregister von der DGUV, dem Dachverband aller Berufsgenossenschaften, finanziell „gefördert“ wird;

- e) die Jahresberichte, die das Mesotheliomregister veröffentlicht, zuvor der DGUV zur „Prüfung“ vorgelegt werden und
- f) der Vorstand (Kuratorium, Stiftungsrat) der Gregorius Agricola-Stiftung Ruhr, zu der das Deutsche Mesotheliomregister gehört, zu einem Großteil aus Repräsentanten der Berufsgenossenschaften und bei berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen abhängig Beschäftigten besteht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Verflechtungen innerhalb der Organisations- und Finanzierungsstruktur des Deutschen Mesotheliomregisters?
11. Ist der Bundesregierung der wissenschaftliche Stand der Diskussion zu Fragen der Ethik in der Medizin bekannt, konkret zu Interessenskonflikten, institutioneller Korruption und Unabhängigkeit, wie er beispielsweise in dem Sammelband „Interessenskonflikte in der Medizin“, herausgegeben von Lieb, Klemperer, Ludwig, dargestellt ist?
- Wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung in Bezug auf das Deutsche Mesotheliomregister?
12. Über wie viele Gewebeproben im Zusammenhang mit den Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 verfügt das Deutsche Mesotheliomregister nach Kenntnis der Bundesregierung heute?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass sich die internationale Fachwelt (Weltgesundheitsorganisation – WHO, International Agency for Research on Cancer – IARC, Collegium Ramazzini u. a. m) über die geringe Beständigkeit (Biopersistenz) von Weißasbestfasern bzw. Weißasbestkörperchen im menschlichen Gewebe und die daraus folgenden Schwierigkeiten bei der Nachweisbarkeit einig ist, weshalb die Anerkennung von asbestbedingten Berufskrankheiten wegen der sehr langen Latenzzeit fast unmöglich ist und schon deswegen Anerkennungen häufig von Haftungsträgern versagt werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass diese Eigenschaften der geringen Biopersistenz und Nachweisbarkeit just von jenen Wissenschaftlern und medizinischen Institutionen bestritten werden (z. B. auch dem Deutschen Mesotheliomregister), die – direkt oder indirekt – von der Industrie bzw. Unfallversicherung mitfinanziert werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
15. Kann die Bundesregierung bei beiden zuvor geschilderten Phänomenen einen kausalen Zusammenhang erkennen?
- Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 24. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke,
Markus Kurth, Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13411 –**

Berufskrankheiten ausgelöst durch Asbest

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits im Jahr 1993 wurde Asbest in der Bundesrepublik Deutschland verboten. Tatsächlich aber machen sich die Folgen von Asbest bis heute bemerkbar. Das krebserregende Mineral wurde nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in nahezu allen Gebäuden verbaut, die vor 1993 entstanden sind. Und es wirkt in den Körpern der Menschen fort, die es verarbeitet haben und dabei Abermillionen Fasern einatmeten. Allerdings können bis zu 60 Jahre vergehen, bis Asbest krank macht. Daher wuchs in den vergangenen Jahren die Zahl der jährlichen Asbesttoten, 1 600 zählte die offizielle Statistik bereits im Jahr 2017 (www.anstageslicht.de/themen/gesundheit/asbest-ein-krimi-mit-millionen-von-toten-seit-120-jahren-bis-heute/).

Insgesamt, so schätzt die Weltgesundheitsorganisation, sind bisher weltweit 10 Mio. Menschen an einer durch Asbest ausgelösten Krankheit gestorben. Die meisten entwickelten eine Asbestose, bei der die Lunge vernarbt („Fibrose“), sodass das Atmen immer schwerer fällt. Oft führen die Asbestfasern aber auch zu Lungenkrebs oder zum besonders schnell tödenden Mesotheliom, bei dem Krebsherde im Bauch- oder Rippenfell entstehen.

Diejenigen, die durch ihre Arbeit mit Asbest krank werden, haben eigentlich einen Anspruch darauf, dass sie Unterstützung durch ihre Berufsgenossenschaft (BG) bekommen. Aber eine Rente oder Entschädigung erhalten die wenigsten. Dabei schnellte die Zahl der Anzeigen asbestbedingter Berufskrankheiten seit 20 Jahren in die Höhe, zuletzt waren es knapp 10 000. Die meisten der Anzeigenden gehen jedoch leer aus. Besonders extrem ist das beim „asbestverursachten Lungenkrebs“: Dort ist die Anerkennungsrate von früher 90 Prozent auf zuletzt 16 Prozent gefallen (www.sueddeutsche.de/gesundheit/2.220/asbest-berufsgenossenschaften-forschung-1.4368210; www.anstageslicht.de/themen/gesundheit/krank-durch-arbeit-oder-das-schattenreich-von-arbeitsmedizin-und-gesetzlicher-unfallversicherung/).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22. Oktober 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie lange dauerte in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Anerkennungsverfahren einer Berufskrankheit durchschnittlich, bis es endgültig entschieden und abgeschlossen war, also inklusive aller eventuellen Zeiten, die die Klärung vor einem Sozialgericht, Landessozialgericht bzw. ggf. auch Bundessozialgericht sowie die Zurückverweisungen an ein Landessozialgericht in Anspruch nahm (bitte nur Zahlen aus dem DGUV-Bereich – DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)?

In der bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geführten Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) wird nicht erfasst, ob oder wann eine Entscheidung rechtskräftig geworden ist. Somit lässt sich keine Dauer des BK-Verfahrens bis zur „endgültigen“ Entscheidung berechnen. Hilfsweise werden die Laufzeiten bis zur ersten versicherungsrechtlichen Entscheidung nach den statistischen Angaben der DGUV dargestellt.

Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK)
Gewerbliche BGen und
UV-Träger der öffentlichen Hand

Jahr	Erstmals entschiedene Fälle	Verfahrensdauer (Monate)
	Anzahl	Durchschnitt
2009	57.675	5,7
2010	65.162	5,6
2011	68.018	5,5
2012	67.436	5,3
2013	68.911	5,3
2014	69.976	5,2
2015	71.672	5,1
2016	74.794	5,0
2017	72.257	4,7
2018	71.945	4,6

Stand 09.10.2019

2. Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren von den Betroffenen absolut und prozentual Klage wegen zunächst verweigerter Anerkennungen bei Berufskrankheiten bei einem Sozialgericht, Landessozialgericht und dem Bundessozialgericht eingereicht?

In der Statistik der Sozialgerichtsbarkeit liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Klagen wegen zunächst verweigerter Anerkennungen von Berufskrankheiten eingereicht wurden. Hilfsweise kann die Gesamtzahl der erledigten Sozialgerichtsverfahren aufgrund von Erkrankungen ausgewertet werden. In 2018 wurden insgesamt 3.833 Sozialgerichtsverfahren aufgrund von Erkrankungen erledigt, davon 470 (12,3 Prozent) mit Erfolg für Versicherte bzw. deren Hinterbliebene. Von diesen 470 mit Erfolg für Versicherte/Hinterbliebene erledigten Sozialgerichtsverfahren führten 211 Verfahren zur Anerkennung des Versicherungsfalls (davon 73 mit und 138 ohne nachfolgende Rentengewährung). Bei den übrigen Fällen handelt es sich um die erstmalige Feststellung von Rente, Abfindung oder Sterbegeld bei durch die Unfallversicherung bereits anerkannten Versicherungsfällen bzw. um sonstige Renten- oder Leistungsfeststellungen.

Im Jahr 2018 wurden 847 Landessozialgerichtsverfahren aufgrund von Erkrankungen wirksam abgeschlossen, davon 11,5 Prozent mit Erfolg für Versicherte bzw. deren Hinterbliebene. Für die Daten von 2009 bis 2017 sowie die Anzahl

der Verfahren vor dem Bundessozialgericht wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/6044 verwiesen.

3. Wie lange dauerte in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Anerkennungsverfahren bei den folgenden Berufskrankheiten (BK) im Durchschnitt, bis es endgültig entschieden und abgeschlossen war, also inklusive eventueller Zeiten, die die Klärung vor einem Sozialgericht, Landessozialgericht bzw. ggf. auch Bundessozialgericht sowie Zurückverweisung an ein Landessozialgericht in Anspruch nahm, und zwar bei
- BK 4103 (Asbestose),
 - BK 4104 (asbestbedingter Lungen- und/oder Kehlkopfkrebs),
 - BK 4105 (Mesotheliom)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Hilfsweise werden die Laufzeiten bis zur ersten versicherungsrechtlichen Entscheidung nach den statistischen Angaben der DGUV dargestellt.

Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK)					
Gewerbliche BGen und UV-Träger der öffentlichen Hand					
Jahr			4103 Asbestose, Asbest	4104 Lungen-/Kehlkopf-/Eierstockkrebs, Asbest	4105 Mesotheliom, Asbest
2009	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.326	3.203	1.222
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	7,7	6,6	6,3
2010	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.105	3.208	1.211
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	8,3	7,1	6,1
2011	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.080	3.325	1.234
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	8,5	7,4	6,2
2012	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.031	3.636	1.237
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	9,0	7,4	6,0
2013	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.266	3.687	1.225
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	9,1	7,5	5,9
2014	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.286	3.956	1.271
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	8,9	7,8	6,0
2015	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.430	4.014	1.228
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	8,6	7,4	6,0
2016	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.715	4.239	1.271
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	8,1	7,3	6,0
2017	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.213	4.414	1.185
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	7,1	6,5	6,0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) Gewerbliche BGen und UV-Träger der öffentlichen Hand					
Jahr			4103 Asbestose, Asbest	4104 Lungen-/Kehlkopf-/Eierstockkrebs, Asbest	4105 Mesotheliom, Asbest
2018	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.061	4.501	1.064
	Verfahrensdauer (Monate)	Durchschnitt	7,8	6,5	5,3

Stand 09.10.2019

4. Wie viele der Anerkennungsverfahren bei den Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 dauern nach Kenntnis der Bundesregierung absolut und prozentual bis zur endgültigen Klärung weniger als fünf Jahre, bis zu zehn Jahren bzw. länger als zehn Jahre (bitte differenziert pro Berufskrankheit)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Statistische Daten zu den Anerkennungsverfahren bei den Berufskrankheiten Nr. 4103, 4104 und 4105 liegen nicht differenziert nach einer Dauer von weniger als fünf Jahren, bis zu zehn Jahren bzw. länger als zehn Jahren vor. Hilfsweise kann für die Jahre 2015 bis 2018 angegeben werden, in wie vielen Fällen innerhalb von höchstens zwölf Monaten eine erste versicherungsrechtliche Entscheidung getroffen wurde. Für die Jahre vor 2015 liegen der DGUV keine weiteren Daten in diesem Sinne vor.

Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) Gewerbliche BGen und UV-Träger der öffentlichen Hand					
Jahr			4103 Asbestose, Asbest	4104 Lungen-/Kehlkopf-/Eierstockkrebs, Asbest	4105 Mesotheliom, Asbest
2015	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.430	4.014	1.228
	Verfahrensdauer von höchstens 12 Monaten	Anteil in %	77,2	84,3	89,5
2016	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.715	4.239	1.271
	Verfahrensdauer von höchstens 12 Monaten	Anteil in %	81,2	84,7	90,0
2017	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.213	4.414	1.185
	Verfahrensdauer von höchstens 12 Monaten	Anteil in %	87,3	87,7	89,9
2018	Erstmals entschiedene Fälle	Anzahl	3.061	4.501	1.064
	Verfahrensdauer von höchstens 12 Monaten	Anteil in %	85,6	88,8	91,9

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Wie viele Fälle, in denen es um die Anerkennung der Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 ging, wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung absolut und prozentual in Verfahren vor den Sozialgerichten bzw. Landessozialgerichten durch Vergleiche entschieden und endeten mit der Zahlung einmaliger Geldbeträge?
6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung diese Geldbeträge (siehe Frage 5) im Durchschnitt (bitte bezogen auf die Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 angeben)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der DGUV liegen dazu keine Daten vor.

7. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung Fälle der Anerkennung der Berufskrankheit Asbestose, asbestbedingter Lungen- und Kehlkopfkrebs und Mesotheliom von den Unfallversicherungsträgern dokumentiert, in denen es in erster oder zweiter Instanz zu einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Anerkennung kam?

Diese Fälle werden in der Berufskrankheiten-Dokumentation der DGUV als Anerkennung erfasst.

8. Werden in der offiziellen Statistik zu den Todesfällen Berufserkrankter bei den Asbest-Berufskrankheiten 4103, 4014 und 4105 nach Kenntnis der Bundesregierung nur die Fälle erfasst, die anerkannte Berufserkrankte waren?

Wenn ja, warum werden nicht auch jene erfasst, die sich um die Anerkennung ihrer Berufskrankheit bemühten, aber nicht anerkannt wurden?

Die Statistik erfasst Versicherte, die an den Folgen einer Berufskrankheit verstorben sind. Entsprechend dem Gegenstand der Statistik ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Falles, dass eine anerkannte Berufskrankheit vorlag. Im Übrigen wird hinsichtlich des Schutzes von Sozialdaten insbesondere auf § 67 Absatz 2 sowie § 67c des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und die nur begrenzt zulässige Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der gesetzlich beschriebenen Aufgaben der Sozialleistungsträger verwiesen.

9. Wieso bezeichnet die Bundesregierung das Deutsche Mesotheliomregister als eine unabhängige medizinische Forschungseinrichtung, wenn das Mesotheliomregister als Stiftung
 - a) integrierter Bestandteil des privaten „Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikums gGmbH“ ist;
 - b) als dessen größter Gesellschafter wiederum der „Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH“ fungiert;
 - c) vier weitere Berufsgenossenschaften Mitgesellschafter sind;
 - d) das Mesotheliomregister von der DGUV, dem Dachverband aller Berufsgenossenschaften, finanziell „gefördert“ wird;
 - e) die Jahresberichte, die das Mesotheliomregister veröffentlicht, zuvor der DGUV zur „Prüfung“ vorgelegt werden und

- f) der Vorstand (Kuratorium, Stiftungsrat) der Gregorius Agricola-Stiftung Ruhr, zu der das Deutsche Mesotheliomregister gehört, zu einem Großteil aus Repräsentanten der Berufsgenossenschaften und bei berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen abhängig Beschäftigten besteht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Verflechtungen innerhalb der Organisations- und Finanzierungsstruktur des Deutschen Mesotheliomregisters?
11. Ist der Bundesregierung der wissenschaftliche Stand der Diskussion zu Fragen der Ethik in der Medizin bekannt, konkret zu Interessenskonflikten, institutioneller Korruption und Unabhängigkeit, wie er beispielsweise in dem Sammelband „Interessenskonflikte in der Medizin“, herausgegeben von Lieb, Klemperer, Ludwig, dargestellt ist?
- Wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung in Bezug auf das Deutsche Mesotheliomregister?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Das Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts (Stiftungsverzeichnis des Landes Nordrhein-Westfalen, AZ 21.13.01-547). Diese unterliegt allgemein der Stiftungsaufsicht der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg und firmiert unter dem Namen „Georgius Agricola Stiftung Ruhr“. Sie verantwortet den Betrieb des Instituts für Pathologie und des mit ihm verbundenen deutschen Mesotheliomregisters.

Das Mesotheliomregister beschäftigt sich mit beruflich verursachten Lungenerkrankungen, im Besonderen mit Erkrankungen durch Asbest. Es wurde ursprünglich von der gesetzlichen Unfallversicherung ins Leben gerufen. Die DGUV fördert das Deutsche Mesotheliomregister im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, die Ursachen von Berufskrankheiten zu erforschen. Nach § 9 Absatz 8 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) sollen die Unfallversicherungsträger durch eigene Forschung oder durch Beteiligung an fremden Forschungsvorhaben dazu beitragen, den Ursachenzusammenhang zwischen Erkrankungshäufigkeiten in einer bestimmten Personengruppe und gesundheitsschädlichen Einwirkungen im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit aufzuklären. Aufgrund ihrer Rechtsstellung, der Finanzierungskonstruktion in Stiftungsform sowie der Vernetzung im allgemeinen Wissenschaftsbetrieb handelt es sich um eine unabhängige medizinische Forschungseinrichtung.

Die Rechtsform, die organisatorischen Strukturen und die finanzielle Förderung des Deutschen Mesotheliomregisters sind öffentlich und für alle Beteiligten und sonstigen interessierten Personen transparent.

12. Über wie viele Gewebeproben im Zusammenhang mit den Berufskrankheiten 4103, 4104 und 4105 verfügt das Deutsche Mesotheliomregister nach Kenntnis der Bundesregierung heute?

Die Anzahl der im Mesotheliomregister derzeit insgesamt verfügbaren Gewebeproben ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Jahr 2018 wurden 2.328 neue Gewebeproben eingereicht und untersucht.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass sich die internationale Fachwelt (Weltgesundheitsorganisation – WHO, International Agency for Research on Cancer – IARC, Collegium Ramazzini u. a. m.) über die geringe Beständigkeit (Biopersistenz) von Weißasbestfasern bzw. Weißasbestkörperchen im menschlichen Gewebe und die daraus folgenden Schwierigkeiten bei der Nachweisbarkeit einig ist, weshalb die Anerkennung von asbestbedingten Berufskrankheiten wegen der sehr langen Latenzzeit fast unmöglich ist und schon deswegen Anerkennungen häufig von Haftungsträgern versagt werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Weißasbest eine gegenüber Blauasbest geringere Biobeständigkeit aufweist („Fahrerfluchtphänomen“). Für die Anerkennung asbestbedingter Lungenerkrankungen als Berufskrankheiten stellen die Berufskrankheiten nach Nummern 4103 und 4104 der Berufskrankheitenverordnung (BKV) folgerichtig primär auf den Nachweis asbesttypischer Lungen- oder Pleuraveränderungen oder den Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaubdosis von mindestens 25 Faserjahren ab.

Nur dann, wenn weder eine Asbeststaublungenkrankung (Asbestose) noch asbestbedingte Pleuraveränderungen und auch keine versicherte Asbestfaserstaubdosis von mindestens 25 Faserjahren nachgewiesen werden kann, kann die die sog. Lungenstaubanalytik als letzte Nachweismöglichkeit überhaupt Bedeutung im Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren erlangen. In diesem Verfahren lässt sich etwa zunutze machen, dass Weißasbest oftmals nicht in reiner Form verwendet wurde, sondern mit Amphibolasbest verunreinigt war. Amphibolasbest weist im Unterschied zu Weißasbest eine hohe Biobeständigkeit auf. Im Einzelfall kann so doch noch der Nachweis einer Asbestexposition oder einer sog. Minimalasbestose gelingen, die die Anerkennung der Erkrankung als Berufskrankheit ermöglicht, wenn die „klassische“ Diagnostik zuvor ergebnislos geblieben ist.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass diese Eigenschaften der geringen Biopersistenz und Nachweisbarkeit just von jenen Wissenschaftlern und medizinischen Institutionen bestritten werden (z. B. auch dem Deutschen Mesotheliomregister), die – direkt oder indirekt – von der Industrie bzw. Unfallversicherung mitfinanziert werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

In ihrer „Empfehlung für die Begutachtung asbestbedingter Berufskrankheiten – Falkensteiner Empfehlung“ (DGUV 2011) stellt die DGUV ausführlich die Thematik dar, dass Weißasbest eine deutlich geringere Biobeständigkeit als Blauasbest besitzt. Zugleich wird klargestellt, dass es zur Feststellung einer Minimalasbestose ausreichend ist, wenn eine Fibrose besteht und Asbestkörperchen oder -fasern auch nur in geringer Konzentration nachgewiesen werden können (vgl. Antwort zu Frage 13). Ist ein solcher Nachweis nicht möglich, kann eine Anerkennung als Berufskrankheit nicht erfolgen. Unterschiedliche wissenschaftliche Auffassungen über das Ausmaß der Biobeständigkeit der verschiedenen Asbestarten spielen deshalb keine Rolle.

15. Kann die Bundesregierung bei beiden zuvor geschilderten Phänomenen einen kausalen Zusammenhang erkennen?
Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 11 und Frage 14 wird verwiesen.

Europäische Kommission

Einschreiben & Rückschein.

Kommissionspräsidentin

Frau Dr. Ursula von der Leyen
- PERSÖNLICH -
Rue de la Loi 200/Wetstraat 200



1049 Brüssel
Belgien

Asbest tötet !
Für ein asbestfreies Europa !

Werner Lürß
Wilkestr. 19
13507 Berlin
Deutschland

Sehr geehrte Frau Dr. von der Leyen,

für Ihre Amtszeit als europäische Kommissionspräsidentin wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Kraft und Mut für die vielfältigen Aufgaben, die vor Ihnen liegen.

Europa braucht in diesen turbulenten Zeiten Menschen wie Sie, die sich klar und eindeutig, unmissverständlich für ein geeintes Europa einsetzen und die europäischen Ideen weiterentwickeln.

Ich möchte mich für Ihr Antwort-Schreiben vom 07. März 2019, das Sie mir in Ihrer Eigenschaft als Verteidigungsministerin geschickt haben, herzlich bedanken. Ihre Worte haben mich intuitiv spüren lassen, das die Zusammenhänge Mensch-Asbest-BG auf eine erweiterte Öffentlichkeitsebene von mir und meinen Mitkämpfern gestellt werden müssen.

Es ist fürchterlich, wie Menschen mit einem berufsbezogenen Asbestleiden behandelt werden.
(siehe Anlage DOKUMENTATION)

Ihr Brief hat mir Mut gemacht und mir gezeigt, dass ich auf dem richtigen Weg der Aufklärung bin.

Der Brief vom Präsidenten des sächsischen Landtages, Herrn Dr. Matthias Rößler, hat mich genau zum richtigen Zeitpunkt erreicht. Die Unterlagen wurden mir vom sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer zugesandt.

Meine Befürchtungen, der Antrieb für meinen Kampf haben sich bestätigt :

Die Berufsgenossenschaften und andere Institutionen versuchen leider mit aller Macht, unsere berufsbedingten Asbesterkrankungen herunterzuspielen, zu verharmlosen und verschleppen notwendige Untersuchungen, fordern immer neue Beweise für diese schreckliche Berufserkrankung. Fast alle Betroffenen haben „unwissend“ ihr Arbeitsleben in Europas Ländern verbracht !

Meine beruflichen Erfahrungen, meine Recherchen, der gemeinsame Kampf mit vielen, sehr vielen Leidensgenossen, die ungezählten „seelischen“ und „menschlichen“ Tragödien ...

davor kann und darf das europäische Parlament nicht die Augen und Ohren verschließen.

Darum bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Dr. von der Leyen, sprechen sie deutlich für uns, im Namen aller in Europa an Asbestose leidenden, verzweifelten Menschen, als unsere europäische Kommissionspräsidentin,

damit unsere Berufserkrankung endlich eine gerechte Behandlung erfährt !

Wir kämpfen um Anerkennung und eine gerechte Berufsrente.

Mit freundlichen Grüßen



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

C – Direktion Transparenz, Effizienz und Ressourcen
SG.C.4 - Korrespondenz des Präsidenten & der Vizepräsidenten

Brüssel, 28 NOV. 2019
Ares (2019) 6436058 - 7337543

Sehr geehrter Herr Lüerß,

Frau Dr. Ursula von der Leyen hat mich gebeten, Ihnen für die herzlichen Glückwünsche anlässlich ihrer Wahl zur Präsidentin der Europäische Kommission zu danken. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

Frau von der Leyen hat mich gebeten, Ihnen auch dafür zu danken, dass Sie Ihre Erfahrungen und Bedenken über Asbest und Asbestbelastungen mit ihr geteilt haben sowie für die Ihrem Schreiben beigefügte Dokumentation.

Wir haben Ihr Schreiben aufmerksam zur Kenntnis genommen und zur Information mit den zuständigen Dienststellen geteilt.

Mit freundlichen Grüßen

p. o. B. Ederer

V. d'Udekem d'Acoz
Referatsleiterin

Herrn Werner Lüerß
Wilkestr. 19
D-13507 Berlin

Europäische Kommission, B-1049 Brüssel, BELGIEN - Telefon: +32 229 91111



Brüssel, den 8. Januar 2020

2020/RG/05/AB

Herrn Werner Lüerß
Wilkestrasse 19
13507 Berlin

Sehr geehrter Herr Lüerß,

Mit diesem Brief möchte die EFBH sich noch einmal bei ihnen für das Zusenden des Buches Max Wolf bedanken.

Vor allem aber möchten wir ihnen danken für ihr anhaltendes Bemühen um eine realistische Betrachtung des Gefahrstoffes Asbest im allgemeinen und ihren unermüdlichen Kampf für die Anerkennung der todbringenden Wirkung dieses Stoffes im Arbeitsleben und im täglichen Leben der Menschen.

Gerade die Beschreibung des täglichen Lebens der Menschen, einfühlsam und doch auch schonungslos ausgebreitet in Max Wolf, macht die todbringende Faser, diese abstrakte unsichtbare Gefahr etwas greifbarer für die Leser. Hier ist noch so viel zu tun, obwohl die Faser doch nun schon seit Jahrzehnten verboten ist. Wer weiß denn beispielsweise, dass in England heute noch etwa 75% aller Schulgebäude in der einen oder anderen Form mit Asbest kontaminiert sind. Wer hat die dazugehörige Information, dass auch bei eher geringen Expositionen und langer Latenzzeit die Rate von Lungenkrebsen signifikant steigt. Wäre dies Allgemeinut in der Gesellschaft, wir hätten wohl längst einen Plan für die Dekontaminierung von Schulen, Sportstätten und öffentlichen Gebäuden in Europa. Der nächsten Generation, von der in diesen Tagen so viel die Rede ist, wären wir es schuldig. Wer weiß denn, wo man in älteren Gebäuden bei den kleinsten Renovierungsarbeiten auf Asbest stoßen kann (Spachtelmassen, Fensterkitt oder Bodenkleber zum Beispiel). Die Faser ist in Europa verboten, aber, sie ist da. Wissen wir wie viele Produkte wir täglich importieren, die Asbest beinhalten?

Das ist der Hintergrund für millionenfache Exposition auch heute noch. Das ist also auch der millionenfache gute Grund, das Thema Asbest am Kochen zu halten, wie man so schön sagt. Die EFBH selbst hat das Thema Asbest seit 2013 (erneut) zu einem Schwerpunkt in ihren Aktivitäten gemacht. Wir versuchen die Akteure zu für das Thema zu sensibilisieren und für die konkrete Aktion zu mobilisieren. Wir haben die europäischen Arbeitgeber dafür gewonnen, dass Thema gemeinsam mit uns zu bearbeiten und im Verbund mit dem Europäischen Parlament den europäischen Gesetzgeber aufgefordert, den bestehenden Rechtsrahmen zu Asbest zu novellieren und wir haben Materialien für die betrieblichen Praktiker erstellt.

All ihre persönlichen Aktivitäten und ihr starker Einsatz in Richtung der politischen Entscheidungsträger in der Bundesrepublik Deutschland und nun auch in Richtung Europa zielen in die gleiche Richtung. Es geht um die Anerkennung der Gefahr, es geht um die Minimierung der Gefahr und es geht um die Anerkennung der Opfer, ihres Leides und eine bessere Unterstützung der Opfer.

Wir wünschen ihnen viel Kraft, an diesen Zielen festzuhalten, sich auch künftig hierfür einzusetzen und wir hoffen, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen sich gegenseitig stärken und hoffentlich auch mal eine persönliche Begegnung ermöglichen.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und in der Hoffnung, dass das neue Jahr uns einen Schritt weiter bringt in der Minimierung der todbringenden Gefahr Asbest, mit freundlichen Grüßen im Namen der EFBH,

Rolf Gehring



EFBWW-FETBB
Rue Royale 45, 1st floor
B - 1000 Brussels

☎: 32-2-227 10 40
Fax: 32-2-219 82 28
E-mail: info@efbww.eu
www.efbww.eu

Bank: ING-1000 Brussel n° 310-1182547-09
IBAN: BE52 3101 1825 4709
BIC: BBRUBEBB
Ondernemingsnummer 0891.295.980



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
10117 Berlin

Bernhard Traut
Ministerialrat
Leiter des Referats Gesetzliche
Unfallversicherung

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 228 99 527-2656
FAX +49 228 99 527-2283
E-MAIL bernhard.traut@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Bonn, 17. Januar 2020
AZ IVa 4-96-Lüerß/19

Sehr geehrter Herr Lüerß,

im Namen von Herrn Bundesminister Hubertus Heil, der mich mit der Beantwortung beauftragt hat, danke ich Ihnen für Ihr weiteres Schreiben vom 2. Dezember 2019. Sie schildern darin nochmals die schwierige Situation von Asbesterkranken und kritisieren insbesondere die Verfahrensweise und den Umgang der Berufsgenossenschaften mit diesen Menschen.

Ich möchte Ihnen zunächst versichern, dass mir die schwierige persönliche Situation der asbesterkranken Menschen sehr bewusst ist. Die gesundheitlichen Folgen des Umgangs und der Verarbeitung von Asbest bringen unstreitig auch heute noch schwere körperliche, seelische und finanzielle Beeinträchtigungen für die Betroffenen mit sich.

In meiner Antwort vom 22. Februar 2019 auf Ihr erstes Schreiben hatte ich Ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die bestehenden Beweiserleichterungen bei der Anerkennung beruflich verursachter Asbesterkrankungen allgemein erläutert. Gleichzeitig hatte ich eingeräumt, dass solche Beweiserleichterungen nicht immer zum Erfolg führen können. Denn hierbei spielt die Art der Erkrankung eine wesentliche Rolle. Asbesttypische Erkrankungen wie die Asbestose oder das Mesotheliom werden in der Mehrzahl bzw. in der weit überwiegenden Zahl der bei den Unfallversicherungsträgern angezeigten Verdachtsfälle seit vielen Jahren anerkannt. Bei Lungenkrebs liegt die Anerkennungsquote dagegen deutlich niedriger, weil es sich hier um eine Volkskrankheit handelt, für deren Verursachung auch andere Faktoren wie das Rauchen eine Rolle spielen.

Dienstgebäude Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 1: Bushaltestelle Rochusstraße, Bundesministerien (608, 609, 800, 843, 845)
oder Haltepunkt Helmholtzstraße der RB 23 und ca. 10 Minuten Fußweg
Dienstgebäude Bonn-Duisdorf, Villemombler Straße 76: Buslinien (605, 606, 607, 608, 609)

Nicht alle Verdachtsfälle können deshalb als Berufskrankheit anerkannt werden. Dass es bei der Ermittlung der notwendigen Anerkennungsvoraussetzungen im jeweiligen Einzelfall zu Schwierigkeiten kommen kann, ist angesichts des langen Zeitraums zwischen der Asbestbelastung und dem Ausbruch der Erkrankung von bis zu 40 Jahren leider nicht zu vermeiden. Ordnungsgeber und Unfallversicherungsträger haben deshalb schon seit längerem Maßnahmen ergriffen, um dem möglichst entgegen zu wirken. So bestehen gerade bei Asbesterkrankungen erhebliche Beweiserleichterungen zugunsten der Versicherten, z. B. durch die Errichtung von Gefährdungs- und Arbeitsplatzkatastern. Diese lassen Rückschlüsse auf Art und Ausmaß der früheren Asbesteinwirkung zu, auch wenn am Arbeitsplatz selbst keine Ermittlungen mehr möglich sind.

So besteht für frühere Asbest-Berufe ein umfassendes Expositions-kataster, in dem alle verfügbaren Expositionsdaten der Berufsgenossenschaften (rund 25.000 Daten) aus den unterschiedlichsten Branchen sowie die in der internationalen Literatur verfügbaren Daten ausgewertet und zusammengestellt wurden. Es beinhaltet Beschreibungen typischer asbestexponierter Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern sowie eine umfassende tabellarische Aufstellung der verfügbaren Expositionsdaten, sodass die Asbestbelastung der Betroffenen retrospektiv abgeschätzt werden kann, auch wenn keine individuellen arbeitsplatzbezogenen Daten mehr vorliegen.

Zwar führen nicht in allen Fällen solche Beweiserleichterungen zum Erfolg, aber doch in sehr vielen. Und auch in den übrigen Fällen scheitert eine Anerkennung nicht immer an Aufklärungsschwierigkeiten, sondern hierfür kann eine Vielzahl verschiedener Gründe verantwortlich sein.

Die zugrundeliegenden Zahlen über die Asbestverfahren sind der Bundesregierung bekannt. Alle bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern eingehenden Anzeigen auf den Verdacht einer Berufskrankheit sowie der Ausgang der jeweiligen Verfahren werden statistisch erfasst. Wichtig ist dabei: Nicht nur Ärzte und Krankenkassen, sondern auch die Betroffenen selbst oder diese unterstützende Personen wie Angehörige, Gewerkschaftsvertreter oder Rechtsanwälte können eine solche Anzeige erstatten. Es bestehen - mit Ausnahme der Arztanzeige - auch keine Form oder Fristenfordernisse. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Anzeigen ein weitgehend realistisches Abbild der potentiell beruflich Asbestbetroffenen darstellen. Alle statistischen Daten werden von den Unfallversicherungsträgern und ihren Verbänden jährlich veröffentlicht und sind frei zugänglich.

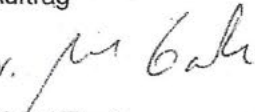
Dass eine Ablehnung für die Betroffenen gleichwohl nur schwer verständlich ist, kann ich sehr gut nachvollziehen. Andererseits bitte ich zu bedenken, dass Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nur dann erbracht werden können, wenn die berufliche Verursachung der jeweiligen Krankheit festgestellt werden kann.

Umso wichtiger ist es, den Blick nach vorne zu richten und Gefahren durch Asbest für die Zukunft entgegen zu wirken. Hierzu bildet der Nationale Asbestdialog einen wesentlichen Baustein. Im September 2019 hat unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur die vierte Fachtagung stattgefunden, bei der u.a. Fragen der Asbesterkundung in älteren Gebäuden und der sachgerechten Entsorgung einen Schwerpunkt gebildet haben.

Neben diesen fachlichen Überlegungen bedarf aber auch des persönlichen Einsatzes von Menschen wie Ihnen, die aufgrund eigener Erfahrungen dazu beitragen, das Asbest nicht als ein „Thema von Gestern“ in Vergessenheit gerät, sondern auch heute noch aktuell ist. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr großes Engagement. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, asbestbedingte Erkrankungen in Zukunft zu verhindern und so die Gesundheit der Menschen nachhaltig zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.v. 

Bernhard Traut

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Platz vor dem Neuen Tor 1 · 10115 Berlin

Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Cordt Nowak

Büro der Bundesvorsitzenden
Annalena Baerbock & Robert Habeck

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30/28442-107
E-Mail: cordt.nowak@gruene.de

Berlin, 29/01/2020

Ihr Schreiben vom 22.10.2019

Sehr geehrter Herr Lüerß,

im Namen der Bundesvorsitzenden Annalena Baerbock und Robert Habeck
danke ich Ihnen für Ihr außerordentliches Engagement für gesundheitliche Aufklärung.

Es ist uns bewusst, wie mühsam und langwierig ein solcher Kampf ist. Auch das Engagement der Bündnisgrünen für eine sozial-ökologische Transformation, für ein umweltverträgliches Wirtschaften und Zusammenleben, setzt auf Mut, Willenskraft und Beharrlichkeit. Wir wollen Kristallisationskern für alle Kräfte sein, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlen. Wir wollen die Ideen, die Kritik und den Protest von Bürgerinnen und Bürgern, von Menschen wie Ihnen, aufnehmen und ganzheitliche Konzepte entwickeln.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, dass sie Bündnis 90/Die Grünen entgegenbringen. Wir wissen, dass eine Lösung dieses Problems wichtig und dringlich ist. Erst kürzlich bestätigte der Senat von Berlin, dass die Wohnungsbaugesellschaft /Gewobag /6.000 Wohnungen, die wohl asbestbelastet sind, gekauft hat. Dieser Fall demonstriert einmal mehr, wie präsent die Problemstellung ist. Unser Abgeordneter im Abgeordnetenhaus von Berlin, Andreas Otto – Sprecher für Baupolitik –, ist auch in dieser wichtigen Angelegenheit am Ball.

In Berlin haben sich die Grünen insbesondere mit der Frage von Asbestbauteilen in Wohngebäuden befasst. In Berlin betrifft das eine erhebliche Zahl von Wohnungen – vor allem in den westlichen Ortsteilen. Im Koalitionsvertrag von 2016 wurde deshalb vereinbart: „Die Koalition wird eine Strategie /asbestfreie Hauptstadt 2030/ zur schrittweisen Asbestsanierung erarbeiten und umsetzen. Die Koalition plant, private Hauseigentümer in die Strategie einzubinden“.*

Neben diesem Vorsatz ist aus Sicht der Berliner Grünen bisher zu wenig praktisch umgesetzt worden. Was für die Berliner Grünen überdies wichtig und dringlich ist:

(1) eine Asbestberatungsstelle für Bewohner und Eigentümer soll gegründet werden

(2) ein Asbestregister, in dem alle belasteten Gebäude erfasst sind, soll entstehen

(3) eine Sanierungsstrategie für Berlin soll erarbeitet werden

Die Berliner landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften führen in der Regel bei frei werdenden Bestandswohnungen eine Asbestsanierung durch. Aus Sicht der Berliner Grünen weiß die /Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen/ jedoch zu wenig über die Aktivitäten der privaten Hauseigentümer, um deren Asbestsanierungen effektiv und effizient vorantreiben zu können.

Auch andernorts setzen sich grüne Abgeordnete für Transparenz bei der tödlichen Gefahr Asbest ein, beispielsweise Sülmez Dogan in der Bremischen Bürgerschaft:

<https://www.gruene-fraktion-bremen.de/parlament/parlamentarische-initiativen/grosse-anfrage-toedliche-gefahr-asbest.html>

Auch auf der Bundesebene haben die Grünen Asbest auf dem Schirm: hier u.a. mit Blick aufs Recyclen von Baustoffen.

Wir müssen jedoch konstatieren, dass in den vergangenen Jahrzehnten verantwortliche Akteure in den Regierungen schlicht zu wenig unternommen haben. Heute, wo Wohnraum in deutschen Ballungsräumen knapp ist, wird die Bewältigung zur besonderen Herausforderung. Doch wir dürfen die Bundesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen. Als oppositionelle Kraft setzen wir die Fraktionen im Deutschen Bundestag, die diese Regierung tragen, sowie die Bundesregierung selbst unter Druck, auch bei der Herausforderung des adäquaten Umgangs mit Asbest endlich voranzugehen, zu raumgreifenden und wirksamen Lösungen zu kommen. Im Deutschen Bundestag haben unsere Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann – Sprecherin für Umweltgesundheit – und Christian Kühn – Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik – Asbest weiterhin im Blick.

Wir danken Ihnen für Ihre konstruktive Eingabe und wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,



Cordt Nowak
Büro der Bundesvorsitzenden

38. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Hamburg, 21.-23. November 2014



Beschluss

Beweislastumkehr bei Asbesterkrankungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen sich dafür einsetzen, dass Asbesterkranke in ihren Rechten auf Entschädigung besser unterstützt werden. Dafür muss die Beweislast umgekehrt werden. Es kann nicht sein, dass Menschen, die durch ihre berufliche Tätigkeit erkrankt sind, weiterhin dafür die Beweislast haben, um Rente und Reha-Maßnahmen zu bekommen. Wir werden uns deshalb auf allen Ebenen dafür einsetzen, eine eine Beweislastumkehr zu erzielen.



Briefanschrift: IG Metall Berlin, Alte Jakobstr. 149, 10969 Berlin

Herrn
Werner Lüerß
Wilkestr. 19
13507 Berlin

Ihre Recherchen zum Thema Asbest

Sehr geehrter Herr Lüerß,

ich hoffe sehr, dass Sie gut durch die Krise gekommen sind und es Ihnen gut geht. Die Folgen von Corona halten uns alle sehr im Griff, nicht zuletzt aufgrund der nun zu erwartenden wirtschaftlichen Einbrüche, die sich noch deutlicher zeigen werden, wenn die Phasen der Kurzarbeit sich dem Ende neigen. Leider hat das Virus vielen Firmen Geld und Zeit genommen, die für die Bewältigung der ohnehin anstehenden Transformation, also der enormen Umwälzungen, ausgelöst durch Dekarbonisierung und Digitalisierung, dringend erforderlich gewesen sind. So sind die Zeiten angespannter geworden und wir stehen als Gewerkschaft jeden Tag an der Seite der Beschäftigten und kümmern uns intensiv um die Fragen von Arbeitsplatzsicherung und guten Arbeitsbedingungen.

Bevor ich zum Thema Asbest komme, möchte ich mich, lieber Herr Lüerß, bei Ihnen ganz herzlich für Ihren Brief vom 04. Mai 2020 und vor allem Ihre vorangegangene Recherche zur Lampeninstallation in der Alten Jakobstraße 149 bedanken. Die Installation ist ein Highlight für alle unsere Besucher in diesem wunderschönen Mendelssohn-Haus. Sie ist ein Meisterwerk der Architektur und Schönheit. Dass Sie verwandt sind mit dem Gürtler-Meister Richard Grüneberg, berührt mich dabei besonders.

Datum:
27.07.2020

Unser Zeichen:
di

Telefon:
030 25387-101

FAX:
030 25387-200

E-Mail:
birgit.dietze@igmetall.de

IG Metall
Berlin

Alte Jakobstr. 149
10969 Berlin

Telefon: 030/25387-0
Fax: 030/25387-200
E-Mail: berlin@igmetall.de
Internet: www.igmetall-berlin.de

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt/Main
BLZ: 50050000 Konto-Nr.: 0083015008
IBAN: DE44 5005 0000 0083 0150 08

BIC: HELADEF3333
Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000053593
Steuer-Nr.: 045 224 22021

Das Thema Asbest bestimmt seit Längerem Ihr Leben, wie Sie mir in unserem Telefonat berichteten. Sie weisen durch jahrelange themenbezogene Arbeit eine große Expertise aus und kümmern sich seit Jahren mit Nachdruck darum, dass mit Asbest in Zusammenhang stehende Gesundheitsgefährdungen begrenzt werden. Der Gesundheitsschutz gehört auch zu den gewerkschaftlichen Kernanliegen und zu den Kernaufgaben unserer Betriebsräte, die sich tagtäglich für den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten einsetzen, nach den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes die Einhaltung der arbeitsschutzgesetzlichen Normen überwachen und in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG haben und ausüben.

Der Schutz vor Asbest und seinen Folgen ist auch uns als IG Metall Berlin ein großes Anliegen. Die von Ihnen unter anderem geforderte Beweislastumkehr könnte den Betroffenen dabei besonders helfen, ihre Rechte wirkungsvoll geltend zu machen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Engagement, dem ich weiterhin großen Erfolg wünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Dietze
Geschäftsführerin IG Metall Berlin

Im Zirkelkreis ... Chrysotil – Asbest – wir wollen Leben!

Nachklang:

Asbest lebt in uns!

Meine Befürchtungen: Sie haben sich vollumfänglich bestätigt:

Es war der Antrieb für meinen Kampf gegen die schleichende Vergesslichkeit.

Die Berufsgenossenschaften und andere Institutionen versuchen mit aller Macht, unsere berufsbedingten Asbesterkrankungen auch noch 2019 herunterzuspielen! Sie zu verharmlosen, ist ihr Spiel mit unserem Leben. Sie fordern immer neue Beweise für diese schreckliche Berufserkrankung. Fast alle Betroffenen haben »unwissend« ihr Arbeitsleben in Europas Ländern verbracht!

Mein Anliegen ist Gerechtigkeit. Die Berufsgenossenschaften versuchen mit aller Macht, unsere Asbesterkrankungen zu verschleppen. Der Bundesregierung und den Ländern wird seitens der BG der Zugriff auf Daten von Asbesttoten und Kranken verweigert.

Wir brauchen dringend ein Gesetz, das für uns Menschen da ist. Die Zeilen des sächsischen Landtages, machen mich nachdenklich. Wir kämpfen 5-10-20-26 oder 36 Jahre, wie im Fall des Dachdeckers Philipp G.! Zu lesen in meiner Dokumentation.

Um Anerkennung geht es mir, ja um gerechte Berufsrente für unsere Krankheit!

Dass ... EINE ... Faser dich töten kann, weiß man seit langer Zeit.

Es ist wie Zyklon B, es dauert nur bis zu fünfzig Jahre, wie mir mein Freund Jeremias aus Hebron erzählte. Viele Menschen, die an Asbestose erkranken, oder an anderen Berufserkrankungen, leiden sehr. Viele müssen diesen Marathonkampf erst einmal überleben.

Die Asbestindustrie, nahm wohlwissend unseren Tod aus Gier, schamlos in Kauf.

Viele Millionen Tonnen Asbest lagern noch in vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Dieses Aussitzen, die biologische Uhr tickt gegen uns. Viele sterben im Prozessverlauf. Nur Wenige erreichen ihre Ziele. Die es schaffen bekommen keine oder kaum Rente: Sie können noch atmen und gehen. Dann wird weiter um die Höhe der MdE – DGUV gerungen 20-30-40-50-100%. Anerkannte Asbestose, bedeutet Kampf gegen die Regularien, der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Ihre Macht! Ein Füllhorn enormer Kreativität.

Die BG's verlangen von dir unmissverständlich, dich durch einen Psychiater, bzw. Psychologen, untersuchen zu lassen. Meine Einberufung zur Untersuchung und mein Antwortschreiben als Anlage II. Ob du wirklich so krank bist, wie du es bist. Deine

Dauer-Schmerzen durch Asbestkalkablagerungen, sind sekundär! Das stellen die BG's erst einmal, immer infrage. Ja, auch wenn alle Parameter, dies in deinem Asbestose Krankheitsbild – aufzeigen.

Ziel ist die Ablehnung! ...

Wir sind Menschen, die tausendfach über diesen Acker der ausgebrannten Seelen wandern.

Meine beruflichen Erfahrungen, meine Recherchen, der gemeinsame Kampf mit vielen, sehr vielen Leidensgenossen, die ungezählten »seelischen« und »menschlichen« Tragödien ... davor kann und darf auch das Europäische Parlament nicht die Augen und Ohren verschließen.

Darum ist es wichtig, im Namen aller in Europa an Asbestose leidenden, verzweifelten Menschen, zu sprechen!

Damit unsere Berufskrankheit endlich auch in Deutschland eine gerechte Behandlung erfährt!

Wir kämpfen um Anerkennung und um eine gerechte Berufsrente.

Danksagung: Dieses Wort bedeutet oft, du hast dein Ziel erreicht.

Diese in Worte zu fassen :

Ich weiß es sehr zu schätzen, so vielen Menschen begegnet zu sein, die sich mit dem Thema Asbest auseinandersetzen.

Meiner Frau danke ich für die Unterstützung in meiner Arbeit. In den vielen Stunden der Recherche, in der ich unterwegs war, gab sie mir die Ruhe.

Danke »Axel« Meyer aus der Alten Spree Apotheke in Alt-Tegel, für die vielen Gespräche über Asbest & meiner Plakat-Präsentationen.

Danke an Angelika & Andreas Nofftz und dem tollenden Team von den Tegeler Seeterrassen & dem Pavillon am Tegeler See »ein Ort der Inspiration«. Danke für eure Unterstützung meiner Präsentation.

Im Kaffeehaus & der Konditorei Röttgen in Tegel konnte ich meine Ideen vernetzen. Hier entstanden die ersten Gedanken, zu meinen Roman Max Wolf der Klang einer Sehnsucht. Danke Familie Röttgen.

Danke Hannes Berghof meinen Grafiker, es sind klare Gründe um meine und deine Gedanken bildnerisch umzusetzen.

Danke Hans Volkmer für Ihre Unterstützung.

Die vielen Gespräche, die ich in den letzten 2 Jahren geführt habe, sie gaben mir viel Kraft, ja Zuversicht dieses Asbest Buch Max Wolf zu schreiben! Danke an die Ministerien der Bundesregierung & Bundesländer, den Städten und Gemeinden, den Medien, die mir geschrieben haben.

Denn Asbest hat sich unlöslich in unserem Körper verfangen. Es ist wichtig, unsere kommenden Generationen zu schützen! Menschen gaben mir ihre wertvollen Geschichten des Lebens, ich fühlte Ihre Hilfslosigkeit dem System gegenüberzustehen. Zu schnell wird dieses Wissen in dunklen Schubladen verstauben und zu den vergessenen Themen gehören.

Wenn ich unterwegs bin, die Asbest-Baustellen des Lebens betrachte, hörte ich Ihnen zu.

Max Wolf sein Leben, ist das Leben im Jetzt.

© Autor Werner Lüerß

www.luerss.de



Akte 2001

Fertighäuser
1960-1985
Asbest
Platten
Badsanierung

Hier wurde
gebohrt
geschnitten
ohne
Absaugung



Standard und
Tagesordnung
in Deutschland
auch 2019

Copyright
Werner Luerß

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. Luerß'.



Gegen Asbest auf der Straße! | 26. September 2019 in Berlin



*Bildungsseminar des Bundesverbandes der Asbestose Selbsthilfegruppe
in Bingen am Rhein | 09. – 11. September 2020*





Bundesverband der Asbestose Selbsthilfegruppen e.V.

Sönke Bock
Karlsbader Straße 123
24146 Kiel
Mobil: 0160 7089086
soenke-bock@web.de
www.asbesterkrankungen.de

Einladung zum Bildungsseminar

**des Bundesverbandes der Asbestose Selbsthilfegruppen e.V.
für SHG-Leiter und deren Vertreter**

vom 09. bis 11. September 2020

NH-Hotel Bingen, Museumstraße 3, 55411 Bingen am Rhein

Programmablauf

Mittwoch, 09.09.2020

Bis 12:00 Uhr	Anreise
12:30 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes der Asbestose Selbsthilfegruppen e.V.
16:30 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Fragebogen zur Arbeitsanamnese Referentin: Heike Kühne, Rentenberaterin Homberg/Efze

Donnerstag, 10.09.2020

- 09:00 Uhr Immuntherapie bei Lungenkrebs und Pleuramesotheliom
Referent: Oberarzt PD Dr. med. Daniel C. Christoph
KEM I Evangelische Kliniken Essen-Mitte
- 10: 30 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00 Uhr Psychoonkologische Beratung – Eine Einführung
Referentin: Psychologin Verena Noel,
Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen (UCT) Frankfurt, Psychoonkologie
- 12:30 Uhr **Mittagspause**
- 14:00 Uhr Berufskrankheiten - Rechtsfragen im operativen Verfahren von der Antragstellung bis zur Verfahrensbeendigung
Referent: Rechtsanwalt Rolf Ahrweiler, Grevenbroich
- 15:30 Uhr **Kaffeepause**
- 16:00 Uhr Asbest tötet – Eine Dokumentation des Versagens
Referent: Schriftsteller und Autor Werner Lüerß, Berlin

Freitag, 11.09.2020

- 09:00 Uhr Neues aus gewerkschaftlicher Sicht zu Asbest (BK-Reform / Asbestdialog)
Referentin: Petra Müller-Knöß, IG Metall Vorstand, Abt. Sozialpolitik, Frankfurt
- 09:45 Uhr Das erweiterte Vorsorgeangebot der DGUV – Lungenkrebsfrüherkennung für Personen mit beruflicher Asbestbelastung oder anerkannter BK-Nr. 4103
Referenten: Melanie Duell, Referentin Berufskrankheiten, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Berlin
Prof. Dr. med. Volker Harth,
Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin, Hamburg
- 10: 30 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00 Uhr Fortführung des Referats
- 12:30 Uhr **Mittagessen**
- 13:30 Uhr **Abreise**

Freiheit ist stark, wenn sie sich mutig äußert!

Es ist schön, heute hier zu sein und Euch über meinen Kampf gegen Asbest zu berichten.

In meiner Recherche zu meinem Buch Max Wolf, arbeitete ich mich durch viele Tragödien von Leidenden hindurch, die asbestkrank waren und sind.

Es ist für mich nicht einfach, über so viel Leid und Todesfälle zu reden. Während meiner Recherchen offenbarten sich mir die Machenschaften der BG (Berufsgenossenschaften, Anm. d. Red.)!

Da wird getrickst, verschleiert, verzögert über den Tod hinaus.

› **Es wird mit gekauften Wissenschaftlern argumentiert**

Worte von **Gert Albracht** 24.06.2013 in Hamburg.

.....

Ich habe Jahrzehnte im Wohnungsbau in Berlin als Bauführer & Bauleiter meinen Job gemacht.

In vielen tausend Wohnungen, die ich mit meinen Kollegen fertigstellte, war Asbest allgegenwärtig. In vielen anderen Berufen auf den Baustellen war Asbest immer mit unterwegs ohne unser Wissen!

.....

Ich las den Artikel vom 26.06.2020 ... *Redakteur Ulrich Paul, Berliner Kurier*, 500.000 Wohnungen in Berlin sind asbestbelastet in Zusammenarbeit mit Andreas Otto MdA von Bündnis 90/Die Grünen, der seit 10 Jahren in Berlin gegen Asbest kämpft, bat mich um Unterstützung.

.....

Am 04.07.2020 besuchte ich eine meiner alten Baustellen in Berlin Neukölln, die ich vor 40 Jahren fertigstellte. Die Asbestrohre, die wir verlegten, kann ich noch immer berühren, ich spüre es in mir.

.....

**Nach meiner Untersuchung bei Prof. Dr. Xaver Baur in der Charité,
ging es um meine 4103 Asbestose und um meine BG Rente.**

Dieses Monopol ... BG – Mesotheliomregister – Herbert Otto,
Andrea Tannenapfel, Zwielfichtiges hatte ich schon gefunden,
konnte es aber noch nicht kausal zusammenbringen.

.....

Prof. Dr. Xaver Baur, sagte mir, schreiben Sie doch ein Buch über Asbest.

Ich wußte bis zu dem Zeitpunkt nicht, auf was ich mich da einlassen würde.

Ich erschrak total, diese Zeilen... Asbest ist seit 1871 als tödlich bekannt.

Eine besondere Spezies ist Prof. Dr. Herbert Otto und seinesgleichen.

Max Wolf, er sollte nicht in diesen unendlichen Weiten
der akademischen Literatur versinken.

Ich sehe Max Wolf, wie er vor mir sitzt, sein Leben
musste ich in meinem Buch erzählen:

Wie er sich spielend in der Werkstatt seines Vaters bewegte, wo er sich an
diesen winzigen Asbestfasern mit drei Jahren verletzte, es merkte keiner.

Die er als kleiner Junge eingeatmet hat, die sich
unlösbar in seinem Körper festsetzten.

Sein Vater war Installateur-Meister, er bohrte und klebte
50er Abzweige in einem Eternitasbestrohr.

Max erzählte mir sein Leben, es war ein harter Weg,
den wir gemeinsam durchwanderten.

„Denn ich kenne diesen Weg aus eigener Erfahrung.“

Die Krankenhaus – Besuche, wie an ihm experimentiert wurde.

Seine akademische Ausbildung zum Maler, über den Verlust seines Lebens zu schrei-
ben, schmerzte mich! Denn es erzählt auch von Menschen, mit ähnlich schwerem Leid.

Ein grausamer Weg.

Zitat aus »Max Wolf:

»Jeremias, sein jüdischer Freund aus Hebron, er sah in seine Augen, die lügen dich an,
Max Wolf, Schalom Bruder, das Asbest-Chrysotil ist wie Zyklon B., wer es einatmet,
stirbt.

Das Gift ist brutal. Beim Asbeststaub ist der Weg ein langer, ein quälender. Eine Faser
kann den Tumor auslösen. Chuzpe, Menschen ersticken. Es werden noch Millionen Men-
schen weltweit an diesem Chrysotil – Asbest – Killerstoff sterben. Max, du weißt es

ja von mir, was dieses Zeug Zyklon B., aus unseren Schwestern und Brüdern gemacht hat, diese Shoah ist menschenverachtend.

Im Abendlicht schimmerte Licht aus der Ferne, bist du das Jerusalem, Max, mein Freund, Zyklon B., wurde 1922 als Schädlingsbekämpfungsmittel unter der Leitung von Fritz Haber entwickelt. Sind Menschen Schädlinge? Nein, Jeremias, natürlich nicht. Aber diese anderen Menschen denken nur an ihren Profit.

Wie alle hier wissen!

Der Asbestindustrie sind wir scheißegal gewesen.

Hatschek patentierte am 15. Juni 1901 unter der Patentnummer 5970 den Produktionsprozess. Das Patentamt registrierte 1903 das Warenzeichen – »Eternit« **Asbestanteil 10 %**. Dieses Material wurde wegen seiner niedrigen Produktionskosten und seiner Feuerfestigkeit verarbeitet. „Asbest wurde schon 1871 als tödlich beschrieben.“

.....

Artikel 1 & 2 Grundgesetz

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit.

Beschämend ist, wie die Politik immer noch den Lobbyisten der BG ... 2020 zu hört.

Wie geht Deutschland mit Menschen um, die Asbestose haben.

Laut WHO lausig, ja!

.....

Und heute erhält die Mehrheit noch immer keine Entschädigung.

Die politische Unterstützung für die Anliegen der Asbestopfer ist bisher über Lippenbekenntnisse nicht hinausgekommen!

Glaubt mir, Freunde, du wirst wütend, weil sich uns Asbest - Arbeiterinnen und Asbestarbeitern gegenüber im Jahr 2020 sehr wenig bewegt, die Anerkennung sinkt weiter, schaut selbst mal, unter ansTageslicht.de nach.

.....

Ich danke Herrn Prof. Dr. Johannes Ludwig für seine Unterstützung.

Denn es wurde und wird sehr viel falsches, Wissenschaftliches, wie zum Beispiel die Berechnungen der Faserjahre, über Asbest veröffentlicht.

Ein Beispiel ist Hannelore Ehlers, die nur 6 Monate in der Asbestspinnerei in Reinickendorf tätig war. Hannelore hat Asbestose!

Wie Prof. Weitowitz sich für uns eingesetzt hat, dieser Kampf gegen Herbert Otto und viele andere.

.....

Philipp G. 36 Jahre und kein Ende, sein Leben, *ist ein Sinnbild des Versagens der Politik.*
Sozialgericht Fulda zum. Beispiel.

Dem Gericht lagen meine Unterlagen zum Fall Philipp G. vor.

Meine Nachfrage an das Sozialgericht Gericht Fulda ...

An Herrn Dr. Carsten Schütz, Direktor des Sozialgerichts.

.....

Zum Fall Philipp G.

Sehr geehrter Herr Dr. Schütz.

1. Warum werden so viele Jahre verschwendet, um eine Frage richtig zu beantworten. Asbest tötet, das ist seit vielen Jahren bekannt.

› **Antwort: Das ist eine Frage des Vorgehens der in den zuständigen Organen der Exekutive und Legislative Verantwortlichen. Ich kann dazu nichts sagen.**

2. Hat ein Gericht nicht die Möglichkeit, so ein unsinniges Prozedere abzukürzen, wie im Fall des Dachdeckers Philipp G?

› **Antwort: Ich kenne weder das konkrete Verfahren des Dachdeckers Philipp G. noch ein diesbezügliches Prozedere. Daher kann ich weder dessen Unsinnigkeit beurteilen noch mögliche Abkürzungen vorschlagen.**

3. Warum tut man uns das an, wir haben als Menschen nur unsere Arbeit gemacht, warum werden wir so in den Sozialgerichten behandelt?

› **Antwort: Auch dazu fehlen mir jegliche Informationen, wie Sie in den Sozialgerichten behandelt werden. Daher kann ich mich dazu nicht äußern, schon gar nicht in meiner amtlichen Eigenschaft, da mir jegliche Zuständigkeit fehlt.**

Mit freundlichen Grüßen Carsten Schütz

Auszug aus meiner E – Mail Korrespondenz vom 05.02. 2020 um 11:44 schrieb mir Dr. Carsten Schütz diese Antwort persönlich. Poststelle@SG-Fulda.justitz.hessen.de

Die Geschichte des **Dachdeckers Philipp G.** könnt ihr auf meiner Internet - Plattform nachlesen. Mit der Genehmigung von Prof. Dr. Ludwig, habe ich sie in gekürzter Form aufgeschrieben, dokumentiert und zum Nachlesen eingestellt.

Wie die BG die Anerkennung ablehnt! Sehr, sehr wenige im Verhältnis zu den angezeigten Krankheitsfällen. Die Politiker in Deutschland schauen seit 1949 tatenlos zu.

.....

Wohlwissend und in Kenntnis der Tatsache, dass wir an diesem Stoff verrecken werden.

.....

Ja, auch ich war erschrocken, wie viele Menschen in Hinblick auf Asbest erkrankt sind.

(Deutlich zunehmende Anzahl in den letzten Jahren) zum Beispiel die BK 4104 die sich von 200 Anzeigen - 1987 auf über 5000 Anzeigen - 2017 gesteigert hat.

Und wie schwer wir es haben, sehen wir an den Anerkennungen aus dem Jahr 1987, da lag die Anerkennung noch bei 65 % – **2017 nur noch bei 16 %.**

.....

Das spüren wir am eigenen Körper. **Täglich!**

.....

› Wie sagt es **Gerd Albracht** am 24.06.2013 in Hamburg:

„Ein System aus Beschwichtigung – Wirtschaftsinteresse, gekauften Wissenschaftlern und gezielten Einflussnahmen der Industrie, die zur Asbestkatastrophe führte“.

Eternit hat die tödliche Gefahr von Asbest jahrzehntelang ignoriert, verschwiegen und verniedlicht. Millionen von Menschen sind gestorben.“

› **Armin Claus**, seine Worte, seinerzeit **Minister in Hessen** 1976-1987:

„Wir alle haben mindestens zwei Jahrzehnte zu spät nach Ersatzstoffen für Asbest gesucht. Wir haben Menschenleben in Kauf genommen.“

.....

Eine bittere Nachricht für uns Asbestose – Opfer.

Ihr Lieben, die BG dreht die Daumenschrauben 2020 noch fester zu, ihr Kartell ist mächtiger denn je. Die BG quetscht uns aus, sie nimmt uns unsere Selbstachtung!

Wenn ich mir den Bericht der DGUV, veröffentlicht unter ansTageslicht BK4104, ansehe,

dann ist eine Beweislastumkehr: für Asbestopfer überfällig.

Darin sind die Anerkennungen der Berufserkrankungen von 2016-2018 erneut gravierend gesunken.

Als ich letztens mit Johannes Ludwig (ansTageslicht.de) gesprochen habe, ging es um dieses Thema.

Auch die brutale Geschichte von Philipp G., gestorben vor 30 Jahren, dieser Kampf seiner Frau, auch gestorben und nun die Tochter im Sozialgericht Fulda, der seit mehr als 36 Jahren um sein Recht kämpfte, ist nicht zu begreifen.

Unglaublich: die Gutachten und Gegengutachten, was für eine brutale Geschichte.

1919 Die Versicherungen in den USA stoppten Verträge mit Arbeitnehmern, die mit Asbest in Kontakt kommen.

1936 Dr. Murray aus England zeigte, wie brutal Asbest ist.

Der Bericht der Uni Freiburg ist erschütternd:

1. **Nein**, die Asbestfasern werden nicht abgebaut, wenn sie in der Erde liegen: Asbest bedeutet „unvergänglich“. Die Asbestfasern, verrotten nicht in der Erde.

2. **Die Asbestfasern werden aktiv**“, wenn das Umfeld stimmt.

Das Wasser ist ein Treibmittel, es hilft den Asbestfasern aus der Erde zu gelangen.

Man braucht nicht einmal zu graben!

Prof. Dr. Jane Willenbring von der Universität California San Diego, stellt eine lange Zeit gültige Überzeugung auf den Prüfstand, nämlich:

Asbestfasern könnten sich im Erdreich nicht bewegen.

Aber:

„Die Wissenschaftler um Prof. Jane Willenbring fanden den Schlüssel, ja, dass sich kleinste in der Erde enthaltene organische Substanzen an die Asbestfasern heften.

Dies führt zu einer Änderung der elektrischen Ladung an der Oberfläche des Asbestpartikels, was es ihm erlaubt, sich ungehindert durch das Erdreich zu bewegen. Für diesen Prozess sind schon geringe Mengen an Wasser ausreichend;

durch naheliegende Gewässer und mit einem höheren Wasseranteil in der Erde wird er weiter beschleunigt. Wenn sich also Wasser- wie beispielsweise ein Bach – mit organischem Material in der Nähe von asbestverseuchten Abfällen befindet, eröffnet dies möglicherweise einen „Transportweg hin zur Inhalation durch den Menschen“, so die Professorin Jane Willenbring.

Asbest Quelle: uni-freiburg.de

Wir werden diese Fasern nicht mehr los.

.....

Asbestos: „**Unauslöschbar**“. Tumor (Mesotheliom) Diese Reise in unsere Welt aus der Vergangenheit, diese Asbestwolke, die uns im Nebel gefangen hielt.

Die spüren wir jetzt.

Wir haben Asbestose und kämpfen um unser Recht auf eine gerechte Rente, wir wollen keine Almosen.

Eine Katastrophe!

Ich gehöre der letzten Generation an, die noch Asbest über viele Jahre verarbeitet hat. Unser Wissen und unsere Erfahrungen gehen unwiederbringlich verloren!

WENN WIR NICHT MIT ALLEN ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN MITTELN KÄMPFEN!

„Schau mir das Bild aus der Asbestspinnerei in Reinickendorf an, das ist der blanke Horror, eine Etage höher wurden in der Näherei Brandschutzkleidungen und anderes hergestellt. Für Feuerwehr – Kleidung – Polizei – Bundeswehr – z. B. Schlafsäcke und für andere Arbeitsbereiche, alle wurden verseucht. Hannelore Ehlers hat da gearbeitet. Bilddokumentation aus dem Leben von Hannelore Ehlers die mich gebeten hat, ihrer Schwester Marianne, eine Stimme zu geben. Ich werde Marianne eine feste Stimme geben! Ihr Leben in der Asbest Spinnerei - Fabrik und den Tod durch Mesotheliom, ihren Kampf über 5 Jahre gegen die BG aufzuzeichnen; wird mir nicht leicht fallen“.


Ich fordere eine Beweislastumkehr: für Asbestopfer.

Freiheit ist stark, wenn sie sich mutig äußert!

Danke dass ich hier meine Geschichte erzählen konnte!

Werner Lüerß Bingen am Rhein 10.09.2020

Neue Studie stellt Unbeweglichkeit von Asbestfasern im Erdreich infrage

 geohorizon.de/2016/08/23/neue-studie-stellt-unbeweglichkeit-von-asbestfasern-im-erdreich-infrage/

Christoph Faist

23. August
2016

Teilen

Viele Jahrzehnte lang wurde Asbest wegen seiner Vielseitigkeit geschätzt. Doch nun bahnt sich 73 Jahre nach der Entdeckung seiner karzinogenen Wirkung das nächste große Ungemacht an.

Asbest (Quelle: uni-
freiburg.de)

Eine Studie der Scripps Institution of Oceanography an der University of California San Diego um die Wissenschaftlerin Jane Willenbring stellt eine lange Zeit gültige Überzeugung auf den Prüfstand. Bisher ging man davon aus, Asbestfasern könnten sich im Erdreich nicht mehr bewegen und so für den Menschen unschädlich gemacht werden. Selbst die U.S. Environmental Protection Agency entsorgte bisher Asbest-Abfälle auf diese Weise, um zu verhindern, dass giftiger Staub in Luft und Wasser gelangt.

Die Wissenschaftler um Willenbring fanden nun allerdings heraus, dass sich kleinste in der Erde enthaltene organische Substanzen an die Fasern heften. Dies führt zu einer Änderung der elektrischen Ladung an der Oberfläche des Asbest-Partikels, was es ihm erlaubt, sich ungehindert durch das Erdreich zu bewegen. Für diesen Prozess sind schon geringe Mengen an Wasser ausreichend; durch naheliegende Gewässer und damit einen höheren Wasseranteil in der Erde wird er weiter beschleunigt. "Wenn sich also Wasser – wie beispielsweise ein Bach – mit organischem Material in der Nähe von asbestverseuchten Abfällen befindet, eröffnet dies möglicherweise einen Transportweg hin zur Inhalation durch den Menschen", so die Professorin. Man müsse diesem Verdacht nun weiter nachgehen und gegebenenfalls alle Lagerstätten auf etwaige Austritte untersuchen.

Asbest ist eines von sechs natürlich vorkommenden faserigen Mineralen. In jüngerer Vergangenheit wurde es häufig als Brandschutz, Isolation oder als Bremsbelag verwendet. Dabei gelangte jedoch karzinogener Staub in die Luft, welcher bei Inhalation durch Lebewesen zum Wachstum eines diffusen Tumors (Mesotheliom) in der Lunge führen kann. Zuerst trat diese seltene Krebserkrankung lediglich bei Arbeitern im Bergbau auf, später auch in Dörfern und Städten, die die vermeintliche "Wunder-Faser" im Bauwesen nutzten. Aus diesem Grund wurden bestehende Bau- und Werkstoffe aus Asbest nach und nach entfernt und eingelagert.

Veröffentlicht auf Scripps Institution of Oceanography (23.08.2016)

Eine bittere Nachricht für Asbestopfer

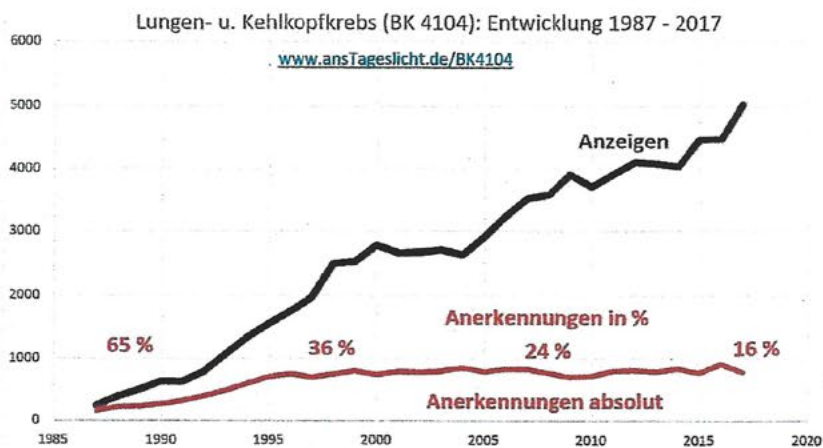
Die Statistik der DGUV belegt: Für alle asbestbedingten Erkrankungen ist Zahl die Anerkennungen als Berufserkrankungen durch die Berufsgenossenschaften von 2016-2018 **erneut** gravierend zurückgegangen. Dies nicht nur prozentual, sondern auch in absoluten Zahlen.

Erhielten 2016 noch 60,5% der Asbestose-Kranken eine Anerkennung, waren es 2018 nur noch 48,9%. Auch bei Lungen-, Kehlkopf- und Eierstockkrebs ging die Anerkennung um mehr als 5% zwischen 2016 und 2018 zurück und beim Mesotheliom liegt der Rückgang bei über 9%.

		2016	%	2017	%	2018	%
Asbestose 4103	Verdachtsanzeige	3.607		3.425		3.505	
	Bestätigt	2.183	60,5	1.947	56,8	1.713	48,9
	Renten	578	16,0	517	15,1	479	13,7
Lunge-, Kehlkopf-, Eierstockkrebs 4104	Verdachtsanzeige	4.368		4.922		4.938	
	Bestätigt	912	20,9	787	16,0	767	15,5
	Renten	814	18,6	700	14,2	690	14,0
Mesotheliom 4105	Verdachtsanzeige	1.304		1.258		1.262	
	Bestätigt	1.031	79,1	961	76,4	882	69,9
	Renten	944	72,4	861	68,4	778	61,6

Quelle: <https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/bk-geschehen/index.jsp>

Die untenstehende Tabelle für die BK 4104 zeigt, wie die Schere zwischen Anzeige und Anerkennung einer Berufskrankheit in den letzten Jahrzehnten immer größer geworden ist und dass dies bereits eine langanhaltende Entwicklung ist. Wir haben aufgrund der langen Latenzzeiten heute erst den Höhepunkt der Asbesterkrankungen zu verzeichnen. Die Zahl der Anerkennungen wird aber konstant niedrig gehalten.



Wie geht Deutschland eigentlich mit Menschen um, die mehrheitlich mit harter körperlicher Arbeit den Lebensunterhalt für ihre Familien und sich schwer verdienen mussten und deren Gesundheit dem Profit geopfert wurde? Menschen, die in Deutschland asbestbedingt erkrankt sind verlieren laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchschnittlich 13,9 Lebensjahre. Und heute erhält die Mehrheit keine Entschädigung. Die politische Unterstützung für die Anliegen der Asbestopfer ist bisher über Lippenbekenntnisse nicht hinausgekommen, wie die Ergebnisse in der Anerkennungspraxis zeigen.

**Warum tötest Du mich?
Asbestos, ich will leben!**



Bernhard Heise reist im Wohnmobil an



Zusammenfluß von Nahe und Rhein



Delegation aus RLD-Pfalz und Saarland



Seminarhund „Ginger“ war auch dabei

Revisionsprüfung 2020



Sönke Bock, als 1. Bundesvorsitzender begrüßt die Teilnehmer*innen



Redebeiträge: Harald Niemann und Andreas Tiedemann

Diskussionsteilnehmer



Erich Sliwinski, NRW



Jürgen Voigt, Berlin



Franz Cäsar, Mannheim



Referentin: Melanie Duell,
Referentin Berufskrankheiten,
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
(DGUV), Berlin



Satzungsänderung:
Sönke Bock
1. Bundesvorsitzender ASHG



Fragebogen zur Arbeitsanamnese
Referentin:
Heike Kühne, Rentenberaterin
Homburg/Efze

Referentin und Referenten



Immuntherapie bei Lungenkrebs
und Pleuramesotheliom
Referent:
Oberarzt PD Dr. med. Daniel C.
Christoph
KEM I Evangelische Kliniken Essen-Mitte



Prof. Dr. med. Volker Harth,
Zentralinstitut für Arbeitsmedizin
und Maritime Medizin, Hamburg



Psychoonkologische Beratung
Referentin: Psychologin Verena Noel,
Universitätsklinikum Frankfurt
Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen
(UCT) Frankfurt, Psychoonkologie



Neues aus gewerkschaftlicher Sicht zu Asbest (BK-Reform / Asbestdialog)
Referentin: Petra Müller-Knöß,
IG Metall Vorstand, Abt. Sozialpolitik, Frankfurt

Lesung



Werner Lüerß, liest aus seinem
Buch über Asbest



Seminarsplitter:
Gremium



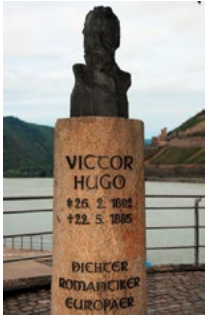


Besuch im Weinkeller





Ausblick auf den Rhein

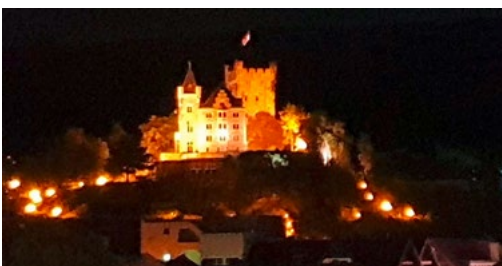


Oppulentes Frühstück



Klaus Schuhmann, Mannheim
1. Landesvorsitzender, Ba-Wü

Erwin Feike, Mannheim
2. Landesvorsitzender Ba-Wü



Denkmal der Germania



Graffiti: Street Art in Bingen

Anlagen: Korrespondenzen und Dokumentation.

01. Bundespräsidialamt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
Schreiben vom 22.03.2019.
02. Bundesministerium des Inneren, Bundesminister Herr Seehofer für Bau und Heimat.
Schreiben vom 26.06.2018 – 02.05.2019 – 23.05.2019.
03. Regierender Bürgermeister von Berlin Herr Michael Müller.
Schreiben vom 12.02.2019.
04. Bundesministerium für Gesundheit Bundesminister Herr J. Spahn.
Schreiben vom 06.03.2018. – 04.04.2019
05. Nürnberger Presse Verlegerinnen Frau S. Schnell-Pleyer & B. Schnell.
Schreiben vom 07.06.2019.
06. Senatskanzlei Hamburg I OB Herr Dr. P. Tschentscher & Anlage II.
Schreiben vom 05.03.2019.
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.
Schreiben vom 08.04.2019.
07. Staatsministerium Baden Württemberg Herr Ministerpräsident W. Kretschmann.
Schreiben vom 03.05.2019.
08. Präsident Bundessozialgericht Prof. Dr. Voelzke & mein Anschreiben.
Schreiben vom 04.06.2019.
09. Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit. Ministerpräsident Daniel Günther.
Schreiben vom 06.06.2019.
10. Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen Herr Ministerpräsident Armin Laschet.
Schreiben vom 27.05.2019.
11. Staatskanzlei Sachsen-Anhalt Herr Ministerpräsident Dr. R. Haseloff.
Schreiben vom 16.05.2019.
12. Staatskanzlei Freistaat Thüringen Herr Ministerpräsident B. Ramelow.
Schreiben vom 14.05.2019.
13. Freiheit ist stark, wenn sie sich mutig äußert!
Zusammenfassung in Kurzform von Werner Lüerß.
»Ein Sozialgerichtsprozess – 36 Jahre und kein Ende«
14. UKE Hamburg Uni, Prof. Dr. med. Volker Harth.
Schreiben vom 10.04.2018.
15. 1. Akkord – Tarifvertrag vom 01.05.1972 Werner Lüerß (Eternit-Asbestfaserzement).
16. MDR Intendanz – Frau Prof. Wille.
Schreiben vom 13.03.2019.
17. Bundesministerin der Verteidigung – Frau Ursula von der Leyen.
Schreiben vom 07.03.2019.

18. Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Frau Dr. Giffey.
Schreiben vom 07.03.2019.
19. Bundeskanzleramt Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.
Schreiben vom 06.03.2019.
20. Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil.
Schreiben vom 22.02.2019.
21. Freie Hansestadt Hamburg Behörde für Gesundheit & Verbraucherschutz.
Senatorin Prüfer-Storks. Schreiben vom 25.04.2018.
22. IGM Vorstand Dr. Hans-Jürgen Urban. Schreiben vom 30.05.2018.
23. Prof. Helga Schütz. Ehrenbürgerin von Potsdam. *Schreiben vom 13.07.2018.*
24. Bündnis 90 Die Grünen Katarina Schulze. *Schreiben vom 28.09.2018.*
25. Arte Straßburg Programmdirektor Bernd Mütter. Schreiben vom 20.11.2018.
26. ZDF Leitung Hauptredaktion Anne Reidt. *Schreiben vom 10.12.2018.*
27. NDR Intendant Lutz Marmor. Schreiben vom 13.12.2018.
28. Deutschlandradio Intendant Stefan Raue. *Schreiben vom 14.03.2019.*
29. Stadt Köln Oberbürgermeisterin Frau Henriette Reker. *Schreiben vom 15.03.2019.*
30. Stadt Oldenburg Oberbürgermeister Herr Krogmann. Schreiben vom 25.03.2019.
31. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit.
Bundesministerin Schulze. Schreiben vom 02.04.2019.
32. Freie Hansestadt Bremen Herr Bürgermeister Dr. Sieling. Schreiben vom 07.03.2019.
33. Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer Rheinland-Pfalz. Schreiben vom 05.07.2019.
34. Hessen Ministerpräsident Volker Bouffier – Staatsminister Al Wazir.
Schreiben vom 16.07.2019 und 17.07.2019.
35. Freistaat Thüringen Herr Torsten Weil Büroleiter des Ministerpräsidenten Ramelow.
Schreiben vom 08.07.2019 – 18.07.2019
36. Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer. Schreiben vom 06.07.2019.
37. Ministerpräsidentin von Mecklenburg Vorpommern Manuela Schwesig.
Schreiben vom 24.05.2019.
38. Ministerium Mecklenburg Vorpommern für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.
Schreiben vom 03.07.2019.
39. Ministerium Mecklenburg Vorpommern Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.
Schreiben vom 07.08.2019.
40. Ministerium Mecklenburg Vorpommern für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.
Schreiben vom 14.08.2019.
41. Staatskanzlei Sachsen-Anhalt Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration.
Schreiben vom 25.06.2019.

42. [Staatskanzlei Brandenburg Herr Ministerpräsident Dr. Woidke. Schreiben vom 30.07.2019.](#)
43. [Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen neues Schreiben vom 02.08.2019. Schreiben vom 29.06.2019.](#)
44. [Staatsministerium Baden Württemberg Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Schreiben vom 29.07.2019.](#)
45. [Niedersächsische Staatskanzlei Ministerpräsident Herr Stephan Weil. Schreiben vom 09.09.2019.](#)
46. [Bayerische Staatskanzlei Ministerpräsident Herr Markus Söder. Schreiben vom 08.08.2019](#)
47. [Staatskanzlei des Saarlands Schreiben vom 06.07.2019](#)
48. [RBB Intendantin Patricia Schlesinger. Schreiben vom 09.07.2019.](#)
49. [Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Schreiben vom 13.08.2019.](#)
50. [Saarland Ministerpräsident Herr Hans Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Herr Minister Klaus Bouillon. Schreiben vom 20.08.2019.](#)
51. [Saarland Ministerium Umweltschutz, Verbraucherschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten. Schreiben vom 19.09.2019.](#)
52. [Bayerische Staatskanzlei. Familie, Arbeit und Soziales. Schreiben vom 21.08.2019.](#)
53. [Bayerische Staatskanzlei. Wohnen, Bauen und Verkehr. Schreiben vom 28.08.2019.](#)
54. [EKD Landesbischof Dr. Bedford-Storm. Schreiben vom 28.08.2019.](#)
55. [Land Brandenburg Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Ministerin Frau Karawanskij. Schreiben vom 20.09.2019](#)
56. [Saarland Ministerium Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten. Mail Schreiben vom 25.09.2019. Verbraucherschutz Schreiben vom 24.09.2019.](#)
57. [Präsident des Sächsischen Landtages Dr. Rößler. Kleine Anfrage Schreiben vom 25.05.2019.](#)
58. [Bayerische Staatskanzlei. Wohnen, Bauen und Verkehr. Schreiben vom 30.09.2019](#)
59. [Kleine Anfrage Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN | Berufskrankheiten ausgelöst durch Asbest. Berlin, den 24. September 2019
Deutscher Bundestag Drucksache 19/134110 08.10.2019](#)
60. [Deutscher Bundestag Drucksache 19/14456 | Berufskrankheiten ausgelöst durch Asbest. Kleine Anfrage Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.
Antwortschreiben Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 22.Oktober 2019](#)
61. [Schreiben an die Europäische Kommission
Schreiben vom 08.10.2019](#)
62. [Europäische Kommission, Präsidentin Frau Dr. Ursula von der Leyen
Schreiben vom 28.11.2019](#)

63. [European Federation of Building and Woodworkers – EFBWW Schreiben vom 08.01.2020](#)
64. [Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil. Schreiben vom 17.01.2019.](#)
65. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Büro der Bundesvorsitzenden Annalena Baerbock & Robert Habeck Schreiben vom 29.01.2020](#)
66. [Beschluss: Beweislastumkehr bei Asbesterkrankungen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundeskongress 21.-23. November 2014](#)
67. [Birgit Dietze, Geschäftsführerin IG Metall Berlin Schreiben vom 27.07.2020.](#)

Impressum

Schreiben Sie mir herzlich gern Ihre Meinungen & Gedanken:

altonamaxwolf@t-online.de

© 2020 Werner Lüerß

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Autors reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Grafische Umsetzung von Hannes Berghof 2020 | www.flattersatzkursiv.de

Illustration S.15 unter Verwendung eines Fotos von Werner Lüerß

© 2020 Hannes Berghof